

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

56. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 30. Januar bis 2. Februar 1916.



Druck von L. Wolf & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

56. Rheinischen Provinziallandtags im Ständehause zu Düsseldorf

vom 30. Januar bis 2. Februar 1916.



Druck von L. Voß & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



St. n. R. g. 593

n. 36

16. g. 52



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 30. Januar 1916	1—9	hörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, und	
Eröffnung des Provinziallandtags	1—4	Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung und die zu ihm gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben	1	sowie	
Dr. vom Rath	2 u. 3	Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes	13—32
Hueck	3	Landeshauptmann, Königlicher Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers	13, 26
Spiritus	3, 4	Dr. Dehler	22, 30
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	3	von Miquel	28
Telegramm an Seine Majestät den Kaiser	4	Wallraf	30
Geschäftliche Mitteilungen	4—8	Picca	31
Feststellung der Tagesordnung	8—9	Weltman	31
2. Sitzung am 31. Januar 1916	9—32	Geschäftliche Behandlung der Vorlagen an den Provinziallandtag	32
Tagesordnung	9	3. Sitzung am 1. Februar 1916	32—56
Antworttelegramm Seiner Majestät des Kaisers	9	Tagesordnung	32—33
Geschäftliche Mitteilungen	10—11	Geschäftliche Mitteilungen	33
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914	11—13	Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt	34
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels	11	Dr. Hey	34
Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes, in Verbindung damit		Antrag der IIa Fachkommission zur Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Cochem um Aenderung	
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm ge-			

	Seite		Seite
der Sitzungen der Ruhegehalts= kasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privat= rechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten	35—39	schusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf	50
von Laer	35	Dr. Hagen	50
Fleuster	36	Antrag der IV. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen	51
Landeshauptmann, Königlicher Re= gierungs-Präsident a. D., Wirk= licher Geheimer Ober-Regierungs= rat Dr. von Renvers	39	Dr. Brandt	51
Antrag der II. Fachkommission zum Be= richt des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Be= willigungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotations= renten an die Provinzialverbände	39—40	Antrag der IV. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Köln	51
Dr. von Reumont	40	Dr. Brandt	51
Antrag der II. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses über die Ausführung des Be= schlusses des 55. Provinziallandtages, betreffend die Uebernahme der Für= sorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähig= keit auf den Provinzialverband	40—49	Beschlußfassung über die vorge= legten Einzel-Haushaltspäne der Verwaltungszweige und An= stalten für das Rechnungsjahr 1916/17	52—53
Dr. Peters	40	Dr. Dehler	52
Landesrat Dr. Horion	43	von Nell-Bonn	52
Antrag der I. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Schaufel	49	von Stedman	52
Dr. zur Nieden	49	Fühling	53
Antrag der I. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzial= dienste	50	Antrag der I. Fachkommission zum Vor= bericht zu dem Haupt-Haushalts= plan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltspänen der einzelnen Verwaltungszweige und An= stalten und Haupt-Haushaltspän der genaun= ten Verwaltung sowie die zu ihm gehörenden Haushaltspäne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungs= jahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917	53—54
Dr. zur Nieden	50	Dr. Dehler	53
Antrag der I. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause	50	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Westfonds	54
Weltman	50	Dr. von Nell-Trier	54
Antrag der I. Fachkommission zum Be= richt und Antrag des Provinzialaus= schusses, betreffend die Uebernahme des Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen	54	Antrag der III. Fachkommission zum Be= richt des Provinzialausschusses, be= treffend die Uebernahme über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen	54
		von Stedman	55

	Seite		Seite
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, den Fonds von 100000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten	55	Gebiete des Armenwesens in- folge der Kriegsunterstützungen Dr. Dehler	78 78
Kloß	55	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Regle- ments für die Verteilung der neuen Dotation	80—81 80
Feststellung der Tagesordnung	55—56	Dr. Lucas	80
4. (Schluß-)Sitzung am 2. Februar 1916	57—87	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Provin- zial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Ver- waltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien und	
Tagesordnung	57—58	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäfts- betriebs der Provinzial-Lebens- versicherungsanstalt auf die un- ter deutscher Verwaltung stehen- den belgischen Landesteile	81—83 81—83
Geschäftliche Mitteilungen	58	Dr. Hagen	81
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provin- zialausschuß	58—59	Kehren	81, 82, 83
Minten	58	Direktor der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt, Geheimer Re- gierungsrat Vorster	82
Schmidt von Schwind	58	Pauly	82
Eich	59	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Bewilligung aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Stände- fonds)	83 83
Freiherr von Trojtske	59	Weltman	83
Merrem	59	Antrag der I. Fachkommission zur Pe- tition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhe- gehalt	84 84
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober- ersatzkommissionen in mehreren Bezirken	59—60	Dr. zur Nieden	84
Minten	59	Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums am	
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und zu den Anträgen des Pro- vinzialausschusses, betreffend Maß- nahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaft- lichen Leben	60—78		
Piecq	61, 65		
Krings	65, 66		
Landesbankdirektor, Geheimer Re- gierungsrat Dr. Lohse	66, 69		
Wallraf	66		
Holle	67, 76		
Dicke	68, 71		
von Miquel	72, 75		
Minten	75		
Antrag der I. Fachkommission aus An- laß der Anregung des Abgeordneten Wallraf, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem			

	Seite		Seite
Fornicher Berg in der Gemeinde		Eichhorn	86
Namedy	84	Dr. von Reumont	86
Dr. Haarmann	84	Weisborff	86
Antrag der Wahlprüfungskommission zu		Bessenich	87
den stattgehabten Ersatzwahlen für		Schluß des Provinziallandtags . .	87
den Provinziallandtag	85—86	Königlicher Kommissarius, Ober-	
Fleuster	85	Präsident der Rheinprovinz,	
Anträge der Sachkommissionen auf Ent-		Staatsminister, Dr. Freiherr von	
lastung der ihnen überwiesenen		Rheinbaben	87
Rechnungen	86	Spiritus	87
Weltman	86	Dr. vom Rath	87



Verzeichnis der Redner.

1. Staatskommissar:

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister
Dr. Freiherr von Rheinbaben

Seite des
Htenographischen Berichts:

1, 87.

2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:

Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirk-
licher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers
Direktor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe
Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimer Regierungsrat Vorster
Landesrat Dr. Horion

13, 26, 39.
66, 69.
82.
43.

3. Mitglieder des Provinziallandtags:

Bessenich, Karl, Rittergutsbesitzer auf Burg Gladbach
Dr. Brandt, Königlicher Landrat zu Essen
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königlicher Kammerherr und Landrat
zu Siegburg
Dike, August, Oberbürgermeister in Solingen
Eich, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Cleve
Eichhorn, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Cresfeld
Fleustler, Werner, Bürgermeister a. D. zu Aachen
Fühling, Theodor, Landesökonomierat, Rittergutspächter auf Haus Horbell
Dr. Haarmann, Königlicher Landrat zu Gummersbach
Dr. Hagen, Louis, Geheimer Kommerzienrat zu Köln
Dr. Hey, Lorenz, Justizrat, Bankier zu Trier
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Wirklicher Geheimer
Rat, Königlicher Schloßhauptmann, Erbmarschall im Herzogtum Geldern auf
Schloß Haag
Holle, Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister zu Essen
Hueck, Arnold, Geheimer Kommerzienrat zu Aue
Kehren, Ernst, Justizrat, Rechtsanwalt zu Düsseldorf
Kloß, Oberbürgermeister zu Düren
Kriings, Josef, Justizrat, Notar zu Köln
von Laer, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Moers
Dr. Lucas, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Opladen
Merrem, Jakob, Ökonomierat und Gutsbesitzer zu Gut Kirchhof bei Altrich
Minten, Königlicher Landrat und Gutsbesitzer zu Köln
von Miquel, Königlicher Landrat zu Saarbrücken
Dr. von Nell, Arthur, Rittergutsbesitzer zu St. Matthias
von Nell, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat und Gutsbesitzer aus Bonn
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat zu Bohnwinkel
Dr. Dehler, Adalbert, Oberbürgermeister zu Düsseldorf
Paulsen, Jakob Rudolf, Rentner zu Cochem

87.
51.
11.
68, 71.
59.
86.
36, 85.
53.
84.
50, 81.
34.
3.
67, 76.
3.
81, 82, 83.
55.
65, 66.
35.
80.
59.
58, 59, 75.
28, 72, 75.
54.
52.
49, 50, 84.
22, 30, 52, 53, 78.
82.

	Seite des topographischen Berichts :
Dr. Peters, Königlicher Landrat zu Mayen	40.
Piecq, Oberbürgermeister zu M. Gladbach	31, 61.
Dr. vom Rath, Emil, Geheimer Kommerzienrat zu Cöln	2, 3, 87.
Dr. von Reumont, Alfred, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Erkelenz	40, 86.
Schmidt von Schwind, Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer auf Eschbergerhof	58.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister in Bonn	3, 4, 87.
von Stedman, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat und Polizeidirektor, Major a. D. zu Coblenz	52, 55.
Freiherr von Troschke, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Trier	59.
Weltman, Oberbürgermeister in Aachen	31, 50, 83, 86.
Wallraf, Oberbürgermeister in Cöln	30, 66.
Weisdorff, Edmund, Kommerzienrat, Generaldirektor zu Saarbrücken	86.



Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 30. Januar 1916,
mittags 12 Uhr 15 Minuten.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, den 56. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Namens der Königlichen Staatsregierung habe ich die Ehre, den Provinziallandtag der Rheinprovinz beim Beginn seiner diesjährigen Tagung willkommen zu heißen.

Zum zweiten Male versammelt sich der Landtag unter dem Waffenlärm des Krieges.

Noch liegt unser Volk in schwerem Ringen mit einer Ueberzahl von Feinden, aber unerschütterlich, im Felde wie daheim, sieht es voll Siegeszuversicht der Zukunft entgegen. Denn überall zerfesselte der Feinde Ansturm, und ihre Heere gingen in Trümmer unter den deutschen Schlägen. In wunderbarer Folge sah das dahingegangene Jahr unsere streitbaren Heere von Sieg zu Sieg schreiten, auf den russischen Gefilden und südwärts bis zu den Ufern der Adria.

Während auf den weiten Schlachtfeldern der Kampf fortgeht, halten die Daheimgebliebenen mit fleißigen Händen das Wirtschaftsleben aufrecht. Unermüdllich in schaffender Arbeit wie in Opferwilligkeit und Fürsorge stärken sie die Herzen der kämpfenden Truppen und machen alle feindlichen Anschläge zu nichts.

Die tiefe und glühende Dankbarkeit für unsere Helden, die der Heimat gesegnete Fluren vor dem Feinde beschützen, hat bereits im vergangenen Jahre zu dem einmütigen Beschluß des Provinziallandtages geführt, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten auf die Provinz zu übernehmen. Was seitdem die Provinzialverwaltung für die Rückführung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben durch den Ausbau der Berufsberatung und zweckvolle Einrichtungen für die Ausbildung getan hat, darf als wahrhaft vorbildlich bezeichnet werden. Für ihr weitherziges Wirken, das schon vielen tausenden verwundeter Krieger zum Segen geworden ist, Dank und Anerkennung auszusprechen, ist mir liebe Pflicht.

Aber auch unter denen, die unverfehrt aus dem Felde heimkehren, sind viele, namentlich Angehörige des gewerblichen Mittelstandes, durch den Krieg aufs schwerste getroffen und allein außerstande, ihr wirtschaftliches Leben wieder aufzubauen.

In der Erkenntnis, daß gegenüber der Notlage dieser Kriegsteilnehmer und den Schäden des Krieges auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten die Hilfe der zunächst berufenen Kreise und Gemeinden nicht hinreicht, vielmehr nur eine in freier Weise zusammengefaßte Hilfeleistung von Staat, Provinz und Gemeinden zum Ziele führen kann, hat der Provinzialausschuß Ihnen eine Vorlage über eine Reihe dringlicher Maßnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Kriegsschäden unterbreitet. Hiernach soll die provinzielle Kriegsfürsorge ausgedehnt werden auf die Behebung der Kreditnot des Haus- und Grundbesitzes durch eine weitgehende, unter Umständen auch die zweite Hypothek umfassende Beleihung der Landesbank. Ferner wird Ihnen die Errichtung einer gleichmäßig von Staat und Provinz mit je 3 Millionen Mark auszustattenden Kriegshilfskasse vorgeschlagen, zu dem Zwecke, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden die Wiederaufrichtung ihrer geschäftlichen Existenz zu ermöglichen. Endlich soll mit einem Grundstock von 1 Million Mark eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, getragen durch einträchtiges Zusammenwirken von Staat, Provinz, Landwirtschaft und Industrie, der Schaffung von ländlichen und halbländlichen Heimstätten, in erster Linie für Kriegsteilnehmer, dienen und so die in weiten Kreisen unserer Bevölkerung erfreulicherweise noch festwurzelnde Liebe zur heimatlichen Scholle stärken.

Diese weitausschauenden Maßnahmen sind von der königlichen Staatsregierung lebhaft begrüßt worden und der staatlichen Förderung gewiß, auch ist die nach dem Antrage des Provinzialausschusses zu ihrer Durchführung erforderliche geldliche Beteiligung des Staates bereits gesichert.

Ich kann daher die Vorlage, die in den Kreisen der Rächstbeteiligten freudige Zustimmung gefunden hat, Ihrer wohlwollenden Prüfung nur aufs Wärmste empfehlen.

Neben diesen neuen Aufgaben der Kriegsfürsorge ist der Haushaltsplan der wichtigste Gegenstand Ihrer Beratung. Er erweist auch im zweiten Kriegsjahre die gesunde Kraft der Finanzen der Provinz und kann trotz des wirtschaftlichen Druckes des Krieges nicht nur auf eine Erhöhung der Provinzialumlagen verzichten, sondern bietet auch die Möglichkeit zu einer schon seit langem erstrebten Erhöhung der Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues, sowie zu einer Verstärkung des Ausgleichsfonds, der den Rückhalt bildet gegenüber den nach aller Voraussicht steigenden Lasten der Zukunft.

Wohlgewappnet durch weise Voraussicht und kraftvolles Handeln ihrer Verwaltung, stark durch die Einmütigkeit und Entschlossenheit ihrer Vertretung in diesem hohen Hause, darf die Provinz an die Lösung dieser Aufgaben herantreten.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den 56. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist der Herr Geheime Kommerzienrat Dr. vom Rath, geboren am 16. März 1833, das älteste Mitglied dieses Hauses.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Dr. vom Rath bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Ich habe zuerst die Schriftführer zu ernennen. Es sollen dies die jüngsten Mitglieder des Hauses sein. Nach den stattgehabten Ermittlungen ist das jüngste Mitglied der königliche Landrat The. Losen. (Abgeordneter The. Losen: Hier!) Ich bitte vorzutreten.

Das zweitjüngste Mitglied ist der königliche Landrat Schellen. — Nicht anwesend.

Der königliche Landrat Böhme, geboren 1876. — Scheint auch nicht anwesend zu sein.

Der königliche Landrat Dr. Peters. (Abgeordneter Dr. Peters: Hier!) Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen.

Meine Herren! Ich werde dann die Namen der Abgeordneten aufrufen lassen (zum Schriftführer The Losen:) Wollen Sie die Güte haben.

Schriftführer The Losen vollzieht den Namensaufruf.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Das Haus zählt 204 Mitglieder; davon sind 178 anwesend, 26 fehlen. Das Haus ist also beschlußfähig.

Wir kämen nunmehr zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Die Wahl kann durch Akklamation geschehen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Es erfolgt kein Widerspruch. Dann bitte ich um Vorschläge aus dem Hause.

Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, unseren bewährten Vorsitzenden der letzten Tagung, den Herrn Oberbürgermeister Spiritus von Bonn, zu wählen und zwar durch Akklamation. (Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist der Herr Oberbürgermeister Spiritus gewählt.

Ich frage den Herrn Oberbürgermeister Spiritus, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Spiritus: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke an.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Wir kommen nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Auch diese Wahl kann durch Akklamation vor sich gehen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte um Vorschläge aus dem Hause.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause weiter vorschlagen, Seine Excellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech zum stellvertretenden Vorsitzenden per Akklamation zu wählen.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich Seine Excellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech als zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Dann bitte ich den Herrn ersten Vorsitzenden, den Vorsitz übernehmen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinn zu handeln, wenn ich zunächst unserem hochverehrten Alterspräsidenten, dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. vom Rath, unseren aufrichtigen Dank ausspreche für seine freundliche Mithewaltung bei der Leitung der ersten Geschäfte dieses Hauses (Beifall.)

Wir haben alsdann die vier Schriftführer zu wählen. Im verflossenen Provinziallandtag waren als solche gewählt die Herren Abgeordneten Landrat The Losen, Oberbürgermeister Dr. Jarres, Oberbürgermeister Dr. Lembke und Landrat Semper.

Ich bitte um Vorschläge.

Herr Geheimrat Hueck!

Abgeordneter Hueck: Ich bitte, diese vier Herren zu Schriftführern wieder zu wählen und zwar per Akklamation.

Vorsitzender Spiritus: Erfolgt dagegen Widerspruch, daß durch Zuruf gewählt wird? Das ist nicht der Fall.

Erfolgt ein Widerspruch gegen einen dieser vier Herren The Losen, Dr. Jarres, Dr. Lembke und Semper?

Auch das ist nicht der Fall. Die Herren sind somit gewählt.

Die Herren sind, soviel ich weiß, anwesend, und ich frage, ob sie die Wahl annehmen. (Die vier gewählten Herren bejahen.)

Meine Herren! Ich habe alsdann die Ehre, dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius die Mitteilung zu machen, daß die Zusammenziehung des 56. Rheinischen Provinziallandtags erfolgt ist.

Meine verehrten Herren! Bevor wir in die Verhandlungen eintreten (die Anwesenden erheben sich), gedenken wir in Ehrerbietung unseres erhabenen Kaisers und Königs. Übermals tagt der Rheinische Provinziallandtag in großer Zeit. Vor Jahresfrist gelobten wir durchzuhalten und festzustehen in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Vaterland. Dieses Gelöbniß wollen wir, die berufenen Vertreter der Rheinprovinz, heute erneuern. Wie unsere Söhne und Brüder draußen im schweren Kampfe heldenmütig ihr Bestes hingeben für das Vaterland, so wollen auch wir, die Daheimgebliebenen, wetteifern in Pflichttreue und Arbeit, in Opferfreudigkeit und Entfagung. Mit Zuversicht sehen wir einer glücklichen und glorreichen Zukunft unseres Vaterlandes entgegen, dankerfüllt für die großen Erfolge, die Deutschland unter Führung seines Kaisers bisher errungen!

Möchte das neue Lebensjahr, in das Seine Majestät eingetreten ist, dem Kaiser, und damit dem deutschen Volke, ein reichgesegnetes werden, möchte es alle die aufrichtigen und heißen Wünsche zur Erfüllung bringen, die in dieser schweren Kriegszeit dem geliebten Herrscher in ganz Deutschland, und besonders in der Rheinprovinz, aus treuen Herzen dargebracht werden. (Beifall.)

Meine verehrten Herren, stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch, nochmals hoch und immerdar hoch! (Die Anwesenden stimmen in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm zu richten:

„Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben vor wenig Tagen zum 2. Mal in schwerer Kriegszeit Allerhöchster Geburtsttag begangen. Die Wünsche, welche die Rheinprovinz an diesem vaterländischen Festtag in tiefer Dankbarkeit erfüllten, wollen Eure Majestät Allergnädigst geruhen von dem zu Düsseldorf vereinten Provinziallandtag der Rheinprovinz huldvollst entgegenzunehmen. Die Arbeit unserer diesjährigen Tagung gilt vor allem der Schaffung von Einrichtungen, welche den heimkehrenden Kriegsteilnehmern die Wiederaufnahme der Friedensarbeit sichern und erleichtern sollen. Unsere Verhandlungen werden getragen sein von dem unerschütterlichen Vertrauen, daß es Eurer Majestät gelingen wird, unser Volk auch weiterhin zum Sieg zu führen und auf den Sieg einen Frieden zu gründen, der den heimischen Gauen Sicherheit vor feindlichen Ueberfällen und dem deutschen Volke Raum und Gewähr gibt für die ungehinderte Entfaltung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte. In dem Ringen um diesen Sieg und zur Sicherstellung der glückverheißenden Entwicklung des Vaterlandes werden Eure Majestät allzeit getreue Rheinländer wie an der Front so in der Heimat zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit sein.“

Ich bitte um Zustimmung, dieses Telegramm absenden zu dürfen. (Beifall.)

Die Zustimmung ist erteilt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen dann folgende geschäftlichen Mitteilungen zu machen. Am Schlusse des 55. Provinziallandtags war je ein Mandat im Kreise Simmern und Stadtkreis Köln erledigt.

Es sind gewählt worden:

im Kreise Simmern: Der Königliche Landrat Herr Böhme in Simmern,
im Stadtkreise Köln: Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Neben Du Mont in Köln

und als dieser gestorben, Herr Rentner und Stadtverordneter Dr. von Mallinkrodt in Cöln.

Gestorben sind seit der letzten Tagung des Provinziallandtags:

1. Mühlenbesitzer Joh. Bernh. Schaefer in Oberhausen,
2. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß in Düsseldorf,
3. Kommerzienrat Franz Schwengers in Uerdingen,
4. Gutsbesitzer Matthias Billen in Dockendorf,

Die verstorbenen Herren haben stets mit regem Interesse an den Verhandlungen des Provinziallandtags teilgenommen, ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an diese Mitglieder von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Ihr Mandat für den Provinziallandtag haben niedergelegt die Herren:

1. Rentner Otto Rippes in Ohligs,
2. Mühlenbesitzer Jakob Auer in Cöln.

Auch diesen Herren spreche ich für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichen Dank aus.

In den infolge des Ausscheidens dieser Herren getätigten Ersatzwahlen sind als Mitglieder des Provinziallandtags gewählt worden:

1. Rentner Johann Uhlenbruch in Oberhausen,
2. Ingenieur Dr. Ing. Emil Schroedter in Düsseldorf,
3. Königlich Kammerherr und Landrat a. D. Friedrich Freiherr von der Leyen-Blömersheim zu Haus Meer,
4. Fabrikant Ernst Moriz Franzen in Wald,
5. Direktor der rheinischen Wasserwerks-Gesellschaft Froitzheim in Cöln-Deutz.

Ich erlaube mir, die in das Haus eingetretenen Herren herzlich zu begrüßen.

Für den verstorbenen Gutsbesitzer Billen in Dockendorf hat eine Ersatzwahl noch nicht stattgefunden. Sie ist erst am 22. Januar angeordnet worden.

Dann, meine Herren, darf ich Ihnen mitteilen, daß von den im Heere stehenden Provinzialbeamten außer den schon in der letzten Tagung genannten 10 Beamten noch 13 den Tod fürs Vaterland gestorben sind. Es sind dies:

1. der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld, Sanitätsrat Dr. Walter Kühle,
2. der Bureauassistent Paul Hagdorn,
3. der Landessekretär Friedrich Ludwig,
4. der Zivilanwärter Hugo Schmidt,
5. der Bureauhilfsarbeiter Eduard Kloeß,
6. der technische Landesobersekretär Wilhelm Kirchhoff,
7. der technische Landessekretär Richard Recke,
8. der Klassenassistent Alwin Seifert,
9. der Kanzlist Hermann Scheidt,
10. der Taubstummenlehrer Rudolf Schanen,
11. der Taubstummenlehrer Leo Weyers,
12. der Blindenlehrer Konrad Wassen,
13. der Provinzialstraßenmeister Hubert Schiffgens.

Meine Herren! Ich darf auch hier bitten, daß Sie sich zum ehrenden Andenken dieser auf dem Felde der Ehre Gefallenen von den Sitzen erheben. (Geschicht.)

Nach den hierher gelangten Mitteilungen sind verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen:

wegen Einberufung zu den Fahnen zc.:

1. Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied,
2. Seine Durchlaucht der Fürst zu Salm,
3. Herr Freiherr von Elz-Rübenach,
4. Herr Kommerzienrat Langen,
5. Herr Kommerzienrat Hardt,
6. Herr Kommerzienrat Scheidt,
7. Herr Oberbürgermeister Havenstein,
8. Herr Landrat Schellen.

Aus Gesundheitsrücksichten haben sich entschuldigt:

- Herr Geheimer Kommerzienrat D. Conze,
 Herr Stadtverordneter Dr. von Mallinckrodt,
 Herr Bierbrauereibesitzer Robinson,
 Herr Oberbürgermeister Kirchstein,
 Herr Fabrikbesitzer Corty,
 Herr Bürgermeister a. D. Guinbert,
 Herr Kommerzienrat Moritz de Greiff,
 Herr Geheimer Regierungsrat von Bederath,
 Herr Chemiker Ryll.

Geschäftlich verhindert sind:

- Herr Finanzrat Hugenberg,
 Herr Gewerke Fritz Thyssen,
 Herr Kaufmann Stinnes,
 Herr Direktor Siedenberg,
 Herr Syndikus Hirsch, durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Ferner sind verhindert an der Eröffnungssitzung teilzunehmen:

- Herr Landrat Dr. Brüggman,
 Herr Oberbürgermeister Giesen,
 Herr Dr. Krupp von Bohlen und Halbach und
 Herr Fabrikant Ungemach.

Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die für den Provinziallandtag in den Kreisen Simmern, Cöln-Stadt, Oberhausen, Düsseldorf-Stadt, Crefeld-Land, Solingen-Land getätigten Ersatzwahlen überfandt.

Diese Wahlakten werden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Wie Sie aus den Ihnen vorliegenden Drucksachen Nr. 2 und 2a ersehen haben, ist im Regierungsbezirk Düsseldorf ein stellvertretendes Mitglied für den Provinzialauschuß und im Regierungsbezirk Trier ein Mitglied für den Provinzialauschuß zu wählen. Ich bitte die Herren aus den beiden Regierungsbezirken, bezirksweise zur Vorbereitung der Wahlvorschläge tunlichst bald zusammenzutreten, damit die Vornahme der Wahlen durch den Provinziallandtag in den nächsten Tagen, spätestens am Mittwoch, auf die Tagesordnung kommen kann. Auf die Bestimmung des Termins komme ich noch zurück.

Eingegangen ist ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln. Die Vorlage liegt auf Ihren Plätzen. Ich schlage vor, sie der IV. Fachkommission zu überweisen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Eingegangen ist ein Verzeichnis der an den 56. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen, Sie finden das Verzeichnis auf Ihren Plätzen.

Nach ihm liegen folgende Petitionen vor:

1. Petition des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine E. V. in Berlin, des Verbandes Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine E. V. in Cöln, des Elberfelder Haus- und Grundbesitzervereins, E. V. in Elberfeld sowie der Haus- und Grundbesitzervereine in Barmen, Bergisch-Gladbach, Bonn, Crefeld, Düren, Düsseldorf, Ohligs, Solingen, Velbert, Neuwied um Errichtung einer Pflanzbriefanstalt in der Rheinprovinz.

Diese Petitionen dürften in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben, speziell mit dem Abschnitt 1 dieser Vorlage zu behandeln und wie diese Vorlage an die I. Fachkommission zu überweisen sein.

2. liegt vor, eine Petition des Kreis Ausschusses in Cochem, um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, welche eine Anrechnung von Dienstzeiten der Beamten ermöglicht, die vor ihrer Anstellung im privatrechtlichen Vertragsverhältnis beschäftigt gewesen sind.

Meine Herren! Ich stelle anheim, diese Petition an die Fachkommission IIa zur Vorberatung zu überweisen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungen hat für die Herren Abgeordneten je ein Exemplar der Rheinischen Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung (Januarheft), eines Heftes über die Kriegeransiedlung

überreicht.

Ich habe diese Drucksachen auf Ihre Plätze verteilen lassen.

Die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit in Düsseldorf hat die Schrift „Scherenschnitte von Wilhelm Eckstein“ zur Verteilung an die Herren Abgeordneten übersandt. — Sie werden diese Schrift auf Ihren Plätzen gefunden haben.

Meine Herren! Das auf früheren Landtagen übliche Landtagessen fällt mit Rücksicht auf die ernste Zeit, in der wir stehen, ebenso wie im vorigen Jahre fort, dagegen ist für morgen Abend eine zwanglose Zusammenkunft der Herren vorbereitet, worüber Sie das Nähere auf Ihren Plätzen finden.

Der Malkasten hier selbst hat die Herren wieder zum Besuch seiner Vereinsräume eingeladen.

Der Vorstand der städtischen Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Sie liegen auf Ihren Plätzen.

Der Vorstand des Zentral-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen ladet die Herren Abgeordneten zum Besuch des Kunstgewerbe-Museums ein. Auch hierfür finden Sie Eintrittskarten auf Ihren Plätzen.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 8. Januar ds. Js. hat durch mich als den Vorsitzenden der vorjährigen Tagung gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Provinzial-

Landtag die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in die fünf Abteilungen stattgefunden.

Das Verzeichnis der Abteilungen ist Ihnen zugegangen.

Ich bitte Sie, unmittelbar im Anschluß an die heutige Sitzung in den Abteilungen zusammenzutreten um

- die Bildung der Abteilungen und
- die Wahl der Kommissionen vorzunehmen.

Die Abteilungen haben zu wählen einen Vorsitzenden, den Stellvertreter des Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer.

Sie haben dann zu wählen:

- eine Wahlprüfungskommission und
- fünf Fachkommissionen.

Jede dieser Kommissionen besteht aus 15 Mitgliedern. Es hat mithin jede der fünf Abteilungen für jede der 6 Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen.

Verzeichnisse der Abteilungen und der gewählten Kommissionen werden Ihnen noch heute zugehen.

Die gewählten Kommissionen bitte ich, morgen Vormittag um 10 Uhr zu ihrer Bildung zusammenzutreten. Jede Kommission hat wiederum einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und seinen Stellvertreter zu wählen.

Die Räume, in denen die einzelnen Abteilungen und die Kommissionen zusammentreten, sind Ihnen in den geschäftlichen Mitteilungen, welche Sie auf Ihren Plätzen gefunden haben, kundgegeben, sie sind auch durch Schilder kenntlich gemacht.

Ich bemerke noch, daß eine Geschäftsordnungskommission nicht mehr zu wählen ist, da diese nunmehr nach der von Ihnen beschlossenen Aenderung der Geschäftsordnung aus dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags sowie aus den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission und der fünf Fachkommissionen zusammengesetzt ist.

Was die morgige Sitzung betrifft, so schlage ich Ihnen, entsprechend den Gepflogenheiten auf den früheren Provinziallandtagen, vor, diese Sitzung unmittelbar nach der Bildung der Kommissionen beginnen zu lassen, also etwa 10¹/₂ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für daselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Ich bin damit am Schlusse meiner geschäftlichen Mitteilungen und frage, ob aus dem Hause noch das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten).

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 31. Januar 1916.

(Beginn 10 Uhr 50 Minuten.)

1. Eingänge.

2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.

4. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und

Semper.

Meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die Ehre, Ihnen von einem Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs Kenntnis zu geben (die Anwesenden erheben sich), welches lautet:

„Rheinischer Provinziallandtag Düsseldorf.

Ich danke dem Rheinischen Provinziallandtage herzlich für die treuen Glückwünsche zu meinem Geburtstage und wünsche den Beratungen und Arbeiten des Provinziallandtages reichen Erfolg zum Segen meiner teuren Rheinprovinz und ihrer auf den Kriegsschauplätzen wie daheim in Treue bewährten Bevölkerung. Wilhelm R.“ (Beifall.)

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Herrn Oberpräsidialrat Dr. Womm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung der Beschlüsse gewählten Kommissionen bestellt hat.

Eingegangen ist:

Ein Antrag des Provinziallandtags-Abgeordneten F. Destreich auf Abänderung des § 5 der Grundzüge für die Errichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.

Der Antrag steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben, und wird zweckmäßig mit dieser gemeinsam zu behandeln sein. Er dürfte demnach mit der Vorlage selbst zunächst an die I. Fachkommission zu überweisen sein.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Ferner ist eingegangen:

Eine Petition des pensionierten Landesbausekretärs Strauch in Godesberg vom 29. Januar 1916 mit dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß mit Rücksicht auf die Nachprüfung der Angelegenheit ein angemessener Zuschuß zu der Pension mir dauernd bewilligt werde.“

Der Antrag dürfte der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Sodann kann ich Ihnen die Zusammensetzung der Vorstände der Kommissionen mitteilen:

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: Spiritus, stellvert. Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoenbroech.

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Fleuster, stellvertretender Vorsitzender: Frings, Schriftführer: Schneider, stellvertretender Schriftführer: Baumann.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Beltman, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt, Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

IIa Fachkommission:

Vorsitzender: von Nell-Bonn, stellvertretender Vorsitzender: Meizert, Schriftführer: Lohe, stellvertretender Schriftführer: Eichhorn.

IIb Fachkommission:

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Pauly, Schriftführer: Schmidt, stellvertretender Schriftführer: The Losen.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klotz, stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: Fühling, stellvertretender Vorsitzender: Bräcker, Schriftführer: Freiherr von Hammerstein, stellvertretender Schriftführer: Dr. von Nell-Trier.

Der Haus- und Grundbesitzerverein in Coblenz hat eine Petition um Einrichtung einer Pfandbriefanstalt eingereicht, welche wie die anderen gleichartigen Petitionen der I. Fachkommission zu überweisen sein würde.

Herr Abgeordneter Hafenclever hat sein Fernbleiben von den Sitzungen dieser Tagung infolge Krankheit entschuldigt, ebenso der Herr Abgeordnete Wästenhöfer.

Für heute hat sich Herr Abgeordneter Gielen wegen Krankheit entschuldigt.

Meine Herren! Sodann möchte ich über die weitere geschäftliche Behandlung dieser Tagung folgendes sagen: Auch diesmal dürfte es sich empfehlen, wie das auch vielfach von den Herren gewünscht wird, damit wir möglichst zeitig die Tagung beenden können, morgen eine Plenarsitzung abzuhalten. Ich denke, daß es den Kommissionen möglich sein wird, heute im Laufe des Tages schon einen Teil ihrer Arbeiten zu erledigen, vielleicht dann auch morgen in der Frühe noch.

Es könnte dann morgen eine Sitzung des Hauses sein. Für diese kann aber die Tagesordnung erst festgestellt werden, wenn feststeht, was aus den Kommissionen erledigt zur Verhandlung gebracht werden kann. Sie würden also gestatten wollen, daß die Tagesordnung von mir nach Maßgabe der aus den Kommissionen hervorgehenden Gegenstände aufgestellt wird.

Ueber den Beginn der morgigen Sitzung können wir am Schlusse noch reden.

Wir haben als zweiten Gegenstand der Tagesordnung vorzunehmen den

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.

Berichterstatter ist der Königliche Kammerherr und Landrat Herr Freiherr von Dalwigk, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Meine Herren! Der Bericht, den der Provinzialausschuß dem Provinziallandtag bei dessen Zusammentritt über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im letzten Berichtsjahre, im vorliegenden Falle im Berichtsjahre 1914, gemäß § 102 der Provinzialordnung zu erstatten hat, ist Ihnen schon vor einigen Wochen in einer 385 Seiten umfassenden Druckschrift zugegangen.

Wenn ich die Ehre habe, im Auftrage des Provinzialausschusses Ihnen heute diesen Bericht zu erläutern, so glaube ich wohl Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich mich darauf beschränke, nur in aller Kürze die Hauptgegenstände dieses Berichts hier hervorzuheben, und es der daran anschließenden Besprechung überlasse, ob weitere Anträge auf Ergänzungen gestellt werden. Ich glaube dies um so mehr tun zu können, als ja der Herr Landeshauptmann bei Vorlage des Haupt-Haushaltsplans seinerseits auf die Hauptpunkte dieses Berichts noch wird zurückkommen müssen.

In das Berichtsjahr 1914 fielen acht Monate des Anfangs August 1914 begonnenen Weltenringens, und daß diese Zeit nicht ohne Wirkung auch auf die Ergebnisse der Provinzialverwaltung geblieben ist, bedarf wohl weiter keiner besonderen Erwähnung.

Auf Seite 16 und 17 des Berichts finden Sie zunächst die Huldigung die der Provinziallandtag Seiner Majestät dem Kaiser, in seiner letzten Sitzung dargebracht hat, ferner auch die Rundgebungen des Provinziallandtages an die kommandierenden Generale der rheinischen Armeekorps und die darauf ergangenen Antworten.

Auf Seite 21 und 23 finden Sie dann die entsprechenden Telegramme, die der Provinzialausschuß in seiner ersten Sitzung nach Ausbruch des Weltkrieges und auch zum 15. Mai vorigen Jahres an Seine Majestät gerichtet hat, das letzte Telegramm wurde an dem Tage abgesandt, an dem die Rheinprovinz gehofft hatte, die hundertjährige Zugehörigkeit der Rheinprovinz zur Krone Preußens in Anwesenheit Ihrer Majestäten feierlich begehen zu können. Leider ist diese Hoffnung durch den Weltkrieg zu Schanden geworden.

Auf Seite 17 und 25 finden Sie dann diejenigen Opfer, die der Provinziallandtag und die Beamtenschaft der Provinzialverwaltung auf dem Felde der Ehre haben bringen müssen, und

bei den einzelnen Zweigen der Provinzialverwaltung ist angeführt, welche Mitglieder der Beamten-schaft und Bediensteten der Provinzialverwaltung zum Feldheere eingezogen sind, und auf Seite 25 insbesondere die zum Feldheere eingezogenen Beamten und Bediensteten der Zentralverwaltung. Es sind dies 7 Oberbeamte, 67 Bureaubeamte, 3 technische Beamte, 2 Kanzleibeamte und 1 Bote.

Bei den einzelnen Provinzialanstalten ist die Art ihrer Verwendung zu Kriegszwecken, namentlich zu Lazarettzwecken angegeben, auf Seite 22 finden Sie endlich die Mittel, die die Provinz für Zwecke des Krieges aufgebracht hat.

Durch den Aufmarsch der Armee im Herbst 1914 und die dadurch bedingten großen und schweren Transporte auf den Provinzstraßen sind diese naturgemäß über das Maß in Anspruch genommen worden, und zu ihrer Wiederinstandsetzung hat ein Mehraufwand von 350 000 Mark aufgebracht werden müssen.

Was zur Erledigung der Beschlüsse des letzten Provinziallandtages geschehen ist, finden Sie auf Seite 2 bis 15 des Berichts.

Wenn ich nun zu den Rechnungsergebnissen des Haupt-Haushaltsplans übergehe, so sind diese insofern erfreuliche gewesen, als auch noch im Berichtsjahr das Ergebnis der Provinzialumlage den im Haushaltsplan geschätzten Betrag um 88 687,38 Mark überschritten hat.

Beim Rechnungsabluß des Haushaltsplanes hat sich ein ausgabefreier Bestand von 187 890,04 Mark ergeben, und der Vorbericht zu dem kommenden Rechnungsjahre schlägt Ihnen vor, diese Summe für den Ausgleichsfonds zu verwenden.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat im Berichtsjahre ihr Versicherungskapital um 307 660 178 Mark erhöhen können und hat mit einem Geschäftsüberschuß von 2 740 545,10 Mark abgeschlossen, dessen Verwendung auf Seite 96 angegeben ist.

Auch die Landesbank hat mit einem erfreulichen Zinsgewinn abgeschlossen, nämlich mit 2 014 872,76 Mark. Dessen Verwendung finden Sie auf Seite 113 des Berichts.

Die Schülerzahl der Provinzial-Taustimmenanstalten der Provinz hat sich um 18 auf 897 vermehrt, während die Schülerzahl der Blindenanstalten um 9 auf 293 gefallen ist.

Die Zahl der während des Berichtsjahres in Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen betrug nur 1738 gegen 2577 im vorhergehenden Jahre, eine Erscheinung, die auf den Krieg zurückzuführen ist. Im ganzen war die Zahl der in Fürsorge untergebrachten Minderjährigen um 460 geringer als im Vorjahre. Sie betrug 10 391 Fürsorgezöglinge, von denen 5320 in Anstalten untergebracht sind.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am Schlusse des Geschäftsjahres im ganzen 7611 Kranke untergebracht, und in der Fürsorge des Provinzialverbandes befanden sich 10 976 Geisteskranke, 3500 Idioten, 1390 Epileptiker, zusammen 15 836 gegen 15 822 im Vorjahre, also keine wesentliche Aenderung.

Der Bestand der Korrigenden in der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler betrug im Durchschnitt des Berichtsjahres 1007 gegen 1176 im Vorjahre.

Die Abteilung für Trinker und Arbeitscheue war von September bis Oktober 1914 geschlossen, und am Ende des Berichtsjahres befanden sich in ihr 12 Trinker und 9 Arbeitscheue.

In der Straßenverwaltung haben, wie ich ja schon erwähnt habe, für die Wiederinstandsetzung der Straßen 350 000 Mark mehr aufgewendet werden müssen. Außerdem sind für die Bekämpfung der Staubplage noch 263 000 Mark ausgegeben worden.

Meine Herren! Das wären die Hauptpunkte des Berichts.

Namens des Provinzialausschusses habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag möge diesen Bericht durch Kenntnisnahme als erledigt betrachten.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Bericht und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Es ist nicht der Fall. Dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. (Beifall).

Wir fahren weiter fort zu Nr. 3

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 und des Vorberichts zu diesem Haushaltsplan und zu den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für dasselbe Rechnungsjahr sowie die Vorlage des Berichts über den Vermögensstand des Provinzialverbandes.

und Nr. 4

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

Berichterstatter zu diesen Vorlagen ist der Herr Landeshauptmann, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine hochverehrten Herren! Ich möchte bitten, mir zu gestatten, wie im vorigen Jahre so auch jetzt zunächst eine Mitteilung darüber machen zu dürfen, wie in dieser schweren Kriegszeit die Provinzialverwaltung hinter der Front sich nützlich zu machen versucht hat. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mir dies zu gestatten.

Meine Herren! Im letzten Jahre habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung ihre sämtlichen Anstalten für die Unterbringung von Verwundeten zur Verfügung gestellt hat. Auch in diesem Jahre hat die Militärverwaltung von diesem Anerbieten im weitesten Umfange Gebrauch gemacht. Weinake alle unsere Anstalten sind mehr oder weniger mit Militärpersonen belegt worden. Der aufopfernden Hingabe der Anstaltsbeamten ist es gelungen, diese Doppelbelegung so zu gestalten, daß unsere eigenen Kranken darunter nicht allzuschwer gelitten haben, und ich möchte hierbei hervorheben, daß auch bei unseren Kranken sich Verständnis dafür gezeigt hat, daß sie sich in Bezug auf Raum und Ernährung beschränken müssen. Irgendwelche erheblichere Mißstände sind aus der Inanspruchnahme der Anstalten durch das Militär bisher nicht entstanden.

Wie die Heil- und Pflegeanstalten, so sind auch die Blindenanstalten in Neuwied und Düren, sowie die Taubstummenanstalt in Euskirchen vom Militär in Anspruch genommen worden. Die Anstalt Neuwied ist ebenso wie die Anstalt Euskirchen ganz geschlossen. Beide Anstalten sind für Lazarettzwecke völlig mit Beschlag belegt. Die Anstalt in Düren findet nur zum Teil Verwendung für militärische Zwecke, sie dient hauptsächlich zur Unterbringung der erblindeten Krieger. Für die Böglinge haben wir, so gut es geht, in anderer Weise Vorseege getroffen. Wir haben sie teils — leider — zu Hause belassen müssen, teils in anderen Anstalten untergebracht, zum Teil aber auch den gewöhnlichen Ortschulen zur Besueulung vorläufig überweisen müssen.

Meine Herren! Ähnlich wie die Provinz hat auch die Landesversicherungsanstalt ihre Anstalten für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt. Die Anstalt in Aachen ist für rheumatisch

erkrankte Krieger, die Anstalten Hohenhonnef und Konnsdorf sind für lungenkranke Krieger und endlich Roberbirken ist für nervenerkrankte und für erholungsbedürftige Militärpersonen bestimmt worden. Die anderen Institute der Provinz haben ja keine eigenen Anstalten. Nur die Feuer- versicherung hat in freien Diensträumen eine Einrichtung getroffen, in der Frauen und Kindern eingezogener Krieger mittags und, soviel ich weiß, auch abends Essen verabreicht wird.

Meine Herren! Wie im vorigen Jahre so haben wir auch in diesem Jahr unsere Unter- stützung dem Roten Kreuz und ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen angedeihen lassen. Meine Herren, wir haben größere Summen zur Zentralstelle des Roten Kreuzes abgeführt, wir haben für die Wollversorgung, für Wäschebeschaffung, für Tabakversorgung, zur Beschaffung von Mineral- wasser während der warmen Sommermonate größere Summen hergegeben; wir haben ferner für Desinfektionswagen, für Lazarettwagen und auch für Lazarettzüge Beiträge bewilligt. Auch haben wir in geringerem Umfange hilfsbedürftige Künstler in Düsseldorf bedacht. — Kurz, überall, wo wir in Anspruch genommen worden sind, haben wir, soweit es in unseren Kräften stand, Hilfe geleistet.

Es wird das Haus vielleicht interessieren, einige Hauptzahlen auf diesem Gebiet zu erfahren. Die Zentralverwaltung hat mit der Landesbank rund 250 000 Mark, die Provinzial- Feuerversicherung 220 000 Mark und die Landesversicherungsanstalt 1 176 800 Mark zur Ver- fügung gestellt, im ganzen also eine Summe von weit über 1½ Millionen Mark. Darin ist die besondere Leistung nicht einbegriffen, die die Landesversicherungsanstalt für die Gemeinden und die Kreise durch Gewährung von Darlehen in Höhe von 40 Millionen gemacht hat. Ich glaube, die nicht ungünstigen Abschlüsse der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherung werden uns in den Stand setzen, auch im laufenden Jahre und fernerhin, wenn wir in Anspruch genommen werden, hilfreiche Hand zu gewähren.

Ich möchte nur noch eins besonders bemerken, daß zu all diesen Ausgaben die Steuern nicht mit einem Pfennig herangezogen worden sind.

Die Fürsorge der Provinz hat sich dann weiter auch auf die gering besoldeten Beamten erstreckt. Ich habe im vorigen Jahre bereits bemerkt, daß wir ebenso wie der Staat den ein- gezogenen Beamten einen Teil des Gehalts belassen. Als der Staat nun seinerseits dazu über- ging, Kinderzulagen für die nicht Eingezogenen zu bewilligen, haben wir denselben Schritt getan. Wir sind nur noch etwas weitergegangen als der Staat. Der Staat gibt diese Zulage nur für Beamte mit einem Gehalt bis zu 2100 Mark. Wir haben beschlossen, sie den Beamten mit einem Gehalt bis zu 2700 Mark zu geben, da die Lebensverhältnisse im Rheinland und speziell hier in Düsseldorf viel teurer sind als in anderen Provinzen. Außerdem haben wir sämtlichen Beamten, die es wünschten, zur Beschaffung von Kartoffeln und Kohlen einen Gehaltsvorschuß von 100 Mark gegeben.

Meine Herren! Die für plötzlich auftretende Notstände zur Verfügung gestellten Unter- stützungsfonds haben wir voll in Anspruch genommen. Voraussichtlich wird sogar hierbei not- wendigerweise eine Ueberschreitung stattfinden.

Mit besonderer Freude darf ich bei dieser Gelegenheit der Landesbank und der Tätigkeit ihres Direktors gedenken. Wir haben als Landesbank in Verbindung mit den Instituten der Provinz, in Verbindung mit den der Landesbank angeschlossenen zahlreichen Sparkassen und in Verbindung mit der Privatkundschaft zu den drei Kriegsanleihen 680 Millionen gezeichnet, eine Summe, die gewiß nicht hinter den Leistungen anderer Geldinstitute zurückbleibt. Meine Herren, wir glauben, auch für die Zukunft, wenn nochmals derartige Anleiheforderungen an uns heran-

treten, helfen zu können. (Beifall.) Vielleicht wird bei den Verhandlungen im Hause oder in der Kommission auf Wunsch noch einiges hierzu von dem Herrn Direktor der Landesbank mitgeteilt werden.

Meine Herren! Wir haben aber auch die Fürsorge der Provinz nicht nur auf die gegenwärtige Not beschränkt, sondern haben auch an die Zukunft gedacht. Die von Ihnen im vorigen Jahre beschlossene Kriegsfürsorge ist im weitesten Umfange zur Ausführung gekommen, und ich darf wohl sagen: die Organisation, die wir hier in der Rheinprovinz geschaffen haben, ist Muster geworden für eine ganze Anzahl anderer Provinzen. Ich brauche auf die Details hier wohl nicht näher einzugehen. Es liegt Ihnen ja eine umfangreiche Druckschrift vor, die auch noch in der Kommission und später hier im Hause behandelt werden wird.

Meine Herren! Auf die Zukunft bezieht sich dann die zweite sogenannte Kriegsvorlage, die dem Hause gemacht worden ist, und welche die Ausdehnung der Tätigkeit der Landesbank auf dem Gebiete des Hypothekewesens, die Bildung einer Ansiedlungsgenossenschaft und endlich die sogenannte Kriegshilfskasse zum Gegenstande hat. Auch hier kann ich es mir versagen, Näheres auszuführen. Das wird ja alles noch in der Kommission und im Hause weiter behandelt werden.

Meine Herren! Zu der Zukunftsmusik, wenn ich das Wort einmal im guten Sinne gebrauchen darf, gehört dann ferner auch die Vorlage über die Ausdehnung der Tätigkeit der Lebensversicherung und der Feuerversicherung auf das belgische okkupierte Gebiet. Man kann ja darüber im Zweifel sein, ob das jetzt schon angebracht gewesen ist und ob wir dort überhaupt Geschäfte machen werden. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß die Privatgesellschaften diesen Schritt schon getan haben. Wir durften daher als Nachbarprovinz doch nicht zurückbleiben und haben auch Diligentiam prästiert.

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich noch einiges sagen, wie die Beamtenschaft am Feldzuge beteiligt ist. Wir haben hier an Ort und Stelle 1378 Beamte, allerdings einschließlich des Personals der Bauämter und der Taubstummenschulen. Von den 1378 Beamten sind rund 600 zur Fahne eingezogen. Die Pfleger, die Wegearbeiter und die im Lohnverhältnis stehenden Arbeiter sind darin nicht einbegriffen. Kämen sie dazu, so würde eine ganz andere Zahl zur Erscheinung kommen. Von den Eingezogenen sind bisher 23 gefallen und 92 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Meine Herren! Auf die Schwierigkeiten, Ersatz für die eingezogenen zu beschaffen, brauche ich wohl kaum einzugehen. Es liegt ja auf der Hand, daß das nicht leicht war. Aber für die große Sache, um die es sich hier handelt, haben alle Beamte auch ihre letzte Kraft eingesetzt, und ich kann nur lobend anerkennen, daß wir über alle Schwierigkeiten bisher glücklich hinübergekommen sind.

Meine Herren! Ich darf jetzt wohl auf die Vermögensübersicht und auf den Haushaltsplan übergehen. In früheren Jahren haben wir dem Hause eine Vermögensübersicht, desgleichen den großen Haushaltsplan ganz detailliert im Druck vorgelegt. Auch in diesem Jahr ist die Vermögensübersicht wie auch der große Haushaltsplan handschriftlich vollständig fertiggestellt. Wir haben sie aber nicht drucken lassen können, denn der Firma, die seit mehr als 50 Jahren für den Provinziallandtag arbeitet, war es nicht möglich, die nötigen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Heute ist ein Drucker da, morgen fehlt er. Uebermorgen steht einer zur Verfügung und am vierten Tage fehlt er wieder. Hätten wir die Haushaltspläne und die Vermögensübersicht vollständig drucken lassen wollen, so hätten wir mit der Berufung des Landtags bis tief in den Monat April warten müssen, und das lag nicht im Interesse der Sache, da wir ja eine möglichst baldige Beschlußfassung

des Landtags über die sogenannten Kriegsvorlagen herbeiführen möchten. Für die Ansiedlungsgesellschaft wie für die Kriegshilfskasse sind schon zahlreiche Anträge eingegangen, die der Eile bedürfen und die wir nicht bis ins Unendliche zurückstellen möchten. Wir haben aber den Hauptinhalt der Vermögensübersicht in der Drucksache 1 niedergelegt, und wir haben dann ferner den Haupt-Haushaltsplan drucken lassen, der ja alles das enthält, was in den Einzel-Haushaltsplänen vorgekommen ist. Aus dem Haupt-Haushaltsplan können Sie ja von Position zu Position ersehen, wie sich die einzelnen Etatspositionen vermehrt oder vermindert haben. Dies wird Ihnen noch dadurch erleichtert, daß wir dem Haupt-Haushaltsplan noch eine generelle Uebersicht beigelegt haben, und endlich dadurch, daß der Vorbericht ganz gedruckt worden ist. Aus dem Vorbericht kann man ja auch von Position zu Position entnehmen, welche Aenderungen und aus welchen Gründen sie in den einzelnen Haushaltsplänen vorgenommen worden sind. Ich möchte im allgemeinen bemerken, daß der Veränderungen nur sehr wenige sind, wie Sie schon daraus entnehmen können, daß wir eigentlich nur 142 000 Mark mehr verlangen, wovon ein großer Teil auf die etatsmäßige Gehaltsregulierung entfällt.

Meine Herren! Wenn ich nun zur Vermögensübersicht übergehe, so bitte ich Sie, Seite 2 der Drucksache Nr. 1 aufzuschlagen. Dort finden Sie, daß der Wert des Vermögens des Provinzialverbandes ausschließlich der Landesbank, des Meliorationsfonds und der Feuerversicherung 92 103 776 Mark beträgt. In dieser Summe ist aber das Vermögen der von uns nur verwalteten Fonds, des Pensionsfonds, Waisenfonds usw. mit 14 485 743 Mark einbegriffen. Ziehen Sie diese Summe ab, dann bleiben 77 618 033 Mark. Andererseits müssen Sie dieser Summe das Vermögen der Landesbank mit 15 741 396 Mark, des Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark und der Feuerversicherungsanstalt mit 17 825 000 Mark zu addieren. Das macht zusammen 113 188 229 Mark. Nach dem vorjährigen Bericht betrug das Gesamtvermögen 107 599 353 Mark. Sie sehen also ein Plus von 5 588 876 Mark.

Unter den Nummern 1 bis 18 auf Seite 3 des Berichts ist angegeben, wie diese Erhöhung des Vermögens zustande gekommen ist. Ich will nur zwei Positionen daraus hervorheben, das ist zunächst die Landesbank, bei der rund 1½ Millionen, und sodann die Feuerversicherung, bei der 1 685 000 Mark hinzu gekommen sind. Das sind zusammen über 3 Millionen.

Meine Herren! Ich will dann auf die Schulden der Provinz übergehen. Diese betragen am 1. April 1915, wie Sie auf Seite 4 der Drucksache sehen, 43 166 197 Mark. Am 1. April 1914 hat die Schuldenlast 44 362 296 Mark betragen, so daß eine Verminderung der Schulden um 1 196 099 Mark eingetreten ist.

Auf Seite 4 finden Sie dann ferner unter Nr. 1 bis 5 angegeben, daß zunächst ein Anwachsen der Schulden um rund 556 000 Mark und dann weiter unter den folgenden Nummern, daß eine Tilgung von 1 752 843 Mark stattgefunden hat. Daraus ergibt sich durch ein einfaches Rechenexempel, daß die Schulden um 1 196 099 Mark abgenommen haben. Die Schuldenabnahme und der Vermögenszuwachs betragen also zusammen 6 784 975 Mark.

Meine Herren! Das ist das, was ich Ihnen aus der Vermögensübersicht mitteilen möchte.

Ich möchte dann zum Haushaltsplan übergehen und Sie bitten, daß Sie den Haupt-Haushaltsplan zur Hand nehmen, und zwar Seite 25, die letzte Seite. Dort finden Sie, daß der Voranschlag für die Zeit vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917 mit 41 273 093 Mark abschließt. Der Haupt-Haushaltsplan für das vorige Jahr schloß mit 41 130 132 Mark ab, so daß jetzt eine Steigerung um 142 961 Mark vorgesehen ist.

Meine Herren! In früheren Jahren konnte ich Ihnen hierzu nun immer ausführen: das, was wir im Haushaltsplan mehr bedürfen, wird zum größten Teil durch die erhöhten eigenen Einnahmen gedeckt. Leider kann ich das in diesem Jahre nicht tun. Die Einnahmen sind nicht gestiegen, sondern sie sind um 327 038 Mark zurückgegangen. Das erklärt sich ganz einfach daraus, daß die Arbeitsbetriebe in unseren Anstalten brach liegen. Wir haben in Braunweiler früher im Durchschnitt 11 bis 1300 Korrigenden gehabt. Jetzt haben wir nur noch 500, und zwar sind das nicht gerade die kräftigsten Leute — diese befinden sich anderswo — sondern es ist das gebrechlichste Zeug, das wir bekommen. Wir können diese Leute höchstens für unsere Straßen verwenden. Arbeitsbetriebe können wir mit diesen nicht aufrecht erhalten. Ähnlich liegt es bei unseren Fürsorgeanstalten. Alles, was wir sonst an Einnahmen aus den Arbeitswerkstätten usw. hatten, ist in der Hauptsache weggefallen.

Wir müssen also in diesem Jahre nicht nur die 142 961 Mark decken, sondern auch den Ausfall an eigenen Einnahmen von 327 038 Mark, zusammen also eine Summe von 470 000 Mark, immerhin ein Betrag, der im Verhältnis zu den Anforderungen der früheren Jahre sehr geringfügig ist.

Meine Herren! Es wird nun meine Aufgabe sein, Ihnen nachzuweisen, daß wir die 470 000 Mark, die wir mehr erbitten, einmal in der Ausgabe und später auch in der Einnahme eingesetzt haben.

Zu dem Zweck bitte ich Sie, den Haupt-Haushaltsplan, Seite 8, zur Hand zu nehmen. Dort finden Sie bei Titel I A Nr. 2, Rente an Werden, 1000 Mark mehr eingesetzt, bei Titel II Nr. 1, Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Ausschuß und die Zentralverwaltung, 14 400 Mark, bei Titel II Nr. 2, Pensionen usw., 3781 Mark, dann ferner auf Seite 10 bei dem Taubstummen-Haushaltsplan 6045 Mark, auf Seite 12 bei dem Hebammenwesen 16 230 Mark, bei den Heilanstalten 113 000 Mark, bei dem Landarmenwesen 9590 Mark, dann auf Seite 14 bei Titel II Nr. 14, erweiterte Armenpflege, 83 000 Mark, bei II Nr. 15, Braunweiler, 135 000 Mark, dann bei II Nr. 16, Landarmenhaus Trier, 10 000 Mark und bei Titel II Nr. 17, Bauliche Unterhaltung und Maschinenfonds, 4000 Mark, dann ferner auf Seite 16 bei II Nr. 19, Straßenverwaltung, 34 800 Mark und bei II Nr. 20, landwirtschaftliche Verwaltung, 2775 Mark, auf Seite 18 bei IV Nr. 1, Kunst, 450 Mark und bei IV Nr. 2, Museen, 825 Mark, ferner auf Seite 20 bei V Nr. 4, Zinsendienst der 7 Millionenanleihe, 6450 Mark und bei V Nr. 5, Zinsendienst der 13 Millionenanleihe, 28 920 Mark, ferner auf Seite 22 bei V Nr. 8, Ansammlung eines Fonds zur Verminderung der Anleihen, 16 900 Mark, endlich bei VI Nr. 2, Gemeinde- wegebau, auf Seite 24 100 000 Mark und bei VI Nr. 3, Vorschüsse bei der Landesbank, 8808 Mark. Das macht zusammen eine Summe von 595 975 Mark.

Diesen Mehrausgaben stehen einige Minderausgaben gegenüber. Auf Seite 10 finden Sie zunächst bei II Nr. 8, Blindenwesen, ein Minus von 2300 Mark, auf Seite 12 bei II Nr. 10, Fürsorgeerziehung, ein solches von 122 400 Mark und bei Titel IV Nr. 5, Meliorationswesen, von 1275 Mark. Das macht zusammen 125 175 Mark. Ziehen Sie diese Summe von den eben genannten 595 000 Mark ab, dann bleiben Ihnen gerade 470 000 Mark übrig. Das heißt die Summe, von der ich nachzuweisen hatte, daß sie in der Ausgabe mehr eingestellt worden ist.

Ich habe nun weiter nachzuweisen, daß diese Summe auch in der Einnahme mehr eingestellt ist. Zu diesem Zweck bitte ich Sie, Seite 4 des Haupt-Haushaltsplans aufzuschlagen. Dort finden Sie bei Titel II Nr. 1, Provinzialabgabe für die Verkehrsanlagen, 34 800 Mark mehr, bei II Nr. 2, Landarmenwesen, 9590 Mark, bei II Nr. 3, erweiterte Armenpflege, 83 000 Mark,

bei II Nr. 4, Provinzialabgaben für allgemeine Zwecke, 328 610 Mark und bei II Nr. 5, zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs, 16 900 Mark. Das macht 472 100 Mark.

Dann finden Sie bei Titel V Nr. 1, für Zinsen vorübergehend angelegter Fonds der Zentralverwaltung, eine Mindereinnahme von 2900 Mark. Ziehen Sie diesen Betrag ab, dann bleibt dieselbe Summe von 470 000 Mark, die ich eben auch schon genannt habe.

Also in Einnahme und Ausgabe sind diese Summen in den Haushaltsplan eingestellt.

Meine Herren! Ich möchte nun zunächst einiges über die Lage unserer provinziellen Fonds ausführen.

Ich darf daran erinnern, daß wir seit dem Jahre 1907 einen Betriebsfonds, einen Ausgleichsfonds und einen Baufonds haben.

Der Betriebsfonds soll nach Ihren Beschlüssen 700 000 Mark erreichen. Diese 700 000 Mark sind in dem Fonds, er kommt also hier nicht mehr weiter in Betracht.

Ich will dann übergehen auf unsern Hauptfonds, um den sich ja wohl alles drehen wird, auf den Ausgleichsfonds.

Meine Herren! Der Ausgleichsfonds betrug, wie Sie aus dem Vorbericht Seite 26 entnehmen können, Ende 1913 1 031 330 Mark. Im Rechnungsjahr 1914 sind ihm zugeflossen aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplans von 1913: 22 537 Mark und an Depotzinsen aus 1914 31 502 Mark, zusammen 54 040 Mark, so daß er damals im ganzen 1 085 370 Mark betrug.

Meine Herren! Aber auch im laufenden Jahre — 1915 — sind dem Ausgleichsfonds noch erhebliche weitere Beträge zugeflossen, und zwar zunächst aus dem Haushaltsplan für 1914 aus Titel VI 2 g die große Summe von 493 000 Mark, die Sie im vorigen Jahre ausdrücklich zur Verstärkung des Ausgleichsfonds ausgeworfen haben. Ferner sind ihm zugeflossen die Zinsen aus den Depots. Das macht im ganzen 553 000 Mark. Zählen Sie diese Summe der erstgenannten zu, dann wird der Ausgleichsfonds am Ende des Rechnungsjahres 1 638 370 Mark betragen. Das ist immerhin eine ganz stattliche Summe.

Ich will nun daran erinnern, daß der Ausgleichsfonds dienen soll einmal zur Deckung der von 1916 an zu zahlenden Kanalgebühren, und weiter zur Vermeidung eines plötzlichen Anwachsens der Prozentzätze der Provinzialsteuern.

Alsdann will ich zum dritten Fonds, zum Baufonds übergehen. Der Baufonds ist durch Beschluß des Provinziallandtags in der Weise gebildet worden, daß in jedem Jahre $\frac{1}{2}\%$ Umlage mehr erhoben und dem Fonds zugeführt wird. Der Fonds hat in einer außerordentlich günstigen Weise gewirkt.

Wir haben für die Anstalt in Bedburg aus diesem Fonds rund 3 800 000 Mark gezahlt und haben dadurch die Anleihe summe von $11\frac{1}{2}$ Millionen, die für Bedburg in Aussicht genommen war, auf 7 400 000 Mark heruntergedrückt. Wir haben ferner auf diesen Baufonds durch Beschluß des Provinziallandtags überwiesen die Kosten für die Erbauung der Taubstummenanstalt in Guskirchen, die Kosten für die Turnhalle in Essen, für den Ausbau der Blindenanstalt in Düren, für den Ausbau der Anstalt in Ehrweiler und für die Taubstummenanstalt in Trier, zusammen 793 000 Mark. Die Kosten für die Anstalt in Guskirchen sind aus dem Baufonds glatt ohne jede Anleihe bezahlt. Von der eben genannten Summe bleiben uns dann noch 193 000 Mark für die kleineren Bauten zu decken übrig. Es stehen uns aber aus dem Baufonds jetzt noch 387 000 Mark zur Verfügung, so daß wir auch die Kosten für diese kleineren Bauten daraus ohne jede Schwierigkeit bezahlen können und noch 194 000 Mark übrig behalten.

Es ist das erste Mal, daß der Baufonds nicht nur auf dem Papier steht, sondern materielle Mittel, diese 194 000 Mark, in seinem Kasten hat. Meine Herren, dazu wird für das Jahr 1916 voraussichtlich noch das übliche halbe Prozent kommen, so daß im künftigen Jahre der Fonds rund 720 000 bis 730 000 Mark enthalten wird. Damit ist alles erreicht, was der Provinziallandtag seiner Zeit erreichen wollte. Wir haben die laufenden Bauten nicht mehr aus Anleihe, sondern aus dem Baufonds bezahlt, und wir haben glücklicherweise jetzt auch begonnen, eine kleine Reserve zu schaffen, aus der wir in Zukunft Deckung finden, wenn wir wieder an den Bau einer größeren Anstalt herantreten müssen.

Meine Herren! Die drei Fonds machen also an und für sich einen ganz günstigen Eindruck. Ich möchte aber doch wegen der Fondsbildung noch für alle drei Fonds einiges hinzufügen.

Der Ausgleichsfonds von 1 638 000 Mark erscheint für gewöhnliche Verhältnisse gewiß ausreichend. Ob er aber auch für die Zeit nach dem großen Kriege, für die Zeit, in der sich die Folgen dieses Krieges zeigen werden, genügend groß ist, das ist eine andere Frage. Meine Herren, wir streben ja nach den Wünschen des Provinziallandtages dahin, die Provinzialsteuern möglichst auf gleicher Höhe zu erhalten und nicht sprungweise steigen zu lassen. Wenn wir aber in den nächsten Jahren auch noch so sparsam sein wollen — der Provinzial-Haushaltsplan wächst, er wächst durch die Armenlasten, die entschieden größer werden, er wächst durch die kolossalen Kosten, die bei unseren Anstalten infolge der Teuerung entstehen werden. Ob nicht auch bei der Fürsorgeerziehung eine große Steigerung stattfinden wird, das ist zweifelhaft. Ich möchte die Frage bejahen. Zunächst hat die Ueberweisung zur Fürsorge im Laufe des Jahres, zum Teil auf unseren Druck hin, nachgelassen. Aber jetzt steigen die Ueberweisungen zur Fürsorgeerziehung in unglaublicher Weise. In der letzten Zeit ist es nicht selten, daß an einem Tage 12, 14, 18, 20 Kinder zur Unterbringung in Fürsorge überwiesen werden. Wir können auf die Verwaltungsbehörden nicht mehr in dieser Weise drücken, die Ueberweisungen etwas zu beschränken, da zu viele jugendliche Personen herumlaufen, die in der Fürsorge untergebracht werden müssen. Ich sehe ein, daß ein solcher Druck auf die Dauer nicht ausgeübt werden kann.

Meine Herren! Ich sagte eben, daß unser Haushaltsplan sicher steigen wird. Etwas ganz anderes ist es aber, ob nicht diesem erhöhten Haushaltsplan ein vermindertes Steuerjoll gegenübersteht, und das möchte ich glauben. Denn für 1915 sind wir schon auf 109 200 000 Mark, für 1916 auf rund 105 600 000 Mark herunter gekommen. Meine Herren, ob wir in den Jahren 1917 und 1918 nicht noch um 5 oder 6 Millionen heruntergehen werden, so daß wir vielleicht auf 100 Millionen oder noch weniger kommen, kann keiner im voraus sagen, aber die Wahrscheinlichkeit liegt doch vor.

Wenn wir in Zukunft diesen Umständen Rechnung tragen wollen, dann müssen wir jetzt dafür sorgen, daß wir einen Ausgleichsfonds haben, der reich dotiert und nicht belastet ist. Aus diesem Grunde schlägt der Provinzialausschuß dem hohen Hause vor, die Uebererschüsse aus dem Jahre 1914, die Herr von Dalwigk eben schon mit 187 000 Mark angegeben hat, diesem Ausgleichsfonds noch zuzuführen, und ferner auch, den Beschluß zu fassen, etwaige Ersparnisse aus 1915, 1916 nicht zwischen Baufonds und Ausgleichsfonds gleichmäßig zu verteilen — das würde ja dem früheren Beschluß des Provinziallandtages entsprechen — sondern ganz dem Ausgleichsfonds zuzuführen. Dann würden wir im Jahre 1917 einen Fonds haben, aus dem wir den herankommenden Bedürfnissen wohl einigermaßen gerecht werden könnten.

Ich komme jetzt zu der Frage: Ist es möglich, die 470 000 Mark ohne Erhöhung der Steuern zu decken?

Meine Herren! Wie Sie auf Seite 4 des Haupt-Haushaltsplans sehen, sind 14 256 000 Mark an Provinzialsteuern in Aussicht genommen. Um diese Summe bei dem bisherigen Prozentfuß von $13\frac{1}{2}\%$ zu erreichen, ist ein Staatssteuerfoll von 105 600 000 Mark nötig. Nun hat am 1. Oktober 1915 eine Schätzung durch die Kommunalbehörden stattgefunden, wie hoch das Staatssteuerfoll an diesem Tage sei.

Nach der Zusammenstellung beträgt es am 1. Oktober 1915 109 200 000 Mark. Wir wissen ja aus einer Reihe von Jahren, daß das Staatssteuerfoll am 1. Januar 1916 — das ist ja der dies criticus — diese Höhe nicht mehr haben wird, sondern durch Reklamationen usw. sich das Staatssteuerfoll ermäßigt haben wird. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre glaube ich aber doch annehmen zu können, daß wir immerhin 105 600 000 Mark haben werden, die nötig sind, um die Steuersumme von rund 14 Millionen aufzubringen.

Ich möchte daher namens des Provinzialausschusses vorschlagen, den Steuerbetrag auf diese Summe festzusetzen. Kommt bei den Steuern mehr ein, dann steht ja der Mehrbetrag zur Verfügung des Provinziallandtags. Kommt weniger ein, dann wird der Provinziallandtag im nächsten Jahre Beschluß zu fassen haben, wie dieses Minus gedeckt werden soll.

Meine Herren! Neben dieser Summe würde das $\frac{1}{2}$ Prozent für den Baufonds mit rund 528 000 Mark weiter zu erheben sein.

Die Anträge die der Provinzialausschuß dem Hause vorlegt, sind in dem Vorbericht auf Seite 30 gedruckt. Sie decken sich im ganzen mit denen der früheren Jahre; nur die letzte Position ist dahin geändert, daß die Reinerträge, die Ueberschüsse von 1914 und die Ersparnisse von 1915 und 1916, dem Ausgleichsfonds zugeführt werden sollen. Ich brauche diese Anträge wohl nicht zu verlesen, da sie Ihnen ja vorliegen. Aber eines, meine Herren, möchte ich doch noch tun.

Man kann den Haushaltsplan ja auch von einer anderen Seite betrachten und prüfen und man kann sich die Frage vorlegen, ob bei den jetzigen Kriegszeiten und der großen Verlegenheit, in der sich unsere Kreise und Gemeinden befinden, nicht eine Verringerung des Haushaltsplans um $\frac{1}{2}$ Prozent zu ermöglichen sei.

Meine Herren! Nach den Darlegungen, die ich über die Fonds gemacht habe, werden Sie sich ja selber sagen: Formell wäre es gewiß kein großes Kunststück, die Steuern um $\frac{1}{2}$ Prozent herunter zu drücken. Sie brauchen sich ja nur zu sagen: Wir haben den Ausgleichsfonds von rund 1 600 000 Mark; wenn wir davon $\frac{1}{2}$ Prozent mit 528 000 Mark wegnehmen, dann bleiben für den Ausgleichsfonds immerhin noch rund 1 100 000 Mark übrig. So hätten wir das $\frac{1}{2}$ Prozent. Sie würden sich dann wahrscheinlich weiter sagen: Wir können ja einmal ruhig abwarten, wie sich das folgende Jahr gestaltet. Gestaltet es sich wirklich so schlecht, wie man etwa annimmt, dann haben wir ja doch immer noch 1 100 000 Mark und können daraus wieder eine Summe hergeben, um die Steuererhöhung zu vermindern. Wenn man das so bespricht, klingt es ja ganz gut, und wir könnten es formell ganz gut so machen. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen aber diesen Weg nicht, er ist vielmehr der Auffassung, daß die Voraussetzungen, wie ich sie hier eben andeutete, unrichtig sind.

Ich darf in dieser Hinsicht vielleicht noch folgende Punkte hervorheben.

Meine Herren! Der jetzige Haushaltsplan steht — das muß ich sagen — gewiß auf einer schwankenden Grundlage. Wir haben ihn auf Grund der Haushaltspläne der beiden letzten Jahre aufgebaut und haben die Positionen erhöht, bei denen das nach dem Ergebnis der letzten Jahre unbedingt notwendig war. Wir haben aber lange nicht die schwierigen Verhältnisse in Betracht gezogen, die sich aus dem Kriege ergeben haben. Wir haben z. B. nicht das kolossale Wachsen der Preise der Lebensmittel usw. in Betracht gezogen.

Insofern ist es zweifelhaft, ob wir mit dem Haushaltsplan so vollständig durchkommen werden oder nicht.

Ich habe eben schon gesagt: Die Ausgaben für die Fürsorge, die Armenpflege usw. werden wachsen. Wenn wir täglich 35 000 Personen zu beköstigen haben — soviel sind es mit den Kranken, Idioten, Blinden, Beamten in den Anstalten — dann macht auch nur ein Pfennig täglich mehr für die Beköstigung eines Einzelnen eine kolossale Summe aus.

Also, wie gesagt, etwas schwankend und unsicher ist die Aufstellung des Haushaltsplans in diesem Jahre. Soviel ich bis jetzt feststellen kann — eine volle Gewähr kann ich dafür noch nicht übernehmen — werden wir ein Minus von, sagen wir, beinahe 800 000 Mark haben. Das ist auch durch die Kriegsverhältnisse entstanden. Erst gestern oder vorgestern ging mir die Abrechnung über Brauweiler zu. Danach werden dort 322 000 Mark mehr verlangt. Sie sehen: in den Haushaltsplan haben wir nur 123 000 Mark mehr eingesetzt, weil wir die Rechnung noch nicht hatten. Meines Erachtens wird sich im nächsten Jahre der Zuschuß für Brauweiler in derselben Weise erhöhen. Also damit hätten wir, wenn wir in diesem Jahre 800 000 Mark zu decken haben, wohl beinahe schon die Aussicht, im nächsten Jahre eine gleiche Summe decken zu müssen. Allein wir können in diesem Jahre dieses Defizit aus den Ueberschüssen decken, die voraussichtlich aus den Steuern eingehen, so daß wir in diesem Jahre zur Deckung des Defizits nicht auf die Fonds zurückzugreifen brauchen. Im nächsten Jahre werden Steuerüberschüsse in dieser Höhe wohl kaum in die Erscheinung treten. Wir müßten im nächsten Jahre ein derartiges Defizit von rund 800 000 Mark einfach aus dem Ausgleichsfonds nehmen, und damit ergibt sich auch schon ohne weiteres, daß die ganze Schilderung, wie ich sie eben gegeben habe, daß man den Ausgleichsfonds ohne weiteres in Anspruch nehmen könnte, hinfällig wird. Wenn Sie im nächsten Jahre zur Tilgung des Defizits 800 000 Mark aus dem Ausgleichsfonds nehmen müssen, dann haben Sie die Gelder zur Herabsetzung der Steuer um $\frac{1}{2}$ Prozent schon lange nicht mehr.

Meine Herren! Dann darf ich aber auch noch etwas weiteres anführen. Man kann einen Haushaltsplan und besonders einen Provinzial-Haushaltsplan nicht lediglich nach den Bedürfnissen des laufenden Jahres aufstellen, sondern wir müssen dabei auf die Zukunft schauen, und meine Herren, wir sind uns dessen wohl bewußt — das habe ich schon einmal gesagt — daß es Ihren Wünschen entspricht, ein plötzliches Indiehöhegehen der Provinzialsteuern zu vermeiden. Meine Herren, auch im günstigsten Falle, auch beim günstigsten Friedensschluß, wissen wir, daß das Steuerjoll nicht in der bisherigen Höhe bleiben, sondern daß es zurückgehen wird. Wenn es jetzt schon um so viel Millionen gefallen ist, bin ich sicher, daß es im nächsten Jahre vielleicht nochmals um 6 Millionen sinken wird. Das bedeutet dann schon eine Verminderung der gewöhnlichen Einnahmen um 810 000 Mark. Kommt dazu noch ein Defizit, wie ich es eben nannte, von rund, sagen wir einmal, 600-, 700-, 800 000 Mark, dann sind wir mit dem ganzen Ausgleichsfonds fertig; dann haben wir noch nicht einmal die Gelder, um die Kanalgebühren aus dem Ausgleichsfonds zu zahlen.

Meine Herren! Wir werden über das laufende Jahr wohl noch glücklich hinwegkommen. Anders ist es mit der Frage, ob wir nicht 1917 und 1918 auf schwierigere Verhältnisse stoßen werden. Daher ist der Provinzialausschuß der Auffassung: Wir sollen die Fonds in diesem Jahre nicht angreifen, sondern dafür sorgen, daß sie nach Möglichkeit erhöht werden. Die finanzielle Katastrophe für die Provinz, daß wir diese Fonds wieder in sich zerbröckeln sehen, möchten wir doch so lange aufschieben, wie es irgend möglich ist.

Meine Herren! In früheren Jahren habe ich nun noch Mitteilungen über besondere Vorlagen gemacht, die wir im Hause eingebracht haben. Das erübrigt sich in diesem Jahre. Wir

haben jetzt, abgesehen von der Kriegsvorlage, größere Vorlagen nicht gemacht, konnten sie auch mit gutem Gewissen aufschieben. Aber eins möchte ich doch noch mitteilen. Wir haben im vorigen Jahre eine Vorlage betreffend Maßnahmen zur Verminderung des weiteren Anwachsens der Zahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag in Aussicht gestellt. Auch diese Vorlage haben wir nicht machen können. Nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, würde die Vorlage nicht zu einer einstimmigen Beschlußfassung führen. Es würden sich Unstimmigkeiten ergeben, die hier zum Austrag gebracht würden, und ich glaube, die gegenwärtige Zeit eignet sich doch nicht dafür, diese Sache jetzt hier zu verhandeln. Zweitens, meine Herren, könnte der Antrag im Grunde doch nur dahin gehen, daß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse in Berlin getroffen werden müßte. Ich glaube aber kaum, daß die Königliche Staatsregierung unter den heutigen Verhältnissen eine derartige Vorlage dem Landtage machen würde, um so weniger, wenn kein einstimmiger Beschluß des Provinziallandtags vorliegt. Drittens, meine Herren, bedarf die Sache nach der Auffassung des Provinzialausschusses auch durchaus nicht mehr der Eile. Meine Herren, die Zahl der Abgeordneten richtet sich ja in der Hauptsache nach dem endgültigen Ergebnis der letzten Volkszählung. Nun hat im Jahre 1915 die regelmäßige Volkszählung nicht stattgefunden und sie wird nach den von uns in Berlin eingezogenen Erkundigungen 1916 wohl auch nicht stattfinden. Die Neuwahl zum Provinziallandtag würde 1918 vorzunehmen sein; also würden bei dieser Neuwahl andere Bevölkerungszahlen nicht zugrunde gelegt werden können, als sie schon im Jahre 1910 zugrunde gelegt worden sind. Eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten würde also überhaupt nicht eintreten. Darum kann die Sache in aller Ruhe liegen bleiben, dadurch wird den verschiedenen Interessen keinerlei Abbruch getan.

Ich möchte Ihnen also hiermit den Haushaltsplan zur Beurteilung überreichen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Ich darf zunächst der Zustimmung des hohen Hauses sicher sein, wenn ich diese Gelegenheit benutze, um dem Herrn Landeshauptmann, seinen Räten und der gesamten Rheinischen Provinzialverwaltung unseren herzlichsten Dank zu sagen für die hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. (Beifall.) Die gesamte Einwohnerschaft unserer Provinz hat gewetteifert, um nach Möglichkeit alle Schäden und Wunden, die aus dem Kriege entstanden sind, zu heilen und zu lindern, und an diesem edlen Wettstreit hat sich unsere Provinzialverwaltung in mustergültiger Weise beteiligt. Musterhaftes ist geschaffen worden auf dem Gebiet der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten; in hervorragender Weise sind die Anstalten unserer Provinz in den Dienst dieser Kriegswohlfahrtspflege gestellt worden. Hervorragendes hat vor allen Dingen auch die Landesbank geleistet. Dafür gebührt allen Beteiligten herzlichster Dank, und ich kann nur wünschen und hoffen, daß es unserer Provinzialverwaltung vergönnt sein möge, auch noch weiter auf diesem Gebiete fortzufahren und so Segensreiches und Mustergültiges zu leisten. (Beifall.)

Meine Herren! Ich komme nun zum Haushaltsplane für das Jahr 1916. Er erscheint in einem anderen Gewande, als wir ihn sonst zu sehen gewohnt waren. Das kriegerische Leben hat auch auf die Leibesfülle unserer Feldgrauen verschieden eingewirkt. Ich habe manchen gesehen, der dünn und schlank hinauszog, und dem das Leben im Schützengraben recht gut bekommen ist, der rosig und wohlbeleibt in Urlaub zurückkehrte. Ich habe auch umgekehrt Feldgraue gesehen, die mit einer überflüssigen Leibesfülle hinausgingen, und denen das Leben draußen auch sehr gut bekommen ist, die dünn und schlank geworden sind. Der Haushaltsplan unserer Provinz gehört

zur letzteren Gattung; er erfreute sich früher einer ziemlichen Wohlbeleibtheit und erscheint jetzt dünn und schlank, tritt daher äußerlich als ein Kriegs-Haushaltsplan auf.

Meine Herren! Wir können uns mit der Form, wie er diesmal vorgelegt worden ist, wohl einverstanden erklären; aber ich möchte doch den Wunsch aussprechen, daß wir in Friedenszeiten den Haushaltsplan wieder in der Form vorgelegt bekommen, wie wir es gewöhnt sind, damit der Provinziallandtag seiner Pflicht genügen kann, den Haushaltsplan so eingehend, gründlich und sorgfältig auch in allen Einzelheiten zu prüfen, wie das bisher unsere Gepflogenheit war.

Meine Herren! Wenn ich gesagt habe: äußerlich erscheint der Haushaltsplan als Kriegs-Haushaltsplan, so kann ich das von seinem sachlichen Inhalt nicht sagen. Unter einem Kriegs-Haushaltsplan denke ich mir einen solchen, bei dem man sieht, daß die Ausgaben auf das Notwendigste eingeschränkt sind, daß nützliche, aber nicht notwendige Ausgaben fortgelassen, daß neue Ausgaben, soweit sie nicht unbedingt notwendig sind, vermieden sind, daß man darauf verzichtet hat, Rücklagen zu erweitern oder neue Rücklagen zu machen, daß man im Gegenteil vielleicht genötigt gewesen ist, aus den Rücklagen etwas herauszunehmen, also ein Haushaltsplan, bei dem man sieht: es sind Schwierigkeiten gewesen, Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Meine Herren, das kann man erfreulicherweise und glücklicherweise von dem uns jetzt vorgelegten Haushaltsplan nicht sagen. Wir finden, daß die notwendigen Ausgaben in ausreichender Weise vorgesehen sind; auch die nicht notwendigen, nur nützlichen Ausgaben, wie wir sie ja seit Jahren in unserem Haushaltsplan aufgeführt finden, sind ausreichend vorgesehen. Wir finden, daß auch neue Ausgaben, und zwar solche, die nicht notwendig sind, in den Haushaltsplan aufgenommen worden sind. Ich darf hier insbesondere auf Kapitel VI Abschnitt 2 der sogenannten außerordentlichen Ausgaben verweisen, wo die 200 000 Mark zur Meliorierung von Moor- und Niedfländereien eingestellt sind, und auf die neu eingestellten 100 000 Mark zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds für den Gemeinde- und Kreiswegebau.

Die Rücklagen, meine Herren, sollen nach dem Haushaltsplan ergänzt und erweitert werden. Es sollen 528 000 Mark aus dem bekannten $\frac{1}{2}\%$ für den Baufonds weiter zurückgelegt werden, und es sollen rund 188 000 Mark Ueberschüsse aus dem Jahre 1914 in den Ausgleichsfonds zurückgelegt werden.

Die Einnahmen aus Provinzialsteuern sind niedrig und vorsichtig eingesetzt. Meine Herren, der Herr Landeshauptmann hat schon ausgeführt: Man kann den Haushaltsplan auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, als von demjenigen, von dem der Provinzialausschuß ihn uns vorgelegt hat, nämlich man kann die Frage aufwerfen, ob es nicht in den heutigen Zeiten des Krieges doch angebracht ist, mehr der Sparsamkeit zu huldigen, als dies hier im Haushaltsplan geschehen ist, ob es insbesondere nicht möglich wäre, die Steuern zu ermäßigen. Meine Herren, ich halte eine eingehende Prüfung dieser Frage doch für durchaus angebracht.

Man kann dem Herrn Landeshauptmann darin ohne weiteres beitreten, daß etwas gespart werden kann.

Meines Erachtens könnten die Provinzialsteuern formell jedenfalls um 1% gekürzt werden; es könnten also den Kreisen über 1 Million Steuern erlassen werden. Man könnte einmal daran denken, daß $\frac{1}{2}\%$ Umlage welches seit 1907 zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten besonders erhoben wird, für dieses Jahr nicht zu erheben. Es ist ja schon ausgeführt worden, daß dieser sogenannte Baufonds außerordentlich gegenständig gewirkt hat. Es sind rund 3 800 000 Mark zu den Baukosten der großen Anstalt in Bedburg verwandt worden. Also wir haben dadurch die Aufnahme einer Anleihe in der Höhe dieses Betrages gespart. Dann

sind aus diesem $\frac{1}{2}\%$ 562 000 Mark Kosten für die Taubstummenanstalt in Guskirchen gedeckt worden. Es sind weiter gedeckt worden 193 000 Mark Kosten für kleinere Bauten, Erweiterungsbauten usw. Trotzdem können im laufenden Jahre bereits 194 000 Mark für den Baufonds zurückgelegt werden, so daß zum ersten Male der Baufonds überhaupt einen Betrag enthält und wenn dieses $\frac{1}{2}\%$ für 1916 weiter erhoben wird, dann wird noch über $\frac{1}{2}$ Million diesem Baufonds zufließen können, so daß er dann reichlich 700 000 Mark enthalten wird. — Das wäre die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit bestände darin, daß wir statt der $13\frac{1}{2}\%$ Provinzialsteuern im Ordinarium $\frac{1}{2}\%$ weniger erheben, nämlich nur 13% . Auch das, läßt sich ohne weiteres machen. Dann würden allerdings 528 000 Mark, — das ist der rechnerische Betrag dieses $\frac{1}{2}\%$ — jedenfalls dadurch herausgebracht werden müssen, daß die Ausgaben des Haushaltsplanes entsprechend vermindert oder die Einnahmen entsprechend erhöht werden, oder daß durch beides zusammen dieses Ergebnis gezeitigt wird.

Meine Herren! Was die Minderung der Ausgaben betrifft, so glaube ich, sie ist möglich. Ich mache auf die 100 000 Mark aufmerksam die in Kapitel VI Nr. 2 zur weiteren Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues eingestellt worden sind. Meine Herren, dafür ist die Begründung gegeben, daß ein dahingehender Wunsch der III. Sachkommission vorliegt, und daß man auf diese Weise etwaige Arbeitslose beschäftigen könnte. Meine Herren, beide Gründe sind an sich gut. Ein Wunsch ist ja etwas sehr schönes; aber nicht alles, was wünschenswert ist, kann erfüllt werden, und unter dem Titel, daß man in Zeiten der Not Arbeitslose beschäftigen könnte, kann man schließlich jede, mehr oder weniger nützliche Ausgabe unterbringen. Unbedingt notwendig ist diese Ausgabe nicht, und ich habe auch ein gewisses Bedenken, ob es richtig ist, gerade in den jetzigen Zeiten eine derartige Ausgabe in den Haushaltsplan einzustellen.

Es könnte weiter noch in der Weise geholfen werden, daß die Provinzialsteuern rechnerisch ihrer Summe nach etwas anders veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden, als es bisher der Fall ist. Die Provinzialsteuern für 1916 richten sich bekanntlich nach dem Soll vom 1. Januar 1916. Dies steht rechnerisch nicht genau fest. Wir kennen nur das Soll vom 1. Oktober 1915. Es belief sich damals auf 109 200 000 Mark. Nun ist ja bekannt, daß im Laufe eines Vierteljahres Abgänge eintreten, und daß das Staatssteuerfoll am 1. Januar 1916 kleiner sein wird als das vom 1. Oktober 1915 war. Ob es aber gerade nötig ist, diese Differenz auf 3 600 000 Mark zu bemessen, ist mir doch sehr zweifelhaft.

Nimmt man 1 Million Mark mehr als hier nach dem Berichte des Herrn Landeshauptmanns vorgesehen ist, nämlich 106 600 000 Mark, so würden sich bei 13% auf diese eine Million bereits 130 000 Mark ergeben. Nimmt man 2 Millionen mehr, so hat man schon 260 000 Mark. Dann stehen weiter noch die rund 188 000 Mark zur Verfügung, die als Ueberschuß aus dem Jahre 1914 jetzt in den Ausgleichsfonds gebracht werden sollen. Wenn man diese Summen zusammen rechnet, so ist es ohne weiteres möglich, dieses $\frac{1}{2}\%$ Steuer vom Ordinarium zu streichen. Daß der Ausgleichsfonds an sich mit seinem Betrage von 1 638 000 Mark es vertragen kann, daß ihm die 188 000 Mark aus dem Jahre 1914 nicht zufließen, ist hier bereits ausgeführt worden.

Nun bin ich der Meinung, daß Sparsamkeit heute sehr erwünscht ist, und daß auch eine Entlastung der Kreise und Gemeinden durchaus geboten ist. Die Provinz ist ja in der überaus glücklichen Lage, ganz bestimmt zu wissen, welche Steuern ihr zufallen, und auch zu wissen, daß sie bei diesen Steuern keine Ausfälle hat. Sie hat nur verhältnismäßig wenig Steuerschuldner, das sind ihre Kreise, und diese Steuerschuldner sind vollkommen zahlungsfähig, so daß die Provinz

weiß, daß sie ohne weiteres auf den Eingang der Steuern von den Kreisen rechnen kann. Die Kreise, die der Provinz gegenüber Steuerschuldner sind, können diese Beträge aber nur dadurch aufbringen, daß sie ihrerseits Steuern erheben, und meine Herren, die Kreise als Steuergläubiger sind nicht in der günstigen Lage wie die Provinz. Alle Kreise und auch alle Gemeinden wissen, daß ein nicht gerade unwesentlicher Teil unserer Steuern weggefallen oder zurückgegangen ist. Ich weise auf eine ganze Reihe von indirekten Steuerabgaben hin, die jetzt während des Krieges naturgemäß auch nicht annähernd das Ergebnis haben können, welches sie zu normalen Zeiten hatten, und, meine Herren, auch bei den direkten Steuern sind große Ausfälle, so daß die Gemeinden und Kreise doch große Not und Mühe haben, diese Ausfälle zu decken. Ich sollte meinen; alle Kreise und Gemeinden würden dankbar sein, wenn sie auch in bezug auf Provinzialabgaben entlastet werden könnten, also einen Teil der Steuern nicht zu zahlen brauchten.

Meine Herren! Dazu kommt aber noch ein weiteres Moment. Es ist auch eine gewisse Verschiebung eingetreten, und zwar zugunsten des Provinzialverbandes und zuungunsten der Gemeinden, auf dem Gebiete der Kriegsunterstützung und des Landarmenwesens. Es ist Ihnen bekannt, daß nach den Verwaltungsanordnungen die Kriegsunterstützungen an Angehörige unserer Krieger nicht als armenrechtliche Leistungen angesehen werden dürfen, sondern daß sie als soziale Kriegsunterstützungen zu betrachten sind. Meine Herren, das macht sich bei den vielen Pfléglingen in den Provinzialanstalten geltend, die Angehörige haben, die zu den Waffen berufen worden sind. Soweit diese bisher landarmenrechtlich zu behandeln waren, hat dieser Gesichtspunkt aufgehört, sobald Kriegsunterstützungen in Frage kommen. Daher kann jetzt der Provinzialverband für diejenigen Pfléglinge in seinen Anstalten, die Angehörige draußen im Felde haben, von den Lieferungsverbänden Ersatz in Form der Kriegsunterstützungen verlangen. Dadurch ist der Landarmenverband sehr wesentlich entlastet. Ich kann heute nicht schätzen, auch nicht einmal annähernd angeben, wie hoch diese Entlastung des Landarmenverbandes ist. Mir ist aber von den Beamten, die mit dieser Sache bei mir zu tun haben, gesagt worden, daß eine sehr stattliche Entlastung dabei herauskommen wird und andererseits eine Belastung der Gemeinden. Es würde mir sogar erwünscht sein, daß die Frage näher geprüft wird, ob es nicht vielleicht möglich ist, die 100 000 Mark, die zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues in den Entwurf des Haushaltsplanes eingestellt worden sind, in anderer Form zugunsten der Gemeinden zu verwenden, nämlich um Härten zu mildern und auszugleichen, die durch diese Anwendung der Kriegsunterstützungs Vorschriften auf die Angehörigen von Pflégeanstalten der Provinz eintreten.

Meine Herren! Ich bin nun weit davon entfernt, hier vorzuschlagen, daß wir das volle 1 %, also sowohl das $\frac{1}{2}$ % Rücklage für den Baufonds als auch $\frac{1}{2}$ % vom Ordinarium, streichen sollen. Aber das scheint mir doch notwendig, daß geprüft wird, ob nicht wenigstens eins von beiden wegfallen könnte. Ich möchte mich persönlich dafür aussprechen, dieses $\frac{1}{2}$ % für den Baufonds stehen zu lassen, dagegen das Ordinarium nicht mit $13\frac{1}{2}$ sondern mit 13 % Provinzialsteuern festzusetzen.

Dafür, daß das $\frac{1}{2}$ % für den Baufonds stehen bleibt, sprechen doch mehrere Gründe. Wir haben gesehen, meine Herren, daß dieser Baufonds sich als außerordentlich segensreich bewährt hat, und es erscheint durchaus erwünscht, daß wir, solange es irgendwie möglich ist, auch weiter fortfahren, diesen Baufonds zu speisen. Es könnte fraglich sein, ob damals, 1907, als wir diesen Baufonds beschlossen haben, wir daran gedacht haben, daß man auch in Kriegszeiten derartige Rücklagefonds bilden soll. Immerhin, meine Herren, erscheint es mir doch richtig, mit Rücksicht auf die verschiedenen Umstände, die auch der Herr Landeshauptmann vorgetragen hat, insbesondere

die Entwicklung der nächsten Jahre, der Jahre 1917 und 1918, dieses $\frac{1}{2}$ % für den Baufonds auch 1916 stehen zu lassen. Sollten dann 1917, 1918 Schwierigkeiten entstehen, dann würde ja die weitere Frage zu prüfen sein, ob es bei noch schwierigeren Zeiten angebracht ist, dieses $\frac{1}{2}$ % noch weiter zu erheben oder die Summe sonst zur Auffüllung des Haushaltsplans zu verwenden. Ich glaube, daß die Provinz auf dem Gebiet der Sparsamkeit mit gutem Beispiel vorangehen soll. Ich sehe auch nicht zu schwarz in die Zukunft. Es ist ja gesagt worden: wir täten gut, dafür zu sorgen, daß die Steuerprozente möglichst gleichmäßig bleiben. Meine Herren, das ist durchaus erwünscht; aber es ist ebenso erwünscht, daß in schwierigen Zeiten die Kreise und Gemeinden entlastet werden.

Wenn nun Reserven für die nächste Zeit notwendig sind, so würden diese auf drei Gebieten zu suchen sein. Wenn wir jetzt beschließen würden, statt $13\frac{1}{2}$ % nur 13 % Steuer zu erheben, dann können wir im nächsten Jahre ja wieder zu $13\frac{1}{2}$ % zurückkehren. Das ist meines Erachtens dann nicht schlimm. Es ist auch keine allzugroße Ungleichmäßigkeit. Wir haben dann weiter noch die Reserve des $\frac{1}{2}$ % für den Baufonds, das uns zur Verfügung steht, und drittens haben wir den Ausgleichfonds, der ja eine ziemlich große Summe enthält.

Es wird sich darum handeln, wie die Sache nun geschäftsordnungsmäßig zu erledigen ist. Meine Herren, im vorigen Jahre ist der gesamte Haushaltsplan sofort im ganzen angenommen worden. Meines Erachtens könnte auch in diesem Jahre die Annahme des Haushaltsplanes im ganzen erfolgen, allerdings nicht heute, sondern wohl erst in der morgigen Sitzung. Es würde dann die Aufgabe der I. Sachkommission sein, sich mit dem Haushaltsplan näher zu beschäftigen, und es würden vielleicht auch die anderen Sachkommissionen den Wunsch haben, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Annahme ihrer Haushaltspläne im ganzen zulässig und zweckmäßig erscheint. Mir scheint kein Bedenken dagegen zu sprechen. Meine Herren, selbst wenn meinem Vorschlage stattgegeben werden sollte, daß wir die Steuer etwas ermäßigen, würden sich an den gesamten Haushaltsplänen und dem Haupt-Haushaltsplan nur einige wenige Zahlen ändern. Es würde dann trotzdem möglich sein, den Haushaltsplan im ganzen anzunehmen.

Meine Herren, ich empfehle eine eingehende Prüfung der Haushaltspläne in den einzelnen Kommissionen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte zunächst auf eine der letzten Bemerkungen des verehrten Herrn Vorredners eingehen. Der Herr Oberbürgermeister führte aus, die Verhältnisse auf dem Landarmengebiet hätten sich verschoben. Die Landarmenverwaltung werde auf Grund der neueren Ministerialerlasse größere Ersparnisse haben. Das hängt folgendermaßen zusammen: ich nehme einmal an, die Frau eines Arbeiters war vor dem Kriege in der Irrenanstalt zu Merzig, und wir trugen die Kosten. Wenn nun der Mann zur Fahne eingezogen wird, sollen diese Leistungen nicht mehr aus dem Landarmenfonds, sondern vom Lieferungsverbande erfolgen. Die Erlasse besagen, daß derjenige, der im Felde steht, keine Unterstützung aus Armenmitteln bekommen soll, sondern die Tragung dieser Kosten soll als eine Art Ehrenschild hingestellt werden. So liegt nun die Sache. Im Grunde genommen, verstehe ich die genannten Ministerialerlasse nicht. Wenn jemand 10 Jahre seine Frau oder seine Kinder auf Kosten des Landarmenverbandes in der Irrenanstalt gehabt hat, und er wird jetzt eingezogen, so sehe ich nicht ein, worin denn eigentlich die Aenderung besteht. (Sehr richtig!) War es früher nicht schimpflich, die Fürsorge des Landarmenverbandes in Anspruch zu nehmen, so ist es m. E. doch auch jetzt nicht schimpflich. (Sehr richtig.) Der innere Grund für die Anordnung ist mir nicht klar. Aber die Anordnung ist ein-

mal da, wir müssen sie berücksichtigen. Wir haben uns mit den anderen Provinzen in Verbindung gesetzt; diese sagen: wir können davon nicht abgehen, es ist uns ganz recht, wenn unsere Fonds etwas gestärkt werden. Wir sind in einer etwas anderen Lage. Dem hat der Provinzialauschuß aber auch schon in einer der letzten Sitzungen Rechnung getragen. Wir haben schon beschlossen, nicht 1,80 Mark, welchen Betrag wir für solche Fälle zu erheben hätten, sondern nur 1,50 Mark, also den alten Satz zu erheben. Wir haben also auch diese nach meinem Gefühl nicht ganz richtigen Berliner Erlasse in etwa gemildert.

Meine Herren! Dann darf ich noch kurz auf folgendes eingehen. Der Herr Oberbürgermeister sagte: der Haushaltsplan ist an einigen Stellen mit einem gewissen Luxus aufgestellt. (Widerspruch des Abgeordneten Dr. Dehler.) Er führte drei Fonds an, die eigentlich nicht so ganz nötig wären. Es waren einmal die 200 000 Mark des sogenannten Moorfonds. Diesen haben wir aber absichtlich wieder in den Haushaltsplan eingestellt, weil ja jetzt in allen Kreisen, in allen Gemeinden versucht wird, zu meliorieren, Getreide und Kartoffeln zu produzieren, und diese dazu Unterstützung verlangen. Der Staat gibt solche, und wir müssen sie auch geben.

Ferner ist der Weßfonds seitens der königlichen Staatsregierung für das kommende Jahr gekürzt worden. Wir sind in dieser Beziehung also etwas schwächer gestellt, und wir suchen daher in diesem Moorfonds auch ein gewissen Ausgleich für den landwirtschaftlichen Fonds.

Der zweite Fonds, der nicht ganz unbedingt nötig sei, sollen dann die 100 000 Mark sein, die wir für den Wegebau mehr eingestellt haben. Meine Herren, in dieser Hinsicht möchte ich auf eins hinweisen. Was zahlt die Provinz den eigentlich jetzt für die Wegeunterhaltung, wenn man das einmal ernstlich betrachtet? Wir haben einen Fonds, in den wir 250 000 Mark zahlen — das ist der große Fonds — und einen kleineren Fonds, den sogenannten Flickfonds, in den wir 100 000 Mark zahlen. Das waren die Beträge, die wir bisher, bis vor fünf, sechs Jahren überhaupt regelmäßig zahlten. Dann kam die neue Dotation, durch die dem Wegebaufonds noch 300 000 Mark zufließen, so daß wir jetzt alle Jahre 600 und so und so viel tausend Mark für diesen Zweck aufwenden. Diese Summe entspricht etwa einem Drittel der Anmeldungen. Dem ganzen großen Haushaltsplan gegenüber haben wir also doch für Wegeunterhaltung wenig ausgeworfen, und daher, glaube ich, kann man es nur dankbar begrüßen, wenn die Gemeinden jetzt mit den Wegebauten etwas regamer vorgehen und dafür eine höhere Unterstützung wünschen.

Im letzten Jahre und in diesem Jahre sind die Kommunal-Wege natürlich sehr vernachlässigt worden. Das liegt ja auf der Hand. Wer kann denn jetzt die Wege bauen! Darum wird diese Tätigkeit in den kommenden Jahren natürlich eine viel größere werden, so daß es auch uns sehr lieb wäre, wenn wir hierfür mehr Mittel hätten. Der Fonds ist also doch keine Luxusausgabe.

Der dritte Fonds war der Baufonds. Darin kann ich dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Dehler nur Recht geben: unbedingt nötig haben wir den Baufonds in diesem Jahre ja nicht. Wir haben kein großes Bauprojekt vorliegen. Das ist richtig. Wir haben für diesen Fonds 194 000 Mark eingestellt. Das ist auch richtig. Wir könnten also, wenn im nächsten Jahre ein eiliger Bau auszuführen wäre, wenn, wie ich einmal annehmen will, ein Brand oder sonst irgend etwas vorkäme, mit diesen 194 000 Mark eintreten. Für dieses Jahr und für das folgende Jahr haben wir den Baufonds also nicht nötig. Wenn wir daher die Provinzialumlage um $\frac{1}{2}$ % heruntersetzen wollen, dann machen wir es am besten in der Weise, daß wir den Baufonds für dieses Jahr nicht genehmigen, und lassen die anderen Fonds, vor allem den Ausgleichsfonds, der uns ja sehr viel wichtiger ist, unberührt. Ich glaube, das wäre die einfachste Lösung, wenn Sie

sich zu einer Heruntersetzung entschließen würden. Es wäre eine glatte Sache. Wir streichen das $\frac{1}{2}\%$, es macht gerade soviel aus, wie der Baufonds beträgt, und die Sache ist fertig. Der Ausgleichsfonds mit allem, was drum und dran hängt, bleibt uns dabei intakt. Damit können wir in den nächsten Jahren wirtschaften. Ich bitte, diese Seite der Sache auch einmal zu erwägen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Miquel.

Abgeordneter von Miquel: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Dehler geben mir Veranlassung, doch mit wenigen Worten zum Haushaltsplan zu sprechen und speziell zu seinen Vorschlägen, auf irgend eine Weise den Steuerzuschlag zu ermäßigen.

Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler hat mehrfache Vorschläge gemacht und deren Durchführung als möglich hingestellt. Er sprach einmal davon, daß man eventuell ein ganzes Prozent heruntergehen solle. Dann sprach er davon, daß man sich auch mit einem $\frac{1}{2}\%$ begnügen könne, und schließlich machte er verschiedene Vorschläge, an welcher Stelle dieses $\frac{1}{2}\%$ herausgespart werden könne. Meine Herren, zum Schluß habe ich seinen Ausführungen entnehmen zu können geglaubt, daß er sich mit einer $\frac{1}{2}\%$ igen Ermäßigung begnügen würde, und daß er sie bei dem allgemeinen Haushaltsplan dadurch erreichen will, daß er in erster Linie Ausgaben und namentlich außerordentliche Ausgaben heruntersetzen und sodann einige Einnahmen höher ansetzen möchte. Meine Herren, er hat dabei ausgeführt, daß die außerordentlichen Ausgaben unnötige Dinge betreffen. Der Herr Landeshauptmann hat nun inzwischen schon gesagt, daß diese Ausgaben doch nicht als unnötig anzusehen sind. Es handelt sich hauptsächlich um zwei Posten, einmal um die 200 000 Mark zur Aufwendung für Meliorationen. Da, meine ich, meine Herren, die Erfahrungen, die wir in diesem Kriege gemacht haben, müßten uns doch wirklich zeigen, daß wir landwirtschaftliche Meliorationen mit allen und jeden Mitteln unterstützen sollten. (Sehr richtig und Beifall.)

Meine Herren! Der zweite Posten ist der Betrag von 100 000 Mark zur größeren Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens. Das ist eine Angelegenheit, die den Landtag, und im besonderen die III. Sachkommission, schon mehrere Jahre hintereinander beschäftigt hat. Bei der letztjährigen Tagung hat die III. Sachkommission einstimmig den Wunsch geäußert, eine Verstärkung dieser an sich, wie der Herr Landeshauptmann ja schon ausgeführt hat, recht geringen Mittel herbeizuführen. (Hört, hört!) Die Sache ist im vorigen Jahre nicht weiter zur Verhandlung gekommen, weil der Herr Landeshauptmann namens des Provinzialausschusses erklärte, daß er dieser Angelegenheit wohlwollend gegenüber stünde, daß er eine Prüfung veranlassen würde, um zu sehen, in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden kann. Meine Herren, wenn man die Landwirtschaft heben will — und die Zustimmung, die Sie vorhin meinen Ausführungen haben zuteil werden lassen, gibt mir die Ueberzeugung, daß auch Sie von der Notwendigkeit, die Landwirtschaft zu heben, durchdrungen sind — dann muß man in erster Linie bei der Verbesserung des Wegewesens einsetzen. (Sehr richtig.) Meine Herren, wenn ich im Zentrum des Verkehrs, in einer großen Stadt bin, so ist es ja ganz klar, daß ich im Laufe der Zeit nicht mehr fühle, wie notwendig eigentlich die feinen Ader des Verkehrs sind. (Sehr wahr!) Der Verkehr entwickelt sich zunächst bei den größten Orten. Von dort aus gehen die Wege wie Fühler ins Land hinein; sie verästeln sich dann weiter und weiter, und das alles führt dann schließlich dazu, dieses Zentrum zu beleben und zu heben. Meine Herren, man vergißt dann als beatus possidens sehr schnell, wie man sich nach diesen Verbindungen gesehnt hat. Die kleinen Orte, die jahrelang durch ihre bescheidene Steuerkraft — sie empfinden aber ihre Steuerbelastung natürlich ebenso wie große — dazu beigetragen haben, dieses Wegenez, zunächst bei den größeren Orten anfangend, auszubauen,

fühlen den Mangel an einer guten Verkehrsverbindung und hegen naturgemäß den Wunsch, daß die Verästelung nun weiter geht, und daß auch sie an diesen allgemeinen Verkehrsverbesserungen teilhaben. (Beifall.)

Meine Herren! Das ist der Grund, weshalb so häufig der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß der Landtag für diesen Zweck etwas mehr Mittel bewilligen möge. Der Herr Landeshauptmann hat bereits gesagt, wie unverhältnismäßig wenig aus Steuern herrührende Mittel der Landtag bisher für diesen Zweck aufgewendet hat.

Wenn Sie weiter gehört haben, daß seit Jahren die Anträge auf Bewilligung von Mitteln aus diesem Fonds den dreifachen Betrag der Summe ausmachten, die bewilligt werden konnte, so werden Sie sich selber sagen, daß hierdurch eine Verzögerung des Ausbaues der Gemeinde- und Kreiswege eingetreten ist, die wirklich nicht zum Vorteil der Gesamtprovinz ausschlägt. Meine Herren, Verkehrswege schaffen wirtschaftliche Hebung, und wirtschaftliche Hebung schafft Steuern. (Beifall.) Ich meine, wenn wir diese Angelegenheit von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, so muß man sagen: es handelt sich hier nicht nur um keine unnötige, sondern vielmehr um eine durchaus nützliche Ausgabe. (Beifall.)

Meine Herren! In der Vorlage des Provinzialausschusses steht ja nun auch, daß es wünschenswert wäre, diesen Fonds deshalb zu erhöhen, um nach Beendigung des Kriegs Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Zurzeit, wo wir nicht Arbeiterüberfluß, sondern Arbeitermangel haben, kommt einem ja solch ein Gedanke sonderbar vor. Es dürfte aber doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der Krieg beendet ist und damit all die großen Aufgaben, die für die Kriegsrüstung jetzt zu bewältigen sind, in Fortfall kommen, oder zum mindesten sehr stark eingeschränkt werden müssen, wir dann einen großen Ueberfluß an Arbeitskräften haben werden, und es ist auch aus diesem Grunde dringend erwünscht, diese große Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Meine Herren! Ich möchte daher doch zu dem Schlusse kommen, daß an diesen Ausgaben nicht gut gespart werden kann. Ich bin aber auch der Ansicht, daß es aus allgemeinen etatsmäßigen Gründen außerordentlich bedenklich ist, an dem Vorschlage, bei der bisherigen Steuerquote zu verbleiben, etwas zu ändern. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Aussichten nach Beendigung des Krieges zu beurteilen, ist außerordentlich schwer. Dazu müßte man ein Hellseher sein und zum mindesten übersehen können, wie denn die Friedensbedingungen sein werden (Sehr richtig!), ob wir die vielen Milliarden, die wir ausgegeben haben, vom Feinde ersetzt bekommen werden. Meine Herren, das kann heute niemand. Deshalb stimme ich dem Herrn Landeshauptmann vollkommen darin bei, daß man, wenn man ein vorsichtiger Hausvater ist, damit rechnen muß, daß das Steuerjoll heruntergeht, und daß man ferner damit rechnen muß, daß gerade jetzt noch unübersehbare Ausgaben kommen.

Meine Herren! Wie weit uns steuerlich die Kriegsschädigtenvorlage, wie weit uns die Vorlage, betreffend die Unterstützung der Kriegsteilnehmer und deren Familien belasten wird, läßt sich jetzt wirklich auch noch nicht im entferntesten übersehen. Ich möchte Sie daran erinnern, in welcher umfangreicher Weise die Provinz durch das Fürsorgeerziehungsgesetz belastet worden ist. Meine Herren, das hat damals, als das Gesetz geschaffen wurde, auch kein Mensch geahnt, daß so viele Millionen für die Durchführung des Gesetzes notwendig werden.

Ich halte es also für durchaus notwendig, außerordentlich vorsichtig zu rechnen, und ich sehe in der Erleichterung, die den einzelnen Städten und Kreisen geschaffen wird, wenn wir die Provinzialumlage jetzt um $\frac{1}{2}$ % heruntersetzen, keinen so großen Vorteil. Ich fürchte, daß man sehr bald wieder zu einer Heraussetzung der Steuerquote wird kommen müssen, und es ist bekannt-

lich sehr viel unangenehmer, wenn man erst heruntergegangen ist, dann nachher wieder heraufzugehen. (Sehr richtig!) Ich finde das Prinzip, das die Provinzialverwaltung aufgestellt hat, mit allen Mitteln danach zu streben, eine möglichst dauernde und konstante steuerliche Belastung herbeizuführen, durchaus richtig.

Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, doch den Gedanken einer vorübergehenden kleinen Steuerermäßigung außer Betracht zu lassen und lieber die Grundsätze eines vorsichtigen, sparsamen Hausvaters zu verfolgen, aber nicht in dem Sinne sparsamen, daß man notwendige Ausgaben bei Seite stellt. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Die Mitglieder des Provinzialausschusses befleißigen sich seit jeher einer Zurückhaltung in der Beteiligung bei den Kommissionen, auch einer besonderen Zurückhaltung bei allgemeinen Debatten über Vorlagen des Provinzialausschusses selbst. Von diesem guten Brauch möchte ich nicht abgehen im vollen Vertrauen zu der stets bewährten Intelligenz der I. Fachkommission. Aber einen Punkt muß ich hier doch unterstreichen und daraus auch meine Schlussfolgerung ziehen.

Ich weiß nicht, ob dem hohen Hause und allen seinen Mitgliedern genau bekannt geworden ist, wie außerordentlich sich in der Armenpflege die Lasten verschoben haben. Um nur einen praktischen Fall zu nennen: Wenn die Mutter oder die Frau eines jetzigen Kriegsteilnehmers in der Irrenanstalt war und auf Kosten der Provinz verpflegt wurde, so hat der Umstand, daß der Angehörige Kriegsteilnehmer ist, eine Ueberwälzung dieser Last von der Provinz auf den einzelnen Lieferungsverband zur Folge. Das mag sehr schön gedacht sein; aber, meine Herren, für den einzelnen Kommunalverband, namentlich für einen kleinen Verband kann das unter Umständen eine sehr fühlbare Last werden. Deshalb meine ich, man vereinigt das Gute des Gedankens, daß nicht eine Verpflichtung aus dem Armenrecht eintreten soll, andererseits mit dem Gedanken, daß die Kommunalverbände selbst, namentlich die kleinen und leistungsunfähigen Verbände, dadurch nicht zu Schaden kommen sollen. Ich möchte daher anregen, daß diejenigen Ersparnisse, die die Provinz durch die gedachte Verschiebung der Armenlasten macht, zu einem Unterstützungsfonds für solche Gemeindeverbände verwendet werden, die durch diese Verschiebung belastet werden. Meine Herren, gerade aus den mir bekannten Verhältnissen des kleinen Landes kann ich sagen: es wirkt für den Haushaltsplan eines kleinen Verbandes unter Umständen fast katastrophal, wenn zwei oder drei T're auf einmal auf einem solchen Haushaltsplan gebucht werden müssen. Deshalb, meine ich, ist es nicht mehr als recht und billig, daß die Provinz das, was sie erspart, mit freigiebiger Hand den Kommunalverbänden zurückerstattet. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Nur ein kurzes Wort. Bei einer allgemeinen Besprechung des Haushaltsplans ist es nicht üblich, bestimmte Anträge zu stellen. Ich habe daher auch keinerlei Anträge gestellt, in welcher Weise der Haushaltsplan geändert werden soll, und habe nur die Möglichkeiten angeführt, wie man ihn ändern kann. Ich halte es für zweckmäßig und richtig, Anträge erst in den Fachkommissionen zu stellen, insbesondere in der I. Fachkommission, wo man dann eingehend das Für und Wider erwägen und Stellung zu den einzelnen Vorschlägen nehmen kann.

Der Herr Landeshauptmann hat gemeint, ich hätte von Luxusausgaben der Provinzialverwaltung gesprochen. Ich bitte um Entschuldigung; diesen Ausdruck habe ich nicht gebraucht. Ich würde es gar nicht wagen, einer solchen Verwaltung gegenüber, zu der ich unbegrenztes Ver-

trauen habe, auszusprechen, daß sie Luxusausgaben eingestellt habe. Ich habe aber zwischen notwendigen und wünschenswerten Ausgaben unterschieden und habe ausgeführt, daß einige Ausgaben wohl erwünscht, aber nicht notwendig sind. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß die 100 000 Mark mehr für den Gemeinde- und Kreiswegebau nicht unbedingt notwendig sind, wenn sie auch von der III. Fachkommission gewünscht worden sind; ich habe gesagt, daß man in solchen Zeiten wie den jetzigen, nicht alles ausführen kann, was man wünscht, daß man sich Beschränkungen auferlegen muß, und meine Herren, ich glaube, die Ausführungen des Herrn Dr. von Miquel bestätigen die Richtigkeit meiner Stellungnahme durchaus. Er hat ausgeführt, man wisse nicht, vor welchen unvorhergesehenen Ausgaben man in der Zukunft stände. Meine Herren, wenn man das nicht weiß, hält man doch auch mit den Ausgaben zurück, die jetzt nicht unbedingt nötig, sondern die nur wünschenswert sind; dann spart man eben, denn sparen kann man nur dadurch am besten, daß man solche Ausgaben aufschiebt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich kann auch nicht einsehen, wie den Kreisen damit geholfen wäre, wenn ein Steuernachlaß von $\frac{1}{2}$ % eintreten würde. (Sehr richtig!) Ich wüßte auch nicht, was wir verlieren, wenn wir die bisherigen Steuern weiter erheben. Denn wenn die Provinz gut fundiert ist, dann ist das ein Spartopf für sämtliche Kreise, die die Provinz bilden. (Sehr richtig!) Wenn man aber kürzen wollte — ich bin entschieden dagegen — dann ist glücklicherweise unsere Provinz so gut gestellt, daß wir ruhig 2—3 % streichen könnten. (Heiterkeit.) In einer so glücklichen finanziellen Lage befinden wir uns, und wenn wir den Kriegshaushaltsplan aufstellen wollten, von dem der Herr Landeshauptmann sprach, dann könnten wir die Steuer noch um ein paar Prozent weiter heruntersetzen. (Heiterkeit. Abgeordneter Wallraf: Wir kriegen noch etwas heraus?)

Aber, meine Herren, auch das möchte ich zum Schlusse noch unterstreichen: Auch unsere Kreise sind gar nicht in der üblen Lage, mit der Provinz um $\frac{1}{2}$ % herumhandeln und feilschen zu müssen. (Heiterkeit.) Die Kreise der Rheinprovinz befinden sich trotz der anderthalb Jahre Krieg so wohl, daß wir gar nicht nötig haben darüber hier weiter zu reden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Weltman.

Abgeordneter Weltman: Der Herr Oberbürgermeister Dehler hat angeregt, daß wie im vorigen Jahre der Haushaltsplan möglichst im ganzen angenommen werden möge. Das ist eine Frage, die auch die übrigen Kommissionen und sicherlich auch alle Mitglieder des hohen Hauses interessiert. Auch die I. Fachkommission hat sich bei ihrer Konstituierung mit dieser Frage beschäftigt, und wir sind uns dahin schlüssig geworden, daß wir nach Möglichkeit anstreben wollen, Ihnen wieder den Vorschlag zu machen, den Haushaltsplan im ganzen anzunehmen. Es wird sich ja nicht umgehen lassen, daß wir die wichtigen Fragen, die heute hier schon besprochen worden sind, eine Ermäßigung der Umlage und die Stellungnahme dazu, wie diese zu ermöglichen ist, auch in der I. Fachkommission besprechen. Ich hoffe aber, daß es gelingen wird, in der Beratung der I. Fachkommission, die sofort nach der heutigen Tagung des Plenums stattfinden wird, zu einem einhelligen Beschluß in dieser Beziehung zu kommen, und glaube, daß es möglich sein wird, bereits morgen die Beratung des Haushaltsplans auf die Tagesordnung zu setzen. Jedenfalls wird es sich ja ermöglichen lassen, von einer Einzelberatung der Neben-Haushaltspläne Abstand zu nehmen.

Ich glaubte das sagen zu sollen, damit die Herren der übrigen Fachkommissionen sich darnach einrichten können, so daß wir dann morgen hoffentlich trotz dieser Schwierigkeiten den Haushaltsplan werden erledigen können (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung.

Ich frage den Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, ob er noch das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Herren! Die Sachlage ist demnach die, daß die Nr. 5 der Tagesordnung, der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären sein wird, und daß die Nummern 3 und 4 der Tagesordnung, betreffend Haushaltspläne für 1916, den Fachkommissionen überwiesen werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Herren! Wir haben dann noch über die Behandlung der anderen Vorlagen zu befinden.

Da ist zunächst die bei Eingang der Sitzung von mir erwähnte Petition des Landesbausekretärs Strauch um Erhöhung seiner Pension. Diese würde der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Dann verbleiben die übrigen Vorlagen, die in dem in Ihren Händen befindlichen Verzeichnis der Vorlagen für den 56. Rheinischen Provinziallandtag, Drucksache Nr. 20, aufgeführt sind.

Ich brauche Ihnen wohl nicht jede einzelne Vorlage aus der Drucksache hier vorzulesen, sondern darf annehmen, daß diese Vorlagen, soweit darüber noch nicht entschieden ist, an die betreffenden Kommissionen verwiesen werden, die in der Drucksache vorgeschlagen sind.

Auch hiergegen erhebt sich ein Widerspruch nicht. Ich stelle fest, daß Sie diese Vorlagen an die betreffenden Kommissionen verwiesen haben.

Es bleibt dann nur übrig, zu befinden, wann morgen die Sitzung stattfinden soll. (Zurufe: 12 Uhr!) Wie schon ausgeführt, ist es wünschenswert, daß morgen vormittag noch eine gewisse Zeit für die weiteren Beratungen in den Fachkommissionen frei bleibt. Andererseits wird aber für die morgige Sitzung ein reiches Material vorliegen; wir dürfen also auch nicht zu spät anfangen, vielleicht um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. (Zuruf: 12 Uhr!) — Zuruf: $\frac{1}{2}$ 12 Uhr geht!) Es scheint gewünscht zu werden, daß wir um $\frac{1}{2}$ 12 anfangen. Ich setze also dann den Beginn der morgigen Sitzung auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr fest und schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 45 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 1. Februar 1916.

(Beginn 12 Uhr 04 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

3. Antrag der IIa Fachkommission zur Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatrechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten.
4. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
5. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schaußel.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Köln.
12. Beschlußfassung über die vorgelegten Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.
14. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Bestfonds.
15. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.
16. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung von gestern liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und Semper.

Es sind folgende Eingänge bekannt zu geben:

Der Vorstand des in Köln tagenden Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine hat telegraphisch mitgeteilt:

Die in Köln tagende Versammlung des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine erklärt wiederholt, daß die Errichtung einer Pfandbriefanstalt für die Rheinprovinz dringend notwendig ist für die Erhaltung des Hausbesitzes.

Die Haus- und Grundbesitzervereine in Remscheid, Köln, Köln-Rath, Köln-Mülheim, Mülheim a. d. Ruhr und Bohnwinkel haben Petitionen um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz eingereicht.

Das Telegramm und die Petitionen liegen Ihrer I. Fachkommission vor.

Der Herr Abgeordnete Hirsch entschuldigt sich für die Tagung des Provinziallandtags, da er im Abgeordnetenhaus in Anspruch genommen ist.

Herr Abgeordneter Gielen hat sich wegen Krankheit, Herr Abgeordneter Reusch wegen geschäftlicher Inanspruchnahme für den Rest der Tagung entschuldigt.

Meine Herren! Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren Nummer 2 lautet: Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Jugendliche katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hey, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hey: Meine Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 12 betrifft die Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Euskirchen.

Der Beschluß des Provinziallandtages auf Errichtung dieser Fürsorgeanstalt ist schon im Februar 1913 gefaßt. Der Bericht des Provinzialausschusses bedauert die außerordentliche Verzögerung der Durchführung dieses Planes und darf sich nach der Richtung selbstverständlich auf die Folgen des Krieges berufen. Der Arbeitermangel, der vom Tag der Mobilmachung an eingetreten war, hat sich noch dadurch verschärft, daß in der Nähe der Baustelle der Provinz Kasernen-Neubauten errichtet wurden, die infolge der besseren Arbeitsbedingungen den Rest der der Provinz zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte weggezogen haben. Die Folge dieser Verzögerung ist allerdings recht unerfreulich, sie besteht darin, daß günstigsten Falles die Anstalt im Februar 1917 belegt werden kann. Eine Reihe notwendiger Rohbauten sind nicht einmal in Angriff genommen. Die innere Einrichtung der unter Dach gebrachten Gebäude kann nur langsam vollzogen werden, weil es eben an Material und an Arbeitskräften fehlt.

Mag man es nun auch im Hinblick auf die während des Krieges sich leider zeigende zunehmende Verrohung der Jugend und die gesteigerte Kriminalität bedauern, daß diese Verzögerung der Errichtung der Fürsorgeanstalt eingetreten ist — weder Provinziallandtag noch Provinzialverwaltung können den Uebelständen abhelfen, die augenblicklich obwalten.

Namens der Fachkommission IIa habe ich deshalb zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht des Provinzialausschusses vom 15. Dezember 1915 Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört, und ich darf feststellen, daß Sie dementsprechend von dem Bericht Kenntnis genommen haben und der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegensehen.

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der IIa. Sachkommission zur Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatrechtlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Kreis Ausschuß des Kreises Cochem hat an den Provinziallandtag eine Eingabe gerichtet, in der er darum bittet, daß im Interesse eines bewährten Kreis Ausschußbeamten eine Aenderung der jetzt geltenden Satzungen der Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverwaltungen und für die Städte eintreten möchte. Es handelt sich darum, bei der Pensionierung Dienstjahre anzurechnen, die zwar in einer öffentlichen Stellung, aber nicht in der Eigenschaft eines Beamten verbracht wurden.

Die Satzungen, von denen hier die Rede ist, enthalten die entgegenkommende Bestimmung, daß bei der Pensionierung außer den Dienstjahren, die der Betreffende als Beamter verbracht hat, auch die Zeit in Anrechnung gebracht werden kann, die er ohne Beamteneigenschaft öffentlich tätig gewesen ist. Beschränkt ist dieses Entgegenkommen durch die Bestimmung, daß die Anrechnung nur insoweit stattfinden darf, als dem betreffenden Pensionsberechtigten das Gehalt aus einer öffentlichen Kasse gezahlt ist. Damit scheiden diejenigen Dienstjahre aus, während deren das Gehalt aus einer privaten Kasse gezahlt wurde. Das trifft also namentlich alle diejenigen Fälle, in denen der betreffende vorge setzte Beamte einen Privatgehilfen im Wege des Privatvertrages angenommen hat und nun dieser Gehilfe nicht unmittelbar aus der betreffenden Kommunkasse seine Bezüge erhält, sondern gewissermaßen mittelbar aus der Dienstaufwandsentschädigung, die der vorge setzte Beamte bezieht.

Meine Herren! Die Angelegenheit hat schon zweimal den Provinziallandtag beschäftigt und ist sowohl das erste Mal im Jahre 1909 als auch das zweite Mal im Jahre 1914 in ablehnendem Sinne, also entgegen dem jetzigen Antrage des Kreis Ausschusses, entschieden worden. Bei der zweiten Beschlußfassung hat man dem Beschlusse den Zusatz gegeben: „Endgültig abgelehnt“, wodurch wohl eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit im Provinziallandtage abgeschnitten werden sollte, solange nicht veränderte Umstände eintreten. Aus diesem Grunde glaubte die Sachkommission IIa dieses Mal dem Provinziallandtage, wenn nicht entgegengesetzte Wünsche laut werden, einen eingehenden Vortrag über die Rechtslage nicht halten lassen, sondern auf die Darlegungen hinweisen zu sollen, die bei den vorigen Verhandlungen in diesem hohen Hause gegeben worden sind. Ich möchte mich unter diesen Umständen auf eine Bemerkung beschränken.

Meine Herren! Es ist ja ganz sicher, daß jede schematische Regelung derartiger Verhältnisse unter gewissen Voraussetzungen in einzelnen Fällen zu Härten führen kann. Man wird das niemals vermeiden können, und doch ist es unentbehrlich, daß man bestimmte Grenzen für die Bemessung der Pensionen festsetzt. Wollte man da sehr weit entgegenkommen, würde man da vielleicht den wiederholt laut gewordenen Wünschen stattgeben, so würde darin wohl eine gewisse Gefahr der Uferlosigkeit gelegen sein.

Nun wird man ja die Frage aufwerfen: Wie soll es denn werden, wenn solche Härten tatsächlich entstehen? Man kann doch an solchen Härten nicht ohne weiteres mit Achselzucken und mit der bedauernden Erklärung vorübergehen, daß nun eben nicht zu helfen ist. Die Abhilfe für die Härten einzelner Fälle ist aber doch wohl nicht in einer allgemeinen Regelung zu suchen, sondern man wird sich eben in dem Einzelfalle bemühen müssen, auf anderem Wege, außerhalb der

allgemeinen Regelung, Abhilfe zu schaffen. Das ist ja auch zweifellos möglich. Es handelt sich um Beamte der Gemeinden und der Kreise. Wenn da im einzelnen Falle einmal wirklich eine Härte entsteht — und sie kann entstehen, namentlich bei älteren Beamten, die noch aus früheren Zeiten stammen — da muß die betreffende Gemeinde, der Kreis- oder der Kommunalverband sich entschließen, seinerseits etwas übriges zu tun und dem, was die Pensionskasse gewährt, das nötige hinzuzufügen.

Einen Punkt darf ich noch hervorheben, der wohl nicht ganz übergangen werden kann.

Die Eingabe spricht von den besonderen Verhältnissen, die durch den gegenwärtigen Krieg geschaffen sind, und befürchtet, daß sich gerade unter den Feldzugsteilnehmern solche befinden werden, die durch diese Lücke in der Gesetzgebung, die die Eingabe annimmt, geschädigt werden könnten. Das ist ja eine Berufung, die von uns wohl niemals ohne weiteres übergangen werden wird und der wir gemiß unser Ohr leihen werden. Aber das sind eben doch ganz besondere Verhältnisse, die durch den Krieg jetzt geschaffen werden, und auch in diesem Falle wird es richtig sein, daß man nicht wegen der besonderen Verhältnisse, die zeitweilig eintreten, nun eine allgemeine Regelung schafft, die dauernde Geltung haben soll.

Die bisherige Praxis gibt die Möglichkeit, namentlich auch in den Fällen einzutreten, in denen es sich um die Angehörigen von Feldzugsteilnehmern oder um Feldzugsteilnehmer selbst handelt. Allgemeinen Grundsätzen entspricht es, daß dann, wenn die Voraussetzungen einer Pensionierung nicht im vollen Umfange gegeben sind, also namentlich auch dann, wenn die zehn Dienstjahre, die ja eine der Voraussetzungen des Pensionsanspruchs bilden, nicht voll erfüllt sind, unter Umständen, wenn besondere Billigkeitsgründe vorliegen, im Wege einer besonderen Bewilligung geholfen werden kann. Das ist ein Grundsatz, der in der Staatsverwaltung gilt und der auch in die Kommunalverwaltung übernommen ist, der auch den Satzungen der Pensionskasse nicht widersprechen würde.

Der Herr Berichterstatter hat uns in der Kommission auseinandergesetzt, daß in solchen Fällen, in denen Kriegsteilnehmer durch diese Bestimmung geschädigt werden könnten, in denen also ein Pensionsanspruch für den beschädigten oder sonst pensionsberechtigten Kriegsteilnehmer deswegen nicht vorliegt, weil er eben in früherer Zeit seine Bezüge nicht aus einer öffentlichen Kasse empfangen hat, von dieser Befugnis bisher stets Gebrauch gemacht worden ist und voraussichtlich auch weiterhin stets Gebrauch gemacht werden wird, statt der Pension eine Unterstützung zu gewähren, die sich im Rahmen der Pension, in etwas niedrigeren Sätzen, bewegt und die ja vielleicht nicht ein voller Ersatz für die Pension sein kann, aber doch die Empfindung ausschließt, daß in solchen Fällen gar keine Anerkennung und Hilfe vorhanden sei.

Meine Herren! Namens der Sachkommission IIa habe ich die Ehre, Sie zu bitten, die bisherige Auffassung des Provinziallandtags auch weiter beizubehalten und den Antrag ablehnend zu bescheiden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleuster.

Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Es ist ja für die betreffenden Beamten außerordentlich dankenswert, daß man hier jedenfalls die Absicht hat, die Kriegsteilnehmer, die eine vollständige Pensionsberechtigung noch nicht erworben haben und die unter die Kategorie von Beamten fallen, um welche es sich hier handelt, demnächst günstiger zu behandeln, als es sonst nach Maßgabe der Statuten der Fall wäre. Auch bin ich mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden und erkenne es für die Beamten dankbar an, wenn er sagt, man könne hier nicht an vielen Fällen

vorübergehen, die tatsächlich eintreten, wo wirklich eine gewisse Härte vorliege und man nachher eingreifen müsse.

Meine Herren! Nicht vollständig einverstanden kann ich aber mit ihm sein, wenn er sagt: Die Abhilfe ist nur bei den einzelnen Gemeinden zu suchen, denn es handle sich immer nur um vereinzelte Fälle und für diese müsse jedesmal die Gemeinde aufkommen, in welcher der betreffende Fall vorliegt. Ich glaube, so vereinzelte sind die Fälle doch nicht.

Ich habe seinerzeit, als hier die Verhandlung über die Petition des Kommunalbeamtenvereins stattfand, zu dieser Sache gesprochen und habe damals aus der Petition der Beamten heraus festgestellt, daß es sich um nicht weniger als 458 Beamte mit 2924 Dienstjahren gehandelt hat. Wenn in der Provinz die Zahl von 458 Beamten von der Bestimmung betroffen wird, deren Besserung man hier verlangt, dann kann man nicht gerade sagen, daß nur vereinzelte Fälle in Frage kommen. Tatsächlich handelt es sich um eine sehr große Zahl von Fällen.

Als ich damals darüber redete, war ich der Meinung, es hätte hinsichtlich der Frage, wie die Beamten überhaupt behandelt werden sollen, ein Mißverständnis vorgelegen. Man hat damals gesagt, daß in der Kommission die Anschauung vorgewaltet hätte, es sollten die Kommunalbeamten wie die Staatsbeamten behandelt werden. Weil nun die Staatsbeamten nur dann ihre Jahre angerechnet bekamen, wenn sie unmittelbar aus der Staatskasse bezahlt worden waren, so sollten auch die Kommunalbeamten nur dann die betreffende Zeit angerechnet bekommen, wenn sie aus der Kommunkasse bezahlt worden waren. Andererseits sagten die Beamten: beim Staate werden die Vorbereitungsjahre angerechnet, bei uns Kommunalbeamten rechnet man nicht allein die Vorbereitungsjahre, sondern auch die Jahre nicht an, die wir, oft bis in ein hohes Alter hinein, als Privatgehilfen in Gemeindeverwaltungen, speziell bezahlt durch die betreffenden Gemeindevorsteher respektive Bürgermeister, gearbeitet haben. Wenn nun, wie ich damals belehrt worden bin, ein Mißverständnis nicht vorgelegen hat, so kann die Abneigung, den Beamten entgegen zu kommen, nur darauf beruhen, daß man die Sache von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus behandelt hat. Als man beim Staate die Bestimmung traf, es solle nur dann eine Anrechnung stattfinden, wenn der Beamte aus der Staatskasse bezahlt worden ist, hat man zu gleicher Zeit auch alle Gehilfen, denen man nachher tatsächlich die Dienstjahre anrechnen wollte, aus der Staatskasse bezahlt. Dieselbe Bestimmung hat man aber für die Gemeindebeamten nicht getroffen und kann man auch füglich nicht gut treffen, weil die Verhältnisse zu verschiedenartig sind. Es gibt viele kleine Gemeinden, die sich nicht damit befassen können, einen Beamten von Gemeindegeldern anzustellen; sie überlassen es dem Bürgermeister, sich diesen Mann zu suchen und ihn selbst zu bezahlen. Er übt aber tatsächlich all die Beamtentätigkeit aus, die sonst auch ein wirklich im Dienste der Gemeinde angestellter Beamter ausüben würde. Da besteht also doch ein Unterschied zwischen Staats- und Gemeindebeamten, der nicht zu beheben ist.

Von diesem Unterschied ausgehend, soll nun der Gemeindebeamte eine nicht so günstige Behandlung erfahren, wie der Staatsbeamte sie erfährt, wobei man sich darauf stützt: er ist nicht aus der Gemeindefkasse bezahlt worden. Wollte man wirklich die Staatsbeamten und die Gemeindebeamten gleichstellen, also diese so gut behandeln wie jene, dann müßte man des weiteren auch sagen: der Bürgermeister soll nicht mehr private Gehilfen beschäftigen dürfen, oder umgekehrt: jeder, der auf dem Bürgermeisteramte beschäftigt ist, soll aus der Gemeindefkasse bezahlt werden — eine Verfügung, die absolut nicht erlassen werden kann.

Unter diesem Zustande werden die Gemeindebeamten immer zu leiden haben, wenn nicht eine Abhilfe geschaffen wird, die man übrigens in anderen Provinzen auch herbeigeführt hat. Wir

haben damals schon gehört, daß in den Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau eine Abhilfe geschaffen ist, indem man dort eine Bestimmung getroffen hat, nach welcher die Dienstjahre, die ein Gemeindebeamter nicht aus der Gemeindefasse bezahlt erhalten hat, angerechnet werden.

Darüber lassen sich doch, mindestens bis zu einem gewissen Grade, Bestimmungen und Normen aufstellen. Man könnte ja sagen: die reine Vorbereitungszeit bis zu 3 oder 6 Jahren wird nicht angerechnet. Aber gerade so gut, wie man beim Staate sagt: die pensionsberechtigte Zeit fängt erst mit 21 Jahren oder je nachdem mit 20 Jahren an, könnte man ja auch bestimmen, beim Gemeindebeamten fängt die Anrechnung der Dienstjahre für die Pensionsberechtigung erst an, nachdem er bereits so und soviel Jahre zu seiner Ausbildung in der Gemeindeverwaltung gearbeitet hat. In dieser Beziehung würde sich wohl eine allgemeine Norm finden lassen, und dann würde doch das eintreten, was die Ruhegehaltskasse überhaupt bezweckt: eine Ausgleichung zwischen den Ansprüchen, die von den Beamten an die einzelnen Gemeinden gestellt werden.

Daß man für den Fall, wo es sich um Anrechnung der Jahre handelt, die nicht aus der Gemeindefasse bezahlt worden sind, den Gemeinden den Ausgleich allein überlassen will, ist nicht billig gegenüber den Gemeinden und auch nicht billig gegenüber den Beamten.

Früher haben nur die Beamten selbst in dieser Sache um eine Berücksichtigung gebeten. Jetzt aber hören wir, daß auch Korporationen anfangen, darum zu bitten. Diesmal ist es nicht der Beamtenverein, sondern ein Kreisausschuß, der sich für seine Beamten bemüht hat, ein Beweis, daß also auch dort das Bedürfnis erkannt worden ist, auf diesem Gebiete eine Abhilfe zu schaffen.

Nun ist mir außerdem eine Eingabe des Bürgermeisters von Neunkirchen an den Herrn Landeshauptmann zugegangen — sie ist mir durch Vermittlung des Kommunalbeamtenvereins überreicht worden — worin auch für einen Beamten von Neunkirchen an der Saar beansprucht wurde, es möchte eine Aenderung der Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstjahre stattfinden. Welche Erledigung diese Eingabe bei dem Herrn Landeshauptmann gefunden hat, ist mir nicht bekannt. Aber es ist doch immerhin von Interesse zu hören, daß auch ein Gemeindevorstand Abhilfe im Interesse der Gemeindebeamten wünscht. Vielleicht ist es mir daher gestattet, einen kleinen Passus aus der Eingabe zu verlesen. Es heißt darin: „Welche Härten die Weigerung des Provinziallandtages die Satzungen der Pensionskasse in der beantragten Weise zu ändern, verursachen kann und auch tatsächlich verursacht, dafür wird es gerade in der jetzigen Kriegszeit besonders viele Beispiele geben. Auch hier ist schon ein solcher Fall zu verzeichnen gewesen, in dem ein im Kriege gefallener Gemeindevermessungstechniker eine Witwe mit 5 kleinen Kindern ohne Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung zurücklassen mußte, weil er infolge Nichtanrechnung mehrerer, bei einem königlichen Katasteramt verbrachten Dienstjahre noch nicht die den Pensionsanspruch begründende Wartezeit von 10 Jahren zurückgelegt hatte.“

Wenn der Fall auch an sich etwas anders gelagert ist als die meisten Fälle, weil es sich hier um die Jahre handelt, die bei dem Katasteramt zugebracht wurden, so liegt doch die Sache andererseits ganz gleich bezüglich der Härten, die unter Umständen hervortreten und die umso empfindlicher sind, weil eben die Gehilfen, die in Gemeinde-Verwaltungen tätig sind, dort oft sehr lange tätig bleiben müssen, ehe sie tatsächlich zur Anstellung gelangen und eine Befoldung aus der Gemeindefasse erhalten.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf den Antrag auf Ablehnung, der hier nun gestellt worden ist, und bei der jetzigen Zeit, in der ja vielleicht nicht die Ruhe vorwaltet, um die Sache, wie es nach meinem Dafürhalten nötig wäre, nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, will ich mich irgend eines Antrages in der Sache enthalten. Ich möchte aber den Provinzial-

Landtag bitten, doch dieser Angelegenheit ein stetes Wohlwollen zu bewahren und wenn demnächst wieder neue Petitionen von Seiten der Gemeindebeamten hier eingehen sollten, sie einer gründlichen und wohlwollenden Behandlung zu unterziehen. Daß solche Petitionen eingehen werden, meine Herren, ist wohl zu erwarten, denn tatsächlich sind die Verhältnisse, wie das ja aus den früheren Petitionen bekannt ist, für viele Gemeindebeamten außerordentlich drückend.

Stellvertreter Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bitte, nur eine kurze Aufklärung geben zu dürfen.

Man muß sich zunächst einmal die Beamtenkategorie, um die es sich hier handelt, ansehen. Die Sache gestaltet sich in Wirklichkeit doch folgendermaßen: ein Junge kommt mit 14 Jahren von der Schule. Nun weiß er zu Hause nichts anzufangen. Der Vater kann ihn im Handwerk nicht beschäftigen. Vielleicht ist er zu schwach dazu, oder er fühlt sich sehr begabt. Dann geht der Junge zum Bürgermeister und läßt sich auf dem Bürgermeisteramt als Schreiber beschäftigen. Der Bürgermeister gibt ihm dafür anfangs eine Vergütung von 10 Mark, nach 3 Jahren eine solche von 20 Mark, und vielleicht steigt er dann auch noch auf 30 Mark. Auf jeden Fall ist dieser Junge doch kein Beamtenanwärter, sondern es handelt sich um eine rein persönliche Angelegenheit, wenn er in die Privatdienste des Bürgermeisters oder des Gemeindevorstandes tritt. Er interessiert die Behörde ja gar nicht, die absolut keine Disziplinargewalt dem Manne gegenüber hat.

Einzelnen von den Leuten, die begabt und fleißig sind, gelingt es, im Laufe der Zeit aus dieser Privatstellung beim Bürgermeister herauszukommen und wirklicher Sekretär bei der Gemeinde oder wirklicher Sekretär beim Einnehmeramt oder beim Kreisauschuß zu werden. Einzelne bringen es sogar zum Bürgermeister. Erst mit dem Zeitpunkt, wo dieser ehemalige Privatschreiber in derartige dienstliche Verhältnisse hereinkommt, kann er uns doch interessieren. Erst dann wird er Gemeindebeamter, Kreisbeamter oder Bürgermeister. Wir können doch auch nur von diesem Zeitpunkt ab seine Dienstzeit rechnen, denn von da ab tritt er eben erst in das öffentliche Leben ein. Bis dahin war er Privatschreiber und ging keine Behörde etwas an. Das sind die Grundzüge, nach denen die Sache zu behandeln ist, und daran ist nichts zu ändern. Wenn die Bürgermeisterei oder der Kreis oder wer es sonst ist, den Mann nun anders behandeln will, so steht ihnen das ja vollständig frei. Sie brauchen nur den Beschluß zu fassen: wir rechnen dir meinetwegen vom 14. oder 18. Jahre alles an, was du uns als Privatbeamter geleistet hast. Dann müssen sie das aber selbst bezahlen. Die Provinzial-Pensionskasse kann nicht dafür herangezogen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet.

Ich schließe die Besprechung und bringe den Antrag der Sachkommission auf Ablehnung der Petition zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der IIb Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Dr. von Neumont. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Meine Herren! Der Bericht des Provinzialausschusses vom 8. Januar liegt Ihnen in Drucksache 13 vor. Die Angelegenheit ist in der Sachkommission IIb geprüft worden, und ich habe die Ehre, Sie namens dieser Kommission zu bitten, die Sache durch Kenntnisnahme für erledigt zu erachten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensoebroek: Es meldet sich niemand zum Wort. — Die Besprechung ist geschlossen, und da kein Widerspruch erfolgt, so stelle ich fest, daß der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme erledigt hat.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IIb Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.

Berichterstatter ist Herr Dr. Peters. Ich bitte den Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Peters: Meine Herren! In Nr. 14 der Drucksachen finden Sie einen Bericht des Provinzialausschusses über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge, einen Bericht, der Ihnen Kenntnis gibt von vieler und ergebnisreicher Arbeit. Gestern hat an dieser Stelle der Herr Landeshauptmann, ich glaube, mit berechtigtem Stolz, darauf hingewiesen, daß die Organisation, die die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen hat, für die anderen Provinzen vorbildlich geworden ist. Aber das wissen wir, die wir im praktischen Leben stehen: es genügt nicht, daß man Organisationen schafft, es müssen auch Männer da sein, die diesen Organisationen das Leben einhauchen, und das hat auf diesem Gebiete der Herr Landeshauptmann und der Chef seines Generalstabes, der Herr Landesrat Dr. Horion getan. (Beifall.) Ich entledge mich hier eines Auftrages der Sachkommission, ihnen dafür Dank und Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Meine Herren! Die Kriegsbeschädigtenfürsorge war ja wie so viele Aufgaben, vor die der Krieg die preußische und die deutsche Verwaltung stellte, ein Neuland. Weder in der Provinzialordnung, noch in den Reglements der Provinzialverwaltung gab es Bestimmungen, nach denen man vorgehen sollte. Ich glaube, auch in den alten, verstaubten Akten des Provinzialarchivs waren entsprechende Vorgänge nicht vorhanden. Hier mußte Neues geschaffen werden. Mit frischem Wagemut ist die Provinzialverwaltung, entsprechend den Instruktionen, die ihr das hohe Haus im vorigen Jahre gegeben hat, an die Aufgabe herangetreten. Zunächst wurde der örtliche Unterbau der Organisation geschaffen. Man errichtete örtliche Fürsorgestellen, an deren Spitze sich die rheinischen Oberbürgermeister und die rheinischen Landräte stellten, um die sich Männer aus der Praxis, Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Fortbildungsschullehrer scharten. Das Ganze krönte dann eine Zentralstelle als Abteilung der Provinzialverwaltung, deren Aufgabe es war, die vielen Kräfte zusammenzufassen, allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, helfend und ratend einzugreifen.

Meine Herren! Ebenso wie die Organisation zu schaffen war, waren auch die Richtlinien für ihre Betätigung aufzustellen, Richtlinien für ein Gebiet, auf dem sich viele Hände regten, wo jeder seine Ansichten für die richtigen hielt. Wenn wir heute gewissermaßen als Abschluß der Verhandlungen über die verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkte diese Richtlinien in dem sehr lesenswerten Bericht von Seite 5 an eingehend dargelegt sehen, so liegt es mir als Berichterstatter ob, auf einige besonders bemerkenswerte Punkte hinzuweisen. Ich möchte zunächst

auf das hinweisen, was die Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht sein soll, weil gerade auf diesem Gebiet vielfach Ansprüche und Ansichten vertreten werden, die nicht oft genug widerlegt werden können.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge kann nicht dazu dienen, Pflichten, die das Reich nach Gesetz und Recht hat, zu übernehmen. Dem Reich verbleibt die Sorge, dem Kriegsbeschädigten die finanzielle Rente und falls sie nicht reicht, Zusatzrenten zu gewähren oder ihn in Anstalten unterzubringen.

Neben dieser reichsgesetzlichen Tätigkeit bleibt allerdings noch ein weites Feld für die freie Liebestätigkeit. Dabei handelt es sich um die sogenannten sozialen Maßregeln. Dazu gehört die Berufsberatung, die Berufsausbildung und die Berufsvermittlung.

Meine Herren! Manche von Ihnen gehören derartigen Kriegsbeschädigtenkommissionen an, und Sie wissen, welch ein schwieriges Gebiet gerade die Berufsberatung ist. Kommt solch ein Kriegsbeschädigter zu einem herein, noch unter dem frischen Eindruck alles dessen, was er erlebte, vielleicht auch manchmal etwas aufgeheitert durch Ansprüche, die er glaubt, nunmehr ans Leben stellen zu können, so ist es sehr schwierig, ihn zu beraten. Das, glaube ich, müssen wir aber festhalten: jede Kriegsbeschädigtenberatung muß sich zum Leitstern nehmen, zunächst Zurückführung des Kriegsbeschädigten zu seiner alten Arbeitsstätte, Zurückführung, falls er aus der Großindustrie kommt, in den Arbeiterstamm, aus dem er hervorgegangen ist (Sehr richtig!), oder Zurückführung — das liegt mir als Vertreter des platten Landes am meisten am Herzen — aufs platte Land. Das Verpflanzen von Leuten, die lange draußen im Felde waren, in eine andere Arbeitsumgebung, führt zu nichts. Gegenüber den Versuchen, sie neuen Berufen zuzuführen, soll man sehr zurückhaltend sein. Meine Herren, eingehende Äußerungen — das ist auch der Wunsch der Kommission — wird an dieser Stelle der verdienstvolle Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Herr Landesrat Dr. Sorion, über dieses Gebiet machen.

Neben dieser Berufsberatung kommt an zweiter Stelle die Berufsausbildung in Betracht. Die Berufsausbildung darf nicht dazu führen, uns ein Heer von Schreibmaschinenleuten heranzuziehen, sondern wir wünschen die Fortsetzung des bisherigen Berufes. Wir wollen den Handwerker seinem Handwerkerstande erhalten. Wir wollen den Landwirt dem Pfluge erhalten und wollen ebenso auch den Arbeiter der Werkstätte, der Maschine, an der er früher gestanden hat, erhalten. Dagegen ist im Anfang öfters verstoßen worden. Die in Frage kommenden Gesichtspunkte waren nicht genügend herausgearbeitet. Es ist gerade durch allgemeine Ausbildungskurse, die wie Pilze aus der Erde schossen, vielleicht viel gesündigt worden. Jeder glaubte sich berufen, sich in den Dienst der Sache zu stellen und einen großen Kursus zu leiten. Dadurch hat man der Sache doch vielleicht mehr geschadet als genügt.

In dem Bericht finden Sie dann als dritten Punkt der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Arbeitsvermittlung hervorgehoben, und im Auftrage der Kommission habe ich auch die Tatsache hier zu unterstreichen, daß gerade die rheinische Großindustrie sich in aner kennenswerter Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hat, stets bereit, nicht nur ihre alten Arbeiter wieder zu übernehmen, sondern auch neue einzustellen (Beifall), und wer die großzügige Leitung dieser rheinischen Großindustrie kennt, der weiß, daß dieser Eifer auch nicht erlahmen wird, der weiß, daß, wenn einmal der Krieg zu Ende geht und das Arbeiterangebot größer wird, wenn alle die Arbeiter, die den Krieg glücklich überstanden haben, zurückkehren, unsere Großindustrie nicht daran denken wird, sich der Kriegsbeschädigten zu entledigen, daß sie vielmehr dessen eingedenk sein wird, daß es sich hier um Männer handelt, die einstmal die rheinische Großindustrie davor bewahrt haben, daß ihre Schornsteine und Fabrikanlagen das Schicksal belgischer Anlagen geteilt haben.

Meine Herren! Wenn wir so von unserem Standpunkt aus für die Kriegsbeschädigten die Forderung des Rechtes auf Arbeit, des Rechtes auf Arbeit an der alten Stelle aufstellen müssen, so müssen wir umgekehrt — und ich folge darin den Ausführungen, die ein kenntnisreicher Industrieller in der Kommission gemacht hat — von dem Kriegsbeschädigten aber auch die Auffassung verlangen, daß er die Pflicht hat, zu arbeiten. (Beifall.) Meine Herren! Vielfach ist in die Kreise der Kriegsbeschädigten auch eine andere Ansicht eingedrungen. Nicht selten sind ja ihre Nerven zerrüttet, ihr körperlicher Zustand läßt zu wünschen übrig, ihre Kräfte lassen nach. Sie sind daher wenig geneigt, zu ihren alten Arbeitsstätten zurückzukehren und denken: ich habe meine Rente, davon kann ich leben. Nein, der Kriegsbeschädigte bleibt ein Mitglied der Gesellschaft, er bleibt verpflichtet, das, was ihm an körperlichen Kräften noch übriggeblieben ist, in den Dienst des Ganzen zu stellen. Der Kriegsbeschädigte, der glaubt, jetzt von der Rente leben zu können, ist unserer Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht würdig. Ich glaube, meine Herren, daß wir das in unserer Beratung der Kriegsbeschädigten immer von neuem wiederholen müssen, denn gerade auch auf diesem Gebiet begegnet man sehr oft ganz anderen Ansichten.

Neben der Organisation, die die Provinz ins Leben rief, entstanden aber, wie ich schon hervorgehoben habe, auch noch viele andere Organisationen, die sich auf diesem Gebiete betätigen. Sie haben sich jedoch — das sei all den charitativen Vereinen rühmend nachgesagt — willig der mächtigen Leitung der Provinz angegliedert.

Auch das Entgegenkommen, das die militärischen Stellen der Provinzialverwaltung gegenüber gezeigt haben, habe ich hier hervorzuheben.

Meine Herren! Als wir im vorigen Jahre zu dieser Vorlage Stellung nahmen, da stiegen Bedenken auf, nicht ob die Provinz die Sache übernehmen sollte, sondern wie wohl die Kostentragung zu erfolgen habe. Die Herren, die sich der damaligen Verhandlung in diesem Hause erinnern, werden sich darauf besinnen, daß hier von allen Rednern der Standpunkt vertreten wurde: wir haben es hier mit einer Aufgabe des Reiches zu tun, besonders die Lösung der finanziellen Frage fällt dem Reiche zu. Die Kommission möchte betonen, daß sie auch heute diesen Standpunkt für den allein maßgebenden hält. Als das Haus damals mit der Frage der Kostendeckung beschäftigt war, konnte man noch nicht übersehen, welche Kosten entstehen würden. Jetzt geht ein Haushaltsjahr zu Ende. Wir haben die finanzielle Wirkung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermessen. Die Sachlage ist nun folgende: die Provinz hat voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 1. April, rund 260 000 Mark für die ihr zugewiesenen Aufgaben ausgegeben. Als Deckung stehen ihr 100 000 Mark, die die Landesversicherungsanstalt spendet hat, und dann noch 170 000 Mark zur Verfügung, die vom Staate als Zuschuß des Reichs gegeben worden sind, so daß also am 1. April das finanzielle Ergebnis so sein wird: wir durften 270 000 Mark verbrauchen, und wir haben vielleicht 10 000 Mark erspart.

Meine Herren, das ist ein sehr günstiges Ergebnis. Die Aufgaben gerade auf diesem Gebiet werden jedoch wachsen, und es ist nicht möglich, darüber etwas voranzusagen, ob kommende Jahre daselbe Ergebnis wie im ersten Jahr zeitigen werden. Aber es ist doch Aufgabe der Provinz, hier großzügig und ohne Rücksicht auf vielleicht bestehende finanzielle Bedenken einzugreifen.

Wir haben ja nun den Fonds des Reiches. Das Reich hat 5 Millionen Mark für diesen Zweck ausgeworfen. Auf unsere Provinz entfällt hiervon eine halbe Million. Bisher hat der preussische Staat der Provinz erst ein Drittel von dieser halben Million gegeben; wir haben also vom Staat noch 340 000 Mark zu erwarten. Meine Herren, wenn da Not an den Mann

kommt, so haben wir unsere Landesbank und unsere Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Ich glaube, auf diesem Gebiet wird ein Appell, hier einzuspringen, nicht wirkungslos verhallen.

Meine Herren, zu einer weiteren Beschaffung von Hilfsmitteln hat die freiwillige Liebestätigkeit geholfen. Auch da finden Sie in dem Bericht Zahlen angegeben. Mir liegt es besonders am Herzen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß nach dem Druck des Berichtes die Farbenfabrik Levertufen der Provinzialverwaltung 35 000 Mark zur Verfügung gestellt hat, ein Beispiel, das ich hier zur Nachahmung anführen will.

Was nun die verausgabung dieser zur Verfügung gestellten Mittel betrifft, so steht die Kommission auf dem Standpunkt, daß aus diesen Mitteln in erster Linie die Kosten der örtlichen Fürsorgestellten ganz übernommen werden müssen. Es kann unseren Stadt- und Landkreisen in der heutigen Zeit, wo die sozialen Kriegsauslagen auch in ihren finanziellen Wirkungen in so überreicher Fülle auf sie eindringen, nicht zugemutet werden, hier noch Kosten zu übernehmen. Die Kosten muß der Provinzialverband aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tragen.

Dann war die Ansicht der Kommission, daß sich der Provinzialverband auch den übrigen, an ihn herantretenden Aufgaben gegenüber großzügig erweisen, insbesondere auch die Kosten der Berufsausbildung seinerseits übernehmen, auch, wenn es nötig ist, den Kriegsbeschädigten, soweit der Unterhalt in Frage gestellt ist, Zuschüsse hierzu geben möchte.

Meine Herren, es ist auch finanziell ein nicht unerfreuliches Bild, das ich Ihnen dank der Wirksamkeit der hier tätigen Kräfte vorführen kann. Ich will Ihnen nur eine Zahl aus der Statistik nennen, die Sie im Bericht finden. Es sind 14 471 Kriegsbeschädigte durch die Fürsorge gegangen, also die Provinzialverwaltung hat eine ganze Division Kriegsbeschädigter bisher beraten und hoffentlich auch gefördert.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß es in der Kommission als wünschenswert angesehen wurde, daß die Ausführungen, die ich Ihnen hier in ihrem Auftrage zu machen habe, durch ins einzelne gehende Ausführungen des Leiters der Zentralstelle, des Herrn Landesrats Horion ergänzt werden möchten.

Meine Herren! Als im vorigen Jahre an dieser Stelle als Berichterstatter der Abgeordnete Freiherr von Loë sprach, da nannte er die Sorge für die Kriegsbeschädigten eine Frage des Herzens und ich glaube, nach der Tätigkeit, die wir entfaltet haben, stehen wir auch jetzt noch auf diesem Standpunkt, und ich möchte im Auftrage der Kommission — und ich glaube, ich gehe darin einig mit dem ganzen Hause — allen unsern rheinischen Kriegern, die da draußen an der Grenze treu auf der Wacht stehen, das beruhigende Wort zurufen, daß hinter ihnen die ganze Rheinprovinz in Reserve steht, hilfsbereit, die Wunden, die der Krieg ihnen geschlagen hat und die er schlagen wird, nach Menschenmöglichkeit zu heilen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Ich habe am Ende meiner Ausführungen Ihnen vorzuschlagen, das hohe Haus möge von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hvensbroeck: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich, dem Wunsche der Kommission entsprechend, den Ausführungen des Herrn Referenten noch einiges über die allgemeinen Grundsätze hinzufügen soll, die für uns bei der Zuführung der Kriegsbeschädigten zu neuen Berufen maßgebend gewesen sind, so muß ich dem zunächst einen Vorbehalt vorausschicken, der dahingeht, daß solche allgemeinen Grundsätze in der Praxis stets nur mit der größten Vorsicht anzuwenden

sind. Jeder einzelne Fall liegt so verschieden nach der sachlichen und der persönlichen Seite, auch nach den Neigungen des Kriegsbeschädigten, die ebenfalls eine gewisse Berücksichtigung verdienen, daß mit der schematischen Anwendung allgemeiner Grundsätze ganz gewiß nichts zu machen ist, daß stets der einzelne Fall für sich behandelt werden muß und jeder Grundsatz auch ebensovielen Ausnahmen zuläßt.

Nichtsdestoweniger hat sich doch eine gewisse Praxis entwickelt, mit der man zunächst wenigstens an den einzelnen Fall herangehen kann.

Der oberste Grundsatz, den der Herr Referent ja auch schon ausgesprochen hat, ist der, daß es sich vor allem darum handelt, den Kriegsbeschädigten dem bisherigen Berufe zu erhalten und, wenn irgend möglich, beim bisherigen Arbeitgeber wieder unterzubringen. Der Grund hierfür liegt darin: Das, was er bisher erlernt hat, stellt ein Kapital, nicht nur für ihn, sondern auch für die Volkswirtschaft dar, das weiter verwertet werden muß. Sodann findet er beim bisherigen Arbeitgeber auch am ersten das persönliche Interesse, dessen er vielleicht bedarf, um im Leben weiter zu kommen. Jedes neue Lernen ist bei erwachsenen Leuten, zumal wenn sie noch gesundheitlich beschädigt sind, recht schwierig, so daß, selbst wenn die Ausübung des bisherigen Berufs auch Schwierigkeiten macht, diese meistens doch geringer sind, als wenn er etwas ganz Neues anfangen soll.

Diese Erhaltung im bisherigen Beruf ist uns aber auch glücklicherweise in weit größerem Umfange möglich, als man es vor dem Kriege auch nur im entferntesten geahnt hat. Wir verdanken das einmal den Fortschritten der Medizin und der ärztlichen Heilbehandlung, die schon während der Heilung auf den zukünftigen Beruf des Kriegsbeschädigten Rücksicht nimmt, dann aber auch vor allem den großen Fortschritten, die die Technik durch neue Erfindungen auf dem Gebiete des Ersatzes verloren gegangener Glieder gemacht hat, Erfindungen, bei denen besonders die rheinische Industrie in hervorragendem Maße beteiligt ist. Wenn wir beispielsweise nur einmal auf die landwirtschaftliche Beschäftigung hinsehen, so gibt es wohl kaum eine Beschädigung der unteren Gliedmaßen, die es heutzutage unmöglich macht, daß der Betreffende weiter in der Landwirtschaft tätig bleibt und, wenn auch nicht ganz mit den bisherigen Arbeiten, so doch mit irgendwelchen anderen Arbeiten beschäftigt wird, oder daß man ihm auf dem Wege der Ansiedlung eine selbständige Stellung verschafft, bei der Frau und Kinder vielleicht manche Arbeiten ausführen, die er nicht ausführen kann. Ebenso ist mit den neuen künstlichen Armen auch den Armbeschädigten noch eine weitgehende Ausübung aller landwirtschaftlichen Arbeiten möglich.

Allerdings ist dieser Grundsatz des Verbleibens im bisherigen Berufe doch wiederum nicht schematisch anzuwenden. Ein einarmiger Maurer ist ein Uning, und ein einarmiger Uhrmacher oder Klempner kann ebenfalls nicht praktisch tätig sein. Infolgedessen gibt es doch eine ganze Anzahl Fälle, in denen ein gewisses Umlernen notwendig sein wird. Da muß denn auch darauf geachtet werden, daß die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen nunmehr in einer neuen mehr theoretischen, mehr schreibenden oder büreaumäßigen Tätigkeit verwertet werden. Vorsicht ist hier sehr am Platze, je größer die Zahl der Kriegsbeschädigten wird. Schon heute muß man sich mit einer gewissen Aengstlichkeit fragen, was nach dem Kriege aus allen den Maurerpolierern und Bauzeichnern werden wird, die jetzt aus den Bauhandwerkern hervorgehen und die, weil sie praktisch nicht mehr wirksam sein können, jetzt zu dieser aufsichtführenden und schreibenden Tätigkeit ausgebildet werden.

Der zweite Grundsatz ist dann der: die Kriegsbeschädigten müssen von sogenannten Invalidenstellen möglichst ferngehalten werden. Dazu gehören die Stellen als Pförtner, als Bote,

als Aufseher, selbstverständlich noch mehr die Stellen als Hausierer oder Orgeldreher. Aber ganz entschieden müssen hierhin auch die Stellen als Schreiber und als Kaufmann für solche, die früher nicht diesen Beruf ausgeübt haben, gerechnet werden. Das tägliche Brot in der Kriegsfürsorge ist, die Kriegsbeschädigten gerade von dem Schreiberberuf fernzuhalten. Infolgedessen muß, wie auch der Herr Vorredner sagte, schon bei der Lazarettbeschäftigung sehr wohl darauf geachtet werden, daß nicht durch die Art der Beschäftigung Kriegsbeschädigte, die praktisch tätig sein können, gewissermaßen zwangsweise mit dem Bureaustuhl gedrückt werden. Immer wieder begegnet es uns, daß, wenn man einem Kriegsbeschädigten klar machen will, daß das Schreiberhandwerk nichts für ihn ist, weil doch nach dem Kriege die Tätigkeit eines Schreibers, der weiter nichts mitbringt als seine Handschrift und vielleicht Maschinenschreiben und Stenographieren, eine ganz brotlose Kunst sein wird, ein solcher Kriegsbeschädigter dann antwortet: ja, wofür habe ich denn im Lazarett Maschinenschreiben und Stenographieren gelernt, wenn ich jetzt nicht Schreiber werden soll? Infolgedessen bremsen wir auf diesem Gebiete bei derartigen Ausbildungskursen, wo wir können.

Ein weiterer Grundsatz ergibt sich aber jetzt, der auch durch das Wachsen der Zahl der Kriegsbeschädigten hervorgerufen wird, und das ist der, daß bei der Berufsberatung der Beschädigten nicht nur der einzelne Mann im Auge behalten wird, sondern daß man die Kriegsbeschädigten in ihrer Gesamtheit ins Auge fassen muß, das heißt der Einzelne darf in keinen Beruf geführt werden, den ein schwerer Beschädigter noch ausüben kann, und zwar eben im Interesse der schwerer Beschädigten, um ihnen nicht eine der nicht sehr zahlreichen Stellen, für die sie geeignet sind, wegzunehmen. Beispielsweise würde es verkehrt sein, einem Unterschenkelamputierten eine leichte Portierstelle zu übertragen, die ein Armbeschädigter versehen könnte, weil die Unterbringung der Armbeschädigten sehr viel schwerer ist als die Unterbringung der Beinbeschädigten, weil diese Beinbeschädigten noch immer in einer andern praktischen Tätigkeit verwendet werden können.

Hier bedürfen wir nun der verständnisvollen Mitarbeit der Arbeitgeber, daß sie sowohl bei der Besetzung freier Stellen auf diesen Grundsatz Rücksicht nehmen, als auch darüber hinaus Stellen, die bisher in ihren Betrieben durch Gesunde besetzt waren und die durch solche schwer Beschädigte versehen werden können, doch möglichst durch Umgruppierung frei machen und uns dann solche Stellen für schwer Beschädigte zur Verfügung stellen.

Wir suchen dann ferner die Kriegsbeschädigten auch von den kleinen Beamtenstellen fernzuhalten, auch nicht nur im volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Kriegsbeschädigten, der in einer solchen Stelle häufig weniger verdienen wird, als wenn er bei seinem Berufe verbleibt, dann aber auch eben wieder im Interesse der Schwerbeschädigten, die noch nachkommen und die dann solche verhältnismäßig leichten Stellen nicht durch andere besetzt finden dürfen, die das Glück hatten, weil sie früher verwundet wurden, auch früher aus dem Militärverbände entlassen zu werden.

Im Anfange der Tätigkeit hatten wir auf diesem Gebiete außerordentliche Schwierigkeiten. Wenn ein Kriegsbeschädigter gefragt wurde, was er anfangen wolle, war die Antwort ganz stereotyp: ein „Pößtchen“ bei der Post oder bei der Bahn. Inzwischen ist es aber bedeutend besser geworden, einmal durch das Abkommen, das wir mit den betreffenden Behörden geschlossen haben und das dahin geht, daß sie allerdings die bisher bei ihnen angestellten Kriegsbeschädigten in weitgehendem Maße, wenn irgend möglich, wieder aufnehmen, daß sie aber neue nur dann nehmen, wenn von den zuständigen Stellen der Kriegsfürsorge bescheinigt wird, daß für den Betreffenden ein Berufswechsel notwendig oder wünschenswert ist.

Ferner ist uns hier die Einschränkung in der Erteilung des Anstellungsscheines zu Hilfe gekommen, der anfangs ganz regellos sozusagen allen gegeben wurde, der aber jetzt auf Anordnung

des Kriegsministeriums ebenfalls im wesentlichen auf die Fälle der Notwendigkeit des Berufswechsels beschränkt werden soll. Ferner suchen wir die Kriegsbeschädigten möglichst der Heimat zu erhalten, weil ihnen dort die persönlichen Beziehungen zu ihren Bekannten und Freunden zur Verfügung stehen, die sie anderswo nicht finden; dann aber suchen wir auch vor allem die Kriegsbeschädigten vom Lande dem Lande zu erhalten. Es ist ja vielleicht zu befürchten, daß gerade durch manche mit dem Kriege zusammenhängende Umstände, beispielsweise häufig auch durch den vielmonatigen Lazarettaufenthalt in den großen Städten mancher Kriegsbeschädigte und auch manche Krieger, die früher auf dem Lande gewesen sind, dem Lande verloren gehen werden. Umso mehr sind wir verpflichtet, alles zu tun, um dem in jeder Weise entgegenzuwirken. Da wird uns denn wohl die beabsichtigte Gründung einer Siedlungsgesellschaft, über die Ihnen eine besondere Vorlage vorliegt, sehr zu Hilfe kommen, weil eben auf diesem Wege mancher Kriegsbeschädigte auf dem Lande gehalten werden kann. Allerdings, die nötige Vorsicht muß bei der Ansiedlung selbstverständlich vorhanden sein. Ich darf vielleicht zur Illustration einmal ein einziges Beispiel dafür anführen, wie wir diesen Grundsatz, den Kriegsbeschädigten auf dem Lande zu erhalten, im einzelnen Falle praktisch durchführen. Ein Ziegeleifortierer aus einem kleinen Dorfe im Regierungsbezirk Düsseldorf hat ein Bein verloren. Er konnte seinen bisherigen Beruf nicht weiter ausüben. Da wäre es ein leichtes gewesen, ihn in einer Fabrik unterzubringen. Wir haben jetzt Spezial-Ausbildungsanstalten eingerichtet, wo Kriegsbeschädigte, vor allem wenn sie die Hände noch zur Verfügung haben, an Spezialmaschinen der Großindustrie, wie Drehbänken usw., etwa 6 Wochen ausgebildet werden. Sie werden dann gern von der Großindustrie übernommen. Der Weg wäre einfach gewesen. Die Folge wäre aber gewesen, daß der Kriegsbeschädigte mit seiner Frau und 6 Kindern vom Lande in die Stadt verpflanzt worden wäre — ein bedauerliches Ergebnis. Infolgedessen haben wir uns hier gefragt, ob nicht eine Ansiedlung möglich wäre, und die Voraussetzungen dafür waren günstig. Der Betreffende selbst war früher landwirtschaftlicher Arbeiter gewesen, seine Frau stammte ebenfalls vom Lande, er hatte schon einiges Verständnis für gärtnerische Arbeiten, es bot sich die Gelegenheit, ein kleines, für gärtnerischen Betrieb geeignetes Besitztum für ihn zu erwerben. Mit Hilfe der Siedlungsgesellschaft wird es uns wohl gelingen, daß er dort mit seiner Familie verbleiben und mit Hilfe seiner Rente von 80 Mark und dem, was er dazu verdient, seinen Lebensunterhalt finden kann.

Meine Herren! Einen richtigen Rat nach den vorliegenden Grundsätzen dem Kriegsbeschädigten zu geben, ist manchmal nicht schwer. Viel schwieriger ist es aber häufig, den Kriegsbeschädigten zu bewegen, dem erteilten schönen Räte auch zu folgen. Wir sind eben da im wesentlichen auf den guten Willen der Kriegsbeschädigten angewiesen. Sie sind nun einmal keine Kinder, sie sind auch keine Schachfiguren, die wir beliebig hin- und hersetzen können, sondern sie haben auch ihre persönlichen Neigungen und Wünsche, die eine gewisse Rücksicht verdienen. Vor allem ist es hier das mangelnde Vertrauen der Kriegsbeschädigten in ihre Leistungsfähigkeit, das häufig Schwierigkeiten macht. Vor allem können sie sich noch gar nicht von dem früher üblichen Gedanken an die geringe Leistungsfähigkeit der Invaliden losmachen; es wollen ihnen gar nicht die neuen Grundsätze über die Fürsorge und die Leistungsfähigkeit der Invaliden in den Kopf hinein. Infolgedessen ist von größter Bedeutung die allgemeine Propaganda, die auf diesem Gebiete entfaltet wird und die diese Ueberzeugung nicht nur bei den Kriegsinvaliden verbreitet, sondern auch in ihren Familien, in ihrer ganzen Umgebung und bei den Arbeitgebern.

Dazu kommt dann, worauf auch eben schon hingewiesen wurde, häufig der langdauernde Lazarettaufenthalt mit seiner entnervenden und arbeitentwöhnenden Wirkung, der es wirklich den

Kriegsbeschädigten trotz besten Willens manchmal schwer macht, sich wieder an die regelrechte Arbeit heranzumachen.

Allerdings begegnet uns auch nicht selten der Gedanke bei den Kriegsbeschädigten, daß sie nunmehr, nachdem sie sich für das Vaterland geopfert haben, auch einen Anspruch darauf haben, nicht nur einen bequemen „Posten“, sondern ein bequemes „Büßchen“ zu bekommen, in dem sie den Rest ihrer Tage in behaglicher Weise verbringen können. Das hätte sich ja vielleicht durchführen lassen, wenn wir nicht mehr Kriegsbeschädigte gehabt hätten als nach 1870. Aber selbstverständlich ist das heute nicht möglich, so gerne man den Kriegsbeschädigten auch etwas gönnen mag; sie können nur unterkommen, wenn sie unter Anspannung ihrer ganzen Kräfte wieder in die regelrechte Erwerbsarbeit eintreten.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch die sogenannte Rentenfurcht der Kriegsbeschädigten, das heißt die Befürchtung, die Rente könnte zu gering ausfallen oder gekürzt werden, wenn der Kriegsbeschädigte wieder einen Platz im Erwerbsleben ausfüllt und einen guten Lohn verdient.

Im einzelnen möchte ich aus Mangel an Zeit auf diesen wichtigen Punkt nicht eingehen. Es dürfte aber doch das Ergebnis einer Rundfrage interessieren, die über diesen Punkt bei sämtlichen Ortsausschüssen veranstaltet worden ist.

Diese Rundfrage hatte das überraschende Ergebnis, daß die Rentenfurcht bei den nach Hause entlassenen Kriegsbeschädigten lange nicht so groß ist, als man vielleicht nach dem, was darüber geredet und geschrieben wird, annehmen müßte. Das liegt wohl daran, daß, wenn auch vielleicht auf der einen Seite der Kriegsbeschädigte den Wunsch hat, mit seiner Arbeitskraft zurückzuhalten, um die Rente nicht zu kürzen, diesem Gedanken doch jetzt zwei andere Momente entgegenwirken. Das sind einmal die außerordentliche Teuerung, die hohen Kosten der Lebenshaltung, denen gegenüber die Rente doch verhältnismäßig gering ist und die den Kriegsbeschädigten nötigen, um seinen und seiner Familie Hunger zu stillen, sich wieder an die Arbeit zu geben, und auf der anderen Seite die außerordentlich hohen Löhne, die bei der heutigen Konjunktur auch den verhältnismäßig schwer Kriegsbeschädigten geboten werden.

Allerdings lauten die Gutachten der Lazarettleiter über den guten Willen der Kriegsbeschädigten, im Lazarett sich wieder an die Arbeit zu geben und schon dort für den zukünftigen Beruf auszubilden, im allgemeinen recht ungünstig. Aber vielleicht spielen da doch auch noch andere Umstände eine Rolle. In den Lazaretten befinden sich die Kriegsbeschädigten, ehe die Rente festgesetzt ist. Da ist es nicht wunderbar, daß alle Gedanken des Kriegsteilnehmers sich nur mit der Frage beschäftigen, was für eine Rente bekommst du? und daß er sich bei allem, was er lernt und worin er sich übt, immer nur denkt: das wirkt verkürzend auf die Rente ein, die vielleicht in 14 Tagen oder 3 Wochen festgesetzt wird. Anders ist es, wenn er zu Hause ist und einmal die Rente festgesetzt und die Nachprüfung selbst, vielleicht auf zwei oder drei Jahre hinausgeschoben ist. Dann weiß er, woran er vorläufig ist, und daß ihm durch das, was er arbeitet und lernt, wenigstens vorläufig nichts passieren kann.

Vielleicht wird in den Lazaretten, wie man wenigstens von den Kriegsbeschädigten hört, auf den guten Willen zur Arbeit auch etwas verschlechternd einwirken die Sehnsucht nach Hause, vielleicht auch manchmal eine gewisse Reaktion gegen den militärischen Zwang zur Berufsausbildung, an den sich besonders diejenigen, die keine so lange Militärzeit zurückgelegt haben, nicht so recht gewöhnen können. Allerdings soll damit nicht gesagt sein, daß nicht immer noch eine ganze Anzahl Fälle von Rentenangst übrig bleiben, wo diese auch für die Kriegsbeschädigtenfürsorge nachteilig ist, besonders bei inneren und nervösen Krankheiten, die wir ja aber heute noch in geringerer Zahl vor

uns haben. Infolgedessen wäre es gewiß dringend wünschenswert, wenn im Wege der Gesetzgebung diese Befürchtungen der Kriegsbeschädigten beseitigt werden könnten.

Nun kann auf Grund der erwähnten Statistik zur Ehrenrettung der Kriegsbeschädigten aber doch gesagt werden, daß für den größten Teil derselben der Gedanke, für die ganze Zukunft als Staatspensionäre zu leben, doch nicht das einzige Ziel ihres Daseins ist. Einzelne üble Fälle dürfen durchaus nicht verallgemeinert werden. Besonders ist es eine Erfahrung, daß bei den älteren und verheirateten Kriegsbeschädigten der gute Wille, an die Arbeit zu kommen, häufig größer ist als bei den jungen und ganz jugendlichen Kriegsbeschädigten, die ja meistens allein stehen und bei denen die Rente ja so hoch ist, daß sie so ziemlich zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht.

Ich möchte denn auch noch die Ausführungen des Herrn Referenten dahin unterstützen, daß wir es mit großer Freude begrüßen, daß uns jetzt durch Bereitstellung von Mitteln der freien Liebestätigkeit Gelegenheit gegeben ist, über das eigentliche Ziel der Kriegsbeschädigtenfürsorge, also über die Wiedererwerbsfähigmachung der Kriegsbeschädigten hinaus, in dem einen oder anderen Falle eine Unterstützung zu leisten. Die Rente der Kriegsbeschädigten ist zwar, abgesehen von den heutigen außergewöhnlichen Teuerungsverhältnissen, in vielen Fällen, besonders bei alleinstehenden Personen, durchaus als ausreichend anzusehen. Die Rente ist sogar bei einzelnen Kriegsbeschädigten, z. B. bei den Beinbeschädigten, häufig außerordentlich hoch. Eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit liegt manchmal kaum bei ihnen vor, und doch bekommen sie 50,60 Mark Rente. Anders bei denen mit inneren Leiden, bei den Nervösen. Dort erscheint die Rente infolge des Fehlens der Bestimmungszulage häufig außerordentlich niedrig. Unser ganzes Mannschaftsversorgungsgesetz hat mehr an die äußeren Beschädigungen gedacht, die ja früher fast allein in Frage kamen; es hat dabei weniger die inneren und Nervenleiden im Auge gehabt, die heute eine so große Rolle spielen.

Aber vor allem ist der Kriegsbeschädigte, wenn er eine große Familie hat, mit der heutigen Rente, besonders bei den jetzigen Erwerbsverhältnissen, manchmal recht schlimm gestellt, falls es nicht gelingt, ihm sofort wieder einen vollen Verdienst zu verschaffen. Da ist es denn angenehm, daß zwar in erster Linie die örtlichen Instanzen unterstützend eintreten, daß aber doch, wenn dies im einzelnen Falle nicht möglich ist, der Kriegsbeschädigte nicht die Armenpflege in Anspruch zu nehmen braucht, sondern daß wenigstens eine vorübergehende Unterstützung von hier aus gegeben werden kann. Es ist ja in Aussicht gestellt worden, daß hier durch eine gesetzliche Aenderung geholfen werden soll. Das kann aber immerhin noch einige Zeit dauern. Ebenso kann in solchen Fällen aus besonderen Fonds des Kriegsministeriums eine Unterstützung erbeten werden. Das tun wir dann auch jedesmal. Die Entscheidung dauert aber manchmal monatelang, und zur Hilfe in der Zwischenzeit sollen diese freiwillig gespendeten Beiträge dienen, die hoffentlich auch noch einen größeren Betrag annehmen werden, da der jetzige Betrag ja für die ganze Rheinprovinz noch nicht sehr bedeutend ist. Allgemein ist allerdings bei allen diesen Geldunterstützungen an Kriegsbeschädigte sehr wünschenswert, daß die betreffenden Stellen in einem gewissen Zusammenhange mit der Provinzialverwaltung vorgehen, denn sonst kann durch vielleicht überflüssige Unterstützung der Kriegsbeschädigten dem Ziele der Provinzialverwaltung, die Kriegsbeschädigten wieder an die Arbeit zu bringen, in verhängnisvoller Weise entgegengewirkt werden. Ein solches Zusammenwirken findet aber auch jetzt schon in großem Umfange statt. Wir arbeiten mit den vielen anderen Stellen, die auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig sind, und die vielfach mit einer gewissen Eifersucht über den Umfang ihres Tätigkeitsgebietes wachen, überall verständnisvoll nicht nur nebeneinander, sondern miteinander in gegenseitiger Unterstützung.

Zum Schluß dürfte ich mich vielleicht noch darüber aussprechen, ob sich nach den bisherigen Erfahrungen wohl die Frage beantworten läßt: Werden wir das Ziel der Kriegsfürsorge, den größten Teil unserer Kriegsbeschädigten wieder dem Erwerbsleben zuzuführen, erreichen oder nicht? Wenn wir nach den uns jetzt in den Statistiken vorliegenden Ergebnissen urteilen wollen, dann müssen wir diese Fragen ganz entschieden im weitesten Umfange bejahen. Von sogenannten trostlosen Fällen, bei denen weiter nichts mehr zu machen ist, sind uns bis jetzt nur 10 oder 12 angezeigt worden. Es handelt sich da um Fälle von vollständiger Geisteskrankheit, von hochgradiger Tuberkulose und von hochgradigem Nervenleiden, während in allen übrigen Fällen wenigstens die Versuche noch schweben, die Betroffenen erwerbsfähig zu machen. Allerdings sind die bisherigen Zahlen nicht beweisend, denn wir stehen ja erst am Anfange der Dinge. Die inneren Leiden kommen noch fast gar nicht an uns heran, und vor allen Dingen werden sich ja die außerordentlich günstigen Beschäftigungsverhältnisse, mit denen wir jetzt rechnen können, nach dem Kriege nicht in diesem Umfange erhalten lassen. Ich hoffe aber, daß wir auch in Zukunft die weitgehende Unterstützung der Arbeitgeber finden werden. Ich möchte hierfür nur ein einziges Beispiel anführen. In einer hiesigen Fabrik, in der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik beschäftigen wir jetzt seit 14 Tagen mit gutem Erfolge die ersten 6 blinden Kriegsbeschädigten, die dort im Akkord arbeiten und den vollen Akkordlohn verdienen, so gut wie die sehenden Kriegsbeschädigten. Wenn wir also sogar die Blinden noch nicht als trostlose Fälle anzusehen haben, so geht daraus hervor, wie wenig Fälle hinterher als Rest übrig bleiben werden. Wenn wir diese Unterstützung der Arbeitgeber so wie bisher weiter finden und wenn dann der gute Wille der Kriegsbeschädigten vorhanden ist, dann kann man doch jetzt schon sagen, daß gegenüber der Gesamtzahl der Kriegsbeschädigten die trostlosen Fälle eine ganz verschwindende Minderheit bilden werden.

Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann erweisen wir den größten Dienst nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern vor allem auch den Kriegsbeschädigten selbst, denen durch Arbeitsvermittlung viel besser als durch Rentengewährung das Opfer gelohnt wird, das sie für das Vaterland gebracht haben. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Ich schließe die Beratung und stelle, da kein Widerspruch erfolgt, fest, daß das hohe Haus gemäß dem Antrage beschlossen hat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schaußeil.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Die Wahlzeit des Herrn Landesrats Schaußeil läuft am 1. April 1917 ab.

Es wird vorgeschlagen, ihn unter denselben Bedingungen, unter denen er das erstemal gewählt worden ist, auf zwölf Jahre wieder zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Die Beratung ist geschlossen.

Dem Antrag der I. Sachkommission auf Wiederwahl unter den gleichen Bedingungen ist nicht widersprochen worden. Ich stelle fest, daß er angenommen ist.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Rheinischen Provinzialdienste.

Berichterstatter Herr Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Herr Landesrat Dr. Schmittmann ist mit vorläufiger Genehmigung des Provinzialauschusses aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und Dozent an den Hochschulen zu Köln geworden.

Es wird vorgeschlagen, die nachträgliche Genehmigung zu seinem Ausscheiden zu erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich stelle fest, daß dem Antrage nicht widersprochen wird. Die Annahme des Antrags ist daher erfolgt.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Es liegt uns der Antrag vor, bei dem, wie wir hoffen, baldigen siegreichen Abschluß des Krieges zur Erinnerung an die Mitglieder des Provinziallandtages und die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die am Kriege teilgenommen haben und im Kriege gefallen sind oder infolge von Krankheiten, die sie sich im Kriege zugezogen haben, gestorben sind, hier im Ständehause eine Erinnerungstafel anzubringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Landtags gerne bereit sein werden, dieser Ehrenpflicht zu genügen und denjenigen, die ihr Blut eingesetzt und ihr Leben bei der Verteidigung des Vaterlandes verloren haben, und die dem Landtage oder der Provinzialverwaltung angehörten, ein dauerndes Erinnerungszeichen zu setzen.

Es ist beabsichtigt, im Ständehaus, etwa am Eingang, eine solche Tafel anzubringen. Ueber ihre Form steht noch nichts fest. Ich meine aber, daß wir zum Provinzialauschuß das Vertrauen haben können, daß er die geeignete, künstlerisch schöne Form für dieses dauernde Gedächtniszeichen finden wird.

Die Kosten sollen aus den dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

Ich bitte, diesen Antrag einmütig anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Meine Herren! Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Sie werden gebeten, dem Antrage entsprechend zu beschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle seine Annahme fest.

Wir gehen über zu Nr. 10 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen.

Berichterstatter ist Herr Dr. Brandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Einer der wenigen Kreise der Rheinprovinz, die noch keine landwirtschaftliche Winterschule besitzen, ist auch der Kreis Solingen. Der Kreistag hat daher beschlossen, eine Winterschule zu errichten und zwar in Opladen. Die Landwirtschaftskammer hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen und gleichfalls das Zentralfuratorium für das Winterschulwesen der Rheinprovinz.

Meine Herren! Der Antrag bedarf wohl kaum einer Begründung, zumal in der jetzigen Zeit. Es ist selbstverständlich, daß zur Förderung der Landwirtschaft in erster Linie eine fachmännische Ausbildung der jungen Landwirte erforderlich ist, und gerade die jetzige Kriegszeit hat ja gelehrt, daß wir alles tun müssen, um unsere landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu vermehren. Daß dazu das Bestehen einer Winterschule und das Vorhandensein eines Wanderlehrers in erster Linie geeignet ist, bedarf wohl keines Beweises.

Die jungen Landwirte aus dem Kreise Solingen besuchten bisher die landwirtschaftliche Winterschule des Kreises Mettmann in Bohwinkel. Eine Schädigung dieser Schule ist aber durch die Neugründung nicht zu befürchten. Der Vertreter des Kreises Mettmann erklärte in der Kommission, es sei im Gegenteil zu erwarten, daß der Winterschuldirektor sich dann noch mehr und besser seinen Aufgaben im eigenen Kreise, vor allem als Wanderlehrer widmen könne.

Eine finanzielle Belastung entsteht der Provinz durch Uebernahme von 2500 Mark Zuschuß und durch Uebernahme der Beiträge für die Hinterbliebenenversicherung und an die Ruhegehaltstasse.

Der IV. Sachausschuß bittet Sie daher, zu beschließen, der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Solingen und zwar in Opladen zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln.

Derselbe Herr ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Hier liegen die Verhältnisse ähnlich so wie im Kreise Solingen. Auch der Landkreis Cöln ist einer der wenigen Kreise, die noch keine landwirtschaftliche Winterschule haben. Auch hier hat der Kreistag beschlossen, eine solche zu errichten und zwar voraussichtlich in Weiden.

Die Schüler aus dem Landkreise Cöln besuchten bisher die landwirtschaftliche Winterschule in Bergheim. Die Entfernung des Landkreises Cöln von Bergheim ist aber ziemlich groß und vor allem ist der Besuch jener Schule mit finanziellen Opfern für die Eltern verbunden. Infolgedessen entschloß sich der Kreistag, eine eigene Schule zu errichten.

Auch hier sind die Formalien erfüllt, und der IV. Sachausschuß bittet Sie der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Cöln ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier ist eine Wortmeldung nicht erfolgt. Ich darf daher annehmen, daß Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Wir kommen dann zu Nr. 12:

Beschlußfassung über die vorgelegten Einzel-Haushaltspläne der Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916/17.

Meine Herren! Bei der gestrigen Beratung des Haushaltsplans wurden die sämtlichen Haushaltspläne an die zuständigen Kommissionen verwiesen. Es sind vor allem der Haupt-Haushaltsplan, über den Sie ja bei der folgenden Nummer der Tagesordnung sprechen werden; dann aber auch die Einzel-Haushaltspläne der verschiedensten Verwaltungszweige. Diese gingen an die zuständigen Fachkommissionen und es muß, bevor wir über den Haupt-Haushaltsplan Beschluß fassen können, eine Erklärung der zuständigen Kommissionen über die Stellung abgegeben werden, die sie zu den betreffenden Einzel-Haushaltsplänen genommen haben.

Wenn eine solche Erklärung abgegeben ist, ist es jedem der Herren aus dem Hause unbenommen, noch zu den einzelnen Haushaltsplänen zu sprechen, wenn das gewünscht wird.

Ich möchte nun zunächst den Herrn Vorsitzenden der I. Fachkommission fragen, welche Stellung die Kommission zu den einzelnen Haushaltsplänen genommen hat. — Ist der Herr Vorsitzende nicht da? Dann kann vielleicht ein anderes Mitglied der I. Fachkommission die Erklärung abgeben.

Herr Abgeordneter Dr. Dehler!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Die I. Fachkommission ist der Meinung, daß die Haushaltspläne im ganzen angenommen werden sollen.

Vorsitzender Spiritus: Die Haushaltspläne der I. Fachkommission mit Ausnahme des Haupt-Haushaltsplanes sollen im ganzen angenommen werden. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Ganz recht!)

Erfolgt dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Also die einzelnen Haushaltspläne der I. Fachkommission sind angenommen.

Fachkommission IIa.

Berichterstatter Abgeordneter von Mell-Bonn: Ich stelle dasselbe für die Fachkommission IIa fest.

Vorsitzender Spiritus: Durch den Herrn Vorsitzenden der IIa Fachkommission von Mell ist dasselbe festgestellt worden.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es sind also auch die einzelnen Haushaltspläne der Fachkommission IIa angenommen.

Fachkommission IIb.

Herr von Bruchhausen ist nicht da. Vielleicht kann einer der anderen Herren die Erklärung abgeben. (Zuruf: Auch die Fachkommission IIb stellt für die ihr überwiesenen Haushaltspläne einstimmig den Antrag auf Annahme).

Auch hier wird einstimmige Annahme beantragt.

Erhebt sich hiergegen aus dem Hause Widerspruch? Es ist nicht der Fall.

Die einzelnen Haushaltspläne der Fachkommission IIb sind ebenfalls angenommen.

III. Fachkommission.

Vorsitzender Herr von Stedman!

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Es wird unveränderte Annahme empfohlen.

Vorsitzender Spiritus: Sie hören den Antrag. Widerspruch erfolgt nicht. Diese Haushaltspläne sind angenommen.

IV. Fachkommission.

Herr Fühling!

Berichterstatter Abgeordneter Fühling: Auch die IV. Fachkommission empfiehlt die unveränderte Annahme der ihr überwiesenen Haushaltspläne.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Ich nehme an, daß das Haus auch in diesem Sinne beschließt.

Damit wären die einzelnen Haushaltspläne der Provinzialverwaltung sämtlich angenommen. Wir kommen dann zu der Nummer 13, welche lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

Berichterstatter ist Herr Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Der Haupt-Haushaltsplan für das Jahr 1916 und der Vorbericht dazu sind in der gestrigen Sitzung Gegenstand einer eingehenden Erörterung gewesen. Ich darf daher wohl auf Ihre allseitige Zustimmung rechnen, wenn ich davon absehe, auf den Haupt-Haushaltsplan und auf den Vorbericht noch im einzelnen einzugehen. Auch in der I. Fachkommission sind beide Gegenstand eingehender Beratung gewesen. Wir haben sehr sorgfältig geprüft, ob es zweckmäßig und durchführbar sei, Sparsamkeitsrückichten walten zu lassen und einen Teil der im Haushaltspläne vorgesehenen Steuerumlage fallen zu lassen, oder ob es besser sei, an die nächsten Jahre zu denken, lieber den jetzigen Haushaltsplan etwas reichlicher auszustatten und dadurch Mittel für die Zukunft festzulegen. Die Gründe für und wider sind auch in der I. Fachkommission eingehend besprochen worden. Die Abstimmung ergab schließlich, daß man sich mit einer Stimme Mehrheit auf den Standpunkt stellte, für die Zukunft zu sorgen, dem Haushaltspläne reichere Mittel zukommen zu lassen und daher von einer Steuerermäßigung abzusehen.

Meine Herren! Dieser Beschluß ist wiederum der Ausdruck des vollsten Vertrauens, das gegenüber der Provinzialverwaltung besteht. Dieses Vertrauen besteht auch bei demjenigen Teile der Herren Abgeordneten, die an sich den Wunsch gehabt hätten, mehr Sparsamkeit walten zu lassen und die Steuer zu ermäßigen. Aber, meine Herren, diesem Vertrauen entspricht es auch offenbar, daß das hohe Haus von der Provinzialverwaltung wünscht und hofft, sie möge mit den ihr zur Verfügung gestellten reichlicheren Mitteln hausälterisch umgehen und alle Kräfte daransetzen, daß die Haushaltspläne der nächsten Jahre so eingerichtet werden, daß Steuererhöhungen vermieden werden.

Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, den Antrag des Provinzialausschusses, wie er sich auf den Seiten 30 und 31 der Vorlage befindet, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Ich schließe die Verhandlung.

Ich darf diejenigen Herren, die dem Vorschlage des Herrn Referenten der I. Fachkommission zustimmen und den Haushaltsplan annehmen wollen, bitten, sich zu erheben. (Geschickt.) Der Haushaltsplan ist, soweit ich sehen kann, einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu Nummer 14:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Westfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Kell=Trier, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Kell, Trier: Meine Herren! Bei der Beratung des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist in der Kommission zur Sprache gebracht worden, daß die Königliche Staatsregierung beabsichtige, im Staatshaushaltsplan die bisherige Höhe des sogenannten Westfonds zu vermindern, da die Knappheit der Mittel überall große Sparsamkeit erfordere. Der Westfonds besteht aus Zuschüssen des Staates und der Provinz, die alljährlich in gleicher Höhe von beiden Körperschaften bereit gestellt werden, und zwar bisher in der Höhe von je 420 000 Mark, zusammen 840 000 Mark. Mit diesem Betrage ist auch im diesjährigen Haushaltsplan der Provinz gerechnet. Von diesem Gelde werden rund 200 000 Mark zur Unterstützung von Wasserleitungen verwendet und der weitaus größte Betrag dient zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in zurückgebliebenen Teilen der Provinz.

Zum Gebiete des Westfonds gehören die Gebirgsgegenden: Eifel, Hunsrück, Westerwald, bergisches Land, hessisches Hinterland, Bönninghardt, sowie die durch Beschlüsse der Königlichen Staatsregierung und des Provinzialausschusses besonders bezeichneten Bezirke.

Der jetzige Krieg hat uns gelehrt, wie neulich schon mit Ihrer aller Zustimmung ausgeführt wurde, daß der Landwirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit hervorragende Beachtung geschenkt wird, daß jedes Stück Land möglichst ausgenützt und der Viehbestand möglichst nicht nur erhalten, sondern vermehrt werden muß. (Sehr richtig.) Da erscheint es nicht angängig, daß nun gerade jetzt in den bedürftigeren Gegenden weniger Aufwendungen für landwirtschaftliche Zwecke gemacht werden als bisher.

Die IV. Fachkommission hat daher den Ihnen in der Drucksache 23 unterbreiteten Beschluß gefaßt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß von einer Herabsetzung des Westfonds abgesehen, derselbe vielmehr in seinem bisherigen Betrage belassen werden möge.“

Die IV. Fachkommission bittet das hohe Haus, diesen Beschluß zu dem seinigen machen zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meldet sich jemand zum Wort?

Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie nach dem Vorschlage des Herrn Referenten beschlossen haben.

Nummer 15:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klotz.

(Abgeordneter Klotz ist nicht anwesend). Vielleicht kann an seiner Stelle der Vorsitzende der Fachkommission, Herr von Stedman, den Bericht erstatten.

Abgeordneter von Stedman: Die III. Fachkommission hat beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Angelegenheit durch Kenntnisaahme als erledigt zu betrachten.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich darf annehmen, daß Sie ihm zustimmen.

Endlich:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klog.

Berichterstatter Abgeordneter Klog: Meine Herren! Ebenso wie bei dem vorhergehenden Gegenstande ist nach einem Beschluß des Provinziallandtages jedes Jahr eine Uebersicht zu geben über das, was aus den verschiedenen Fonds an die einzelnen Verbände geleistet ist. Auch diese Uebersicht ist von der Fachkommission geprüft worden. Die Fachkommission hat absolut nichts zu erinnern gefunden und schlägt deshalb vor, die Sache durch Kenntnisaahme als erledigt zu erachten. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich darf annehmen, daß Sie ihm zustimmen.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen, und es bleibt mir noch übrig, Ihnen Vorschläge für die morgige Sitzung zu machen. Ich darf annehmen, daß wir morgen mit unseren Verhandlungen zu Ende kommen. Allerdings ist die Tagesordnung reichhaltig. Das ließ sich aber nicht vermeiden, weil die I. Fachkommission große Vorlagen, die noch der Erledigung harften, erst heute vormittag zur Erledigung bringen konnte und zum Teil noch heute nachmittag darüber zu beraten hat. Sie können also erst morgen im Plenum zur Verhandlung kommen. Heute war es leider nicht möglich.

Ich werde Ihnen die Vorlagen verlesen, die noch nicht erledigt sind.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Bornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Bornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegschäden im wirtschaftlichen Leben.

I. Aenderung des Statuts der Landesbank

in Verbindung damit

die Petitionen des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine und mehrerer rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz.

II. Errichtung einer Kriegshilfskasse in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Deströck wegen Zusammensetzung der Ausschüsse.

III. Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.

Antrag der I. Fachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen.

- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
- Antrag der I. Fachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.
- Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy.
- Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Kreisen Simmern, Köln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land.

Anträge

- der I. Fachkommission bezüglich der Rechnungen Nr. 1—19,
 der IIa Fachkommission Nr. 20—30,
 der IIb Fachkommission Nr. 31—43,
 der III. Fachkommission Nr. 44—49,
 der IV. Fachkommission Nr. 50—55

des Vorlagenverzeichnisses.

Sie sehen also: es ist eine reichhaltige Tagesordnung. Ich glaube aber, annehmen zu dürfen, daß wir sie morgen zur Erledigung bringen können. Allerdings jetzt das voraus, daß wir beizeiten anfangen. Es ist ja auch immer die Gepflogenheit gewesen, die letzte Sitzung früh zu beginnen.

Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, die Eröffnungstunde auf 10 Uhr festzusetzen. (Zustimmung.) Damit sind die Herren einverstanden.

(Zuruf: pünktlich!) 10 Uhr ganz pünktlich! Ich werde danach verfahren und schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

Vierte (Schluß-)Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Mittwoch, den 2. Februar 1916.

(Beginn 10 Uhr 20 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Vornahme der Wahlen.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Vornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.
 - I. Aenderung des Statuts der Landesbank, in Verbindung damit die Petitionen des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, des Verbandes rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine und mehrerer rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz.
 - II. Errichtung einer Kriegshilfskasse in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Destréich wegen Zusammenlegung der Ausschüsse.
 - III. Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.
5. Antrag der I. Fachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf die unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteile.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
10. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.
11. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Nameby.
12. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Kreisen Simmern, Cöln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land.

13. Anträge

der I. Fachkommission bezüglich der Rechnungen Nr. 1—19,

der IIa Fachkommission Nr. 20—30,

der IIb Fachkommission Nr. 31—43,

der III. Fachkommission Nr. 44—49,

der IV. Fachkommission Nr. 50—55

des Vorlagenverzeichnisses.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und The Losen.

Ich habe die Ehre, Ihnen folgende Eingänge mitzuteilen:

Der Haus- und Grundbesitzerverein in Neuß hat eine Petition um Errichtung einer Pfandbriefanstalt in der Rheinprovinz eingereicht. Die übrigen Petitionen sind in der Fachkommission erledigt und stehen auf der heutigen Tagesordnung. Die vorliegende Petition wird damit verbunden.

Meine Herren! In früheren Jahren hat der Provinziallandtag die Ermächtigung erteilt, daß der Vorsitzende mit den beiden in der Schlußsitzung tätigen Schriftführern das Protokoll dieser Sitzung feststellt. Da es nicht möglich ist, das Protokoll hier offenzulegen, bitte ich, uns auch in diesem Jahre wiederum diese Ermächtigung zu erteilen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde dementsprechend verfahren.

Die Nummer 2 der Tagesordnung ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Vornahme der Wahlen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Minten: Meine Herren! Seit Ihrem letzten Zusammensein sind zwei Mitglieder des Provinzialausschusses verstorben, zunächst der Geheime Kommerzienrat Dr. Ernst Schieß, der dem Provinzialauschuß als stellvertretendes Mitglied für den Regierungsbezirk Düsseldorf angehörte, und sodann ist am 5. Januar der Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier unerwartet verschieden, der ordentliches Mitglied für den Regierungsbezirk Trier war. Nach § 50 der Provinzialordnung wird der Provinziallandtag Ersatzwahlen vorzunehmen haben, und Sie werden im Namen der I. Fachkommission gebeten, die hiernach erforderlichen Ersatzwahlen zu tätigen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Wir gehen jetzt zur Vornahme der Wahlen über. Die Wahlen können durch Zuzuf erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Ich bitte also, Vorschläge bezüglich dieser Wahlen zu machen.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Für den Regierungsbezirk Trier wird als ordentliches Mitglied Herr Landrat Freiherr von Trofsche und als sein Stellvertreter Herr Dekonomierat Merrem vorgeschlagen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben diese Vorschläge gehört. Ich frage zunächst, ob Widerspruch dagegen erfolgt, daß die Wahl durch Zuzuf vorgenommen wird.

Das geschieht nicht. Wir können also durch Zuzuf wählen, und zwar schlägt Herr Schmidt von Schwind vor, als Mitglied für den Bezirk Trier das bisherige stellvertretende

Mitglied, den Abgeordneten Landrat Freiherrn von Troschke zu wählen. Sind die Herren damit einverstanden?

Das ist der Fall.

Alsdann ist ein stellvertretendes Mitglied für den Regierungsbezirk Trier an Stelle des Herrn von Troschke zu wählen. Da wird der Herr Abgeordnete Dekonomierat Merrem in Vorschlag gebracht. Erhebt sich hiergegen ein Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich, daß aus dem Bezirk Trier die Herren Freiherr von Troschke als Mitglied und Merrem als stellvertretendes Mitglied gewählt sind.

Wir kommen dann zu der Wahl für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Hierzu gebe ich dem Herrn Abgeordneten Eich das Wort.

Abgeordneter Eich: Die Abgeordneten des Bezirks Düsseldorf haben sich dahin geeinigt, für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses den Abgeordneten Herrn Reusch aus Oberhausen vorzuschlagen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Zunächst ist darüber zu befinden, ob Sie die Wahl durch Zuruß vornehmen wollen.

Das scheint Ihr Wille zu sein.

Dann bitte ich um Ihre Entschließung, ob Sie dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Eich zustimmen, den Abgeordneten Reusch zu wählen.

Auch das ist der Fall.

Ich erkläre den Herrn Abgeordneten Reusch für gewählt, und frage jetzt die gewählten Herren, soweit sie anwesend sind, ob Sie die Wahl annehmen.

Zunächst Herrn Freiherrn von Troschke!

Abgeordneter Freiherr von Troschke: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Spiritus: Herr Merrem!

Abgeordneter Merrem: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Spiritus: Herr Reusch — Herr Reusch ist nicht anwesend.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, lautend:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern von Ober-Ersatzkommissionen in mehreren Bezirken und Vornahme der Wahlen.

Hierzu ist ebenfalls Herr Landrat Minten Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der 54. Rheinische Provinziallandtag hat im Jahre 1914 eine Reihe von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen und auch ihre Stellvertreter gewählt. Die Wahlzeit läuft am 1. Oktober 1916 ab, und es ist notwendig, für den Zeitraum vom 1. Oktober 1916 bis 1. Oktober 1919 Neuwahlen eintreten zu lassen. Da verschiedene Ober-Ersatzkommissionen und eine Hilfs-Oberersatzkommission sich aus rheinischen und westfälischen Kreisen zusammensetzen, so ist zwischen der Rheinprovinz und Westfalen eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, daß abwechselnd einmal der Rheinische Provinziallandtag das ordentliche Mitglied und den 4., 5. und 6. Stellvertreter wählt, während der Provinziallandtag in Westfalen die ersten drei Stellvertreter bestimmt, und in dieser Wechselfolge ist jetzt der Rheinische Provinziallandtag berufen, für diese gemischten Ober-Ersatzkommissionen die 1., 2. und 3. Stellvertreter zu wählen. Die Liste der zu wählenden Herren liegt Ihnen vor. Es hat nun eine Aenderung eintreten müssen bei der Ober-Ersatzkommission im Bezirke der Land-

wehrintspection Essen (I Essen-Necklinghausen), wo an Stelle des Kommerzienrats Clemens Hilgenberg, der das Amt wegen Arbeitsüberhäufung nicht hat übernehmen können, der Hüttendirektor Friedrich Lange in Essen-Bredeneu vorgeschlagen wird.

Der Provinzialauschuß bittet, gleichzeitig mit diesen Wahlen ermächtigt zu werden, für den Fall, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehrintspectionen durch Verziehen, Amtsniederlegung oder Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen, beziehungsweise von Stellvertretern oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Vakanz eintreten oder Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages vorzunehmen und dem nächsten Provinziallandtage von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Betätigung Mitteilung zu machen.

Im Namen der I. Fachkommission habe ich die Ehre zu beantragen, die Vorlage mit der in der Druckschrift 28 enthaltenen Aenderung bezüglich der Wahl des Herrn Hilgenberg anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Wahlen. Sie haben die Vorschläge der Fachkommission, wie der Herr Berichterstatter sie mitgeteilt hat, gehört. Sie gehen dahin, die sämtlichen in der Drucksache vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter zu wählen mit der Maßgabe, daß an Stelle des Kommerzienrats Clemens Hilgenberg der Hüttendirektor Friedrich Lange in Essen-Bredeneu eintritt.

Ich frage, ob Sie die Wahl durch Zuruf vornehmen wollen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle daher fest, daß die vorgeschlagenen Herren und an Stelle des Herrn Hilgenberg Herr Hüttendirektor Friedrich Lange in Essen-Bredeneu gewählt sind.

Ich darf ferner feststellen, daß Sie den Provinzialauschuß beauftragt haben, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspectionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 4:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben.

Sie werden darüber zu befinden haben, ob wir die 3 Vorlagen getrennt behandeln wollen und ob Sie zunächst eine allgemeine Beratung dieser Gegenstände wünschen.

Die I. Fachkommission hat 3 Einzelberichterstatter bestellt, das sind die Herren Abgeordneten Piecq, von Miquel und Holle.

Wenn aus dem Hause nicht gegenteilige Vorschläge gemacht werden, so nehme ich an, daß Sie wünschen, die 3 Vorlagen der Reihe nach getrennt hier zur Verhandlung zu bringen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zunächst zu Nr. 1.

Änderung des Statuts der Landesbank in Verbindung mit einer Anzahl von Petitionen.

Hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Piecq, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! In diesen Kriegszeiten ist es Aufgabe jedes guten Deutschen, mit allen Kräften, die ihm zu Gebote stehen, die Not, die der Krieg hervorgebracht hat und die er noch hervorbringen wird, zu beheben. Gestern haben wir den hocherfreulichen Bericht der Provinzialverwaltung über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge entgegengenommen, und es war ein herzerfreuendes Bild, diesen Bericht von einem Kriegsbeschädigten selber in kameradschaftlicher Weise für seine schwerer beschädigten Kameraden hier erstatten zu sehen.

Die Provinzialverwaltung hat sich aber mit dieser Vorlage nicht begnügt, sie hat der diesmaligen Tagung direkt drei Vorlagen gemacht, um schon während des Krieges dafür Sorge zu tragen, daß nach dem Kriege namentlich die schwer bedrängten mittleren und unteren Klassen wieder frei aufatmen und zu neuer Blüte gelangen können.

Die erste Vorlage will Hilfe bringen den durch Hypotheken bedrängten Hausbesitzern, die zweite Vorlage den Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landwirten durch die Einrichtung einer Kriegshilfskasse, und die dritte will dafür Sorge tragen, daß diejenigen Kriegsteilnehmer, welche sich namentlich auch infolge ihrer Beschädigungen oder aus sonstigen Gründen für landwirtschaftliche Arbeiten eignen, Siedelungen finden, in denen sie weiter unsere Landwirtschaft mit stützen und fördern können.

Mit solchen Dingen kann man nicht warten, bis der Friede geschlossen ist. Aber daß wir mitten in diesem gewaltigen Kriege an dieser friedlichen Arbeit tätig sind, beweist wieder unsere Stärke, und beweist, daß es uns tatsächlich noch lange nicht so schlecht geht, wie unsere Feinde gerne glauben möchten. (Beifall.)

Gegen die erste Vorlage bestanden verschiedene Bedenken. Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß in der I. Sachkommission diese Bedenken behoben worden sind. Sie wurden teils von den Kreisen und Gemeinden, teils auch von den Vereinen der Hausbesitzer geltend gemacht.

Die Landesbank hat sich schon seit langem auch mit dem städtischen Kredit beschäftigt. Sie hat in weitem Umfange — es handelt sich da um 100 Millionen — erste Hypotheken auf städtische Grundstücke gegeben; zweite durfte sie nicht geben. Es ist deshalb auch naturgemäß, daß wenn man dem Hausbesitz weiter helfen will, man diese Tätigkeit an das vorhandene Institut der Landesbank anlehnt. Die Organisation ist da und die Kosten einer neuen Organisation werden gespart.

Meine Herren! Die Landesbank hat bisher mit den Sparkassen gemeinsam gehabt, daß sie im Gegensatz zu den Hypothekengesellschaften nur bis zu 50% beleihen durfte. Diese Beleihungsgrenze ist vorfintflutlich, sie stammt aus der Zeit der Strohdächer, aus der Zeit, als noch keine Feuerversicherungsgesellschaften existierten oder aus Leichtsinne diese nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurden. Heute sind gewiß alle Liegenschaften versichert, wenn eine Hypothek darauf ruht. Diese Beleihungsgrenze stammt aus einer Zeit, als die Städte noch keine Feuerwehreinrichtungen hatten. Es ist deshalb doch keinerlei Bedenken vorhanden, diese Grenze auf 60 Prozent zu erstrecken.

Eine der Schwierigkeiten würde sich nun ergeben, wenn für die Sparkassen die Beleihungsgrenze weiterhin auf 50 Prozent festgesetzt bliebe. Es hat aber bereits seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident vorher den Antrag gestellt, die Beleihungsgrenze für die zuverlässigen Sparkassen auch auf 60 Prozent zu erhöhen, und es ist als sicher anzunehmen, daß das auch eintreten wird,

da ja sonst allerdings den Sparkassen durch die Landesbank eine sehr üble Konkurrenz entstehen könnte.

Meine Herren! Die Sparkassen oder auch die Kreditinstitute, welche einzelne größere Gemeinden eingeführt haben, haben natürlich für ihre Garantieverbände das allergrößte Interesse an einer richtigen Entwicklung des Beleihungsgeschäftes, womit ja die richtige Entwicklung der Bebauung in den Städten auf das Engste verknüpft ist.

Die Erhöhung der Grenze bis zu 60 Prozent soll aber den Sparkassen nur auf dem Gebiete eingeräumt werden, welches sie angeht, das ist also ihr Garantiegebiet und ihr Interessengebiet.

Die I. Fachkommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor, folgende Entschliebung zu fassen:

„Die Königliche Staatsregierung wird gebeten, Anordnungen zu treffen, durch welche öffentlichen Sparkassen die Möglichkeit gegeben wird, auf bebauete Grundstücke des Garantieverbandes und des Interessengebietes erststellige Hypotheken bis zu 60 vom Hundert des amtlichen Schätzungswertes auszugeben.“

Diese Einschränkung ist sehr begründet und wird meines Erachtens viel gesündere Verhältnisse schaffen, als bisher bestanden. Wie für den Privatmann, so ist es auch für eine Sparkasse höchst leichtsinnig, außerhalb ihres Interessengebietes Grundstücke zu beleihen, die sie gar nicht im Auge behalten und übersehen kann. (Zustimmung.) Es ist ja den Sparkassen natürlich trotzdem auch weiterhin gestattet, über das Interessengebiet hinaus bis zu 50 Prozent zu beleihen. Ich glaube aber, jeder wird zustimmen, daß es richtig ist, eine Einschränkung dahin zu treffen, daß diese höhere Beleihung nur innerhalb des Interessengebietes und des Garantieverbandes — das sind ja fachmännische Ausdrücke — erfolgen darf.

Meine Herren! Wegen des unzweifelhaften Interesses, welches die Gemeinden und die Kreise an der Beleihung mit zweiten Hypotheken haben, war nun in dem Antrag des Provinzialausschusses vorgesehen, daß für diese zweiten Hypotheken, als deren Grenze 75 Prozent vorgeschlagen sind, die Kreise und Gemeinden die Bürgschaft übernehmen müssen. Das klingt doch etwas sehr schmerzlich. Man gibt etwas und sagt: der andere muß aber dafür aufkommen. Da hat denn die I. Fachkommission erreicht, daß die Provinzialverwaltung sich mit einer Drittelung in gewohnter Weise einverstanden erklärt hat, so daß von dem etwa eintretenden Ausfall ein Drittel von der Provinz zu tragen ist, während den Gemeinden anstatt der ganzen Bürgschaft nur die Bürgschaft für zwei Drittel verbleibt. Das entspricht auch durchaus den Verhältnissen. Denn es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, an den zweiten Hypotheken hätten nur die Kreise Interesse. Nein, an der zweiten Hypothek hat auch derjenige, der die erste hergegeben hat, ein großes Interesse. Denn dadurch, daß er in der Lage ist, die zweite Hypothek zu begeben, macht er den Hypothekengesellschaften, die ja schon längst über diese Grenzen hinausgegangen sind, erfolgreiche Konkurrenz. Der Darleiher der ersten Hypothek, der die zweite geben kann, wird viel eher zu einer Hypothek gelangen, als der, der sagen muß: Meine Befugnisse sind mit den 60 Prozent beendet. Denn der Hausbesitzer wird viel lieber mit einem Hypothekengläubiger, als mit mehreren zu tun haben.

Meine Herren! Die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Provinziallandtag wolle die Aenderung der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank genehmigen und beschließen:

„Bei denjenigen Beleihungen nach § 8 des Statutnachtrags der Landesbank, bei denen eine Gemeinde die Bürgschaft für 15 vom Hundert nach § 8 Ziffer 3a letzter Absatz übernimmt, trägt die Provinzialverwaltung ein Drittel des etwaigen Ausfalles.“

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hat dann noch in der Kommission erklärt — und das ist auch in einem Beschlusse des Provinzialausschusses niedergelegt — daß die Landesbank auch bereit ist, denjenigen Gemeinden, welche es wünschen, zu mäßigem Zinsfuße Darlehen zu geben, damit sie ihrerseits an zweiter Stelle beleihen können.

Es ist dann in der Kommission auch die Frage gestellt worden, ob denn die Provinz nur da zweite Hypotheken ausgabe, wo sie selber die erste Hypothek gegeben hat. Es ist uns darauf die Erklärung abgegeben worden, daß sie auch an zweiter Stelle beleihen würde, — allerdings mit der Beifügung „nur ungern“, — wenn die Sparkassen oder die sonstigen Kreditinstitute der Gemeinden die Hypothek an erster Stelle hergegeben haben. Anders ist es ja auch gar nicht zu machen. Denn wenn wir etwas erreichen wollen, dann kann es nur in friedlichem, gemeinsamem Zusammengehen der Landesbank mit den Kreditinstituten der Gemeinden geschehen, und auch nur dann können wir erwarten, daß die ganze Einrichtung dem Interesse der Provinz, der Gemeinden und vor allen Dingen der Hausbesitzer dienen wird.

Meine Herren! Nun liegen zahlreiche Anträge der Haus- und Grundbesitzer-Vereine vor und zwar zunächst ein Antrag des preussischen Haus- und Grundbesitzervereins, ein Antrag des Rheinischen Haus- und Grundbesitzervereins und dann noch Anträge zahlreicher Haus- und Grundbesitzer-Vereine rheinischer Städte. Die letzteren begnügen sich damit, das zu wiederholen, was in der Eingabe des Rheinischen Vereins steht.

Die Bedenken, die gegen die beabsichtigte Einrichtung bei den Haus- und Grundbesitzervereinen vorhanden sind, richten sich dahin, daß zunächst eine Pfandbriefanstalt für die Hausbesitzer ganz andere, in ihrem Interesse liegende Wirkungen haben würde. Eine Pfandbriefanstalt — so betonen die Antragsteller, und das ist ja richtig — ist mehr ein Institut auf Gegenseitigkeit, und der Gewinn, der aus der Pfandbriefanstalt erzielt wird, kommt wiederum den Hausbesitzern zugute, während — so sagen die Antragsteller — der Gewinn, der bei der Landesbank erzielt wird, der Provinz zugute kommt, uns also entgeht.

Demgegenüber ist zu betonen, daß mit den Pfandbriefanstalten noch lange nicht überall gute Erfahrungen gemacht worden sind. So hat namentlich die Pfandbriefanstalt der Provinz Brandenburg, auf welche die Antragsteller sich besonders berufen, in den ersten drei Jahren recht schlechte Geschäfte gemacht, sie hat nicht mit plus, sondern in den 3 Jahren mit einer Unterbilanz von zusammen 78 000 Mark abgeschlossen.

Meine Herren! Wir sind im Kriege. Da meine ich, ist es doch vorsichtiger, sich an ein vorhandenes Institut anzulehnen, als nun ein ganz neues zu gründen, von dem wir noch gar nicht wissen, was es bringt. Nach den Erfahrungen in Brandenburg ist zu befürchten, daß auch hier die Mehrkosten einer neuen Einrichtung einen etwaigen Gewinn vollständig verschlingen werden, und dann würde es also keineswegs zutreffen, daß den Hausbesitzern damit ein Vorteil geboten wird. Die Landesbank betreibt aber dieses Geschäft schon seit langer Zeit, sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen, und sie braucht weiter nichts zu tun, als diese Hypotheken von 50 auf einen Betrag bis zu 75 Prozent zu erhöhen. Dafür kann kaum eine große Organisation nötig werden, das wird auch kaum große Kosten verursachen, so daß tatsächlich anzunehmen ist, daß die Vorteile, die bei den Pfandbriefanstalten durch die Gewinnüberweisung an die Hausbesitzer erzielt werden, durch die Landesbank weit aufgewogen werden.

Meine Herren! Das ganze Pfandbriefinstitut scheint überhaupt nicht ein so ganz ungefährliches Geschäft zu sein. Die Pfandbriefe werden ja den Hauseigentümern übergeben, und diese machen darauf eine kleine Anzahlung — oder sollen sie auch vielfach

nicht machen. — Jedenfalls glaube ich, daß das eigentliche Hypothekengeschäft ein solideres und sicheres ist.

Dann ist behauptet worden, eine Pfandbriefanstalt würde mehr Geld beschaffen können. Ja, meine Herren, auch das Geld hat eine Grenze auf der Welt. (Heiterkeit.) Wenn nun dieses Geld von mehreren Stellen statt von einer Stelle aufgesucht wird, so wird es dadurch nicht mehr. Also auch dieser Grund ist meines Erachtens hinfällig.

Meine Herren! Sie finden aber in der Begründung des Provinzialausschusses keine schroffe Ablehnung anderer Wege, die zum Ziele führen könnten, denn da heißt es, daß der Provinzialausschuß auch dieser ganzen Angelegenheit in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zusichert und, wenn sich die Notwendigkeit und Möglichkeit herausstellt, auf anderen Wegen Hilfe zu bringen, nicht verfehlen wird, weitere Vorschläge zu machen.

Zu verkennen ist ja nicht, daß es allerdings etwas für sich hat, ein besonderes Institut mit dieser Aufgabe der Versorgung des städtischen Hausbesitzes mit Kredit zu betrauen. Man kann sich denken, daß ein besonderes Institut, das gar keine anderen Aufgaben kennt, sich also mit aller Lust und Liebe dieser Aufgabe widmen wird, vielleicht in der Lage ist, besser zu wirken. Ich glaube aber, wir können auch vertrauen, daß die Landesbank das gesteckte Ziel erreichen wird. Gerade diese Anträge, mit denen die Hausbesitzer jetzt gekommen sind, werden der Landesbank ein Anlaß sein, mit allen Kräften und mit aller Energie dahin zu streben — wie wir das ja bei dem Herrn Direktor der Landesbank gewöhnt sind —, das vorgeschlagene Ziel zu erreichen. Aber die Energie allein wird es ja natürlich nicht tun. Es gehört zur Erreichung dieses Zieles vor allen Dingen ein vertrauensvolles Zusammenwirken der Landesbank mit den Sparkassen und den Kreditinstituten der Provinz. Auch in dieser Beziehung ist im Provinzialausschuß beschlossen worden und wird in der Geschäftsordnung festgesetzt werden, daß die Sparkassen und die Kreditinstitute der Gemeinden keineswegs übergangen und ausgeschlossen werden sollen. Wir können darum auch erwarten, daß das Geschäft sich so abwickeln wird, daß derjenige, der eine zweite Hypothek haben will, sich nicht an die Landesbank, sondern an die Sparkasse oder an das Kreditinstitut der Gemeinde wendet, und daß dann von da aus die Verhandlungen mit der Landesbank geführt werden. Wenn das so gemacht wird, dann wird, glaube ich, in allen Fällen Befriedigendes erreicht werden. Daß das gar nicht anders geht, ergibt sich doch schon daraus, daß die Landesbank unmöglich die Kreditverhältnisse in unserer schönen, weiten, großen Provinz übersehen kann. Namentlich bei der zweiten Hypothek ist doch der Eigentümer des Grundstücks wichtiger als das Grundstück selbst, und bei der Feststellung der zweiten Hypothek und namentlich auch bei der Bestimmung des Tilgungsjahres für sie muß der Eigentümer ganz besonders angesehen werden. Das kann nur die örtliche Instanz, und ich glaube, daß es sogar zweckmäßig sein wird, wenn die Landesbank, soweit es sich mit ihrem Geschäftsgange irgendwie verträgt, auch schon bei der Ausgabe der ersten Hypotheken mit den Gemeinden und ihren Kreditinstituten Fühlung nimmt.

Meine Herren! Bekanntlich führen ja viele Wege zum Ziele (Heiterkeit.) Wir wollen zunächst diesen einfachsten wählen, und wenn wir sehen, daß er nicht zum Ziele führt, so sind ja der Provinzialausschuß und auch der Landtag noch da, um dann eventuell einen anderen besseren Weg zu betreten.

Ich habe Ihnen ja bereits die Anträge der I. Fachkommission mitgeteilt.

Sie werden daher gebeten, zu beschließen, unter Berücksichtigung dieser beiden Anträge der I. Fachkommission dem Antrage des Provinzialausschusses zu den §§ 5 und § 8 der Satzung der Landesbank stattzugeben, wie er sich auf Seite 4 der Begründung findet.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krings.

Abgeordneter Krings: Gestatten Sie mir, meine Herren, einige wenige Worte.

Alle diejenigen, die der Not des städtischen Grundbesitzes nahestecken, werden diese Vorklagen von Herzen begrüßt haben. Sie bedeutet jedenfalls einen Schritt weiter auf dem Wege, um die Not dieses Standes zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern. Ich sage bloß: einen Schritt auf dem Wege. Denn jedenfalls muß der in dem Antrag liegende Gedanke in der Folge noch weiter ausgebaut werden, als hier vorgesehen ist.

Ich will deshalb keinen neuen Antrag stellen. Der Ausbau liegt in der Hand der Provinzialverwaltung selbst. Wir haben eben aus den Worten des Herrn Berichtstatters gehört, daß beabsichtigt sei, wohl zweite Hypotheken diese aber nur ungern zu geben; gerade an diesem Wort „ungern“ habe ich mich gestoßen. Ich möchte sagen: wenn diese zweiten Hypotheken von der Landesbank nicht in reichlichem Maße gegeben werden, dann ist das Ganze bloß ein Tropfen auf einen heißen Stein. Denn gerade die Not auf dem Markte für zweite Hypotheken ist in den Städten besonders groß. Sie werden das aus den Zahlen ersehen, die ich Ihnen jetzt mitteilen werde. Die städtische Hypothekenanstalt in Köln, die wir vor drei Jahren gegründet haben, hat im Jahre 1913 338 zweite Hypotheken im Gesamtbetrage von 3 091 615 Mark, im Jahre 1914 277 zweite Hypotheken im Betrage von 2 649 943 Mark ausgegeben, so daß auf eine Hypothek im Durchschnitt 10 000 Mark entfällt, trotzdem also die Bank noch nicht lange besteht, sind schon in den ersten Jahren 6 Millionen für zweite Hypotheken ausgegeben worden. Sie ersehen daraus, daß die Nachfrage nach diesen zweiten Hypotheken besonders groß ist, und da nützt es uns nichts, wenn bloß zu den ersten Hypotheken der Landesbank, wie es bis jetzt beabsichtigt zu sein scheint, ein Mehr hinzugetan wird, sondern es muß unbedingt weiter Geld für die eigentlichen zweiten Hypotheken beschafft werden. Ich möchte bitten, daß das Wort „ungern“ in das Wort „gern“ umgewandelt wird (Heiterkeit und Beifall!) Dann bin ich mit der Vorlage vollständig einverstanden.

Es ist aber auch wünschenswert, daß den Gemeinden aus den Mitteln der Landesbank, die diese ja viel besser aufbringen kann, Darlehen in reichlichem Maße gegeben werden, um in geeigneten Fällen und unter den geeigneten Kautelen mit diesen Darlehen selbständig zu verfahren, um die Not der zweiten Hypothek zu mildern. Dies ist ja auch, soviel wir aus den Motiven ersehen haben und nach dem, was auch der Herr Berichtstatter eben erwähnt hat, in Aussicht genommen.

Im allgemeinen kann man aber sagen, daß, wenn die Provinz und wenn die Städte in dieser Frage — wie in Aussicht steht — zusammen wirken, dann jedenfalls etwas gutes für den Hausbesitzerstand, vor allem unseren städtischen Hausbesitzerstand, der sich in einer großen Notlage befindet, getan ist. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Berichtstatter.

Berichtstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich glaube, daß da ein Mißverständnis vorliegt. Ich habe nicht erklärt, daß die Provinz nur ungern zweite Hypotheken ausgeben würde. Ich habe im Gegenteil erklärt, daß es in ihrem Interesse läge, die zweiten Hypotheken auszugeben, weil ja dadurch ihre ersten Hypotheken viel schmackhafter werden. (Heiterkeit!)

Das kann also nicht stimmen. Ich habe nur — und darin liegt das Mißverständnis — gesagt, der Herr Landesbankdirektor habe auf die Frage, ob die Landesbank nun auch auf Grundstücke, für die erste Hypotheken von den Sparkassen oder den Kreditinstituten der Städte gegeben sind, eine zweite Hypothek geben wolle, in der Kommission allerdings erklärt, das würde er nicht

gern tun. Aber ich hoffe, er wird sich die Sache sehr überlegen und wird es im Interesse des gemeinsamen Zusammenwirkens schließlich sehr gern tun. (Heiterkeit!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort erteile ich dem Herrn Direktor der Landesbank.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Es liegt noch ein kleines Mißverständnis vor. (Heiterkeit.) Die Sache ist nämlich die: wenn man die zweiten Hypotheken prüfen will, muß man zunächst die ersten Hypotheken prüfen. Eine Prüfung der zweiten Hypothek ohne die der ersten ist überhaupt nicht angängig. Und nun bedenken Sie, daß dann, wenn zwei Institute in die Prüfung eintreten, unendlich viel überflüssige Mühe verschwendet wird. Es ist besser, daß ein Institut die ganze Prüfung und die ganze Beleihung vornimmt, als daß zwei Institute sich darüber hermachen. Lediglich aus diesem Grunde habe ich erklärt, daß es mir lieber ist, wenn die Beleihung auf erste und zweite Hypothek in einer Hand liegt, als wenn die erste Hypothek von der einen Stelle und die zweite von der anderen Stelle gegeben wird. Wir haben gerade deshalb die Vorlage gemacht, weil wir gern die zweiten Hypotheken gewähren wollen. Aber wir wollen ihre Prüfung und Bewilligung tunlichst einfach gestalten. Infolgedessen muß ich also nach dieser Richtung hin eine von dem Herrn Vorredner etwas abweichende Erklärung abgeben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Krings.

Abgeordneter Krings: Ich darf wohl vom Plaze aus sprechen.

Ich glaube allerdings, daß ich da mißverstanden worden bin. (Große Heiterkeit.) Unter zweiter Hypothek versteht man doch in der Regel eine solche, die hinter einer ersten anderen, fremden Hypothek steht. Was hier die Landesbank gewähren will, ist bloß eine neue erste Hypothek, die allerdings in die Lage der zweiten Hypothek hineinwächst. Aber ich bin der Auffassung, daß die Landesbank unbedingt Mittel zur Vergabe auch von wirklichen zweiten Hypotheken gewähren muß. Selbstverständlich würde die Vorbelastung bei diesen Anlagen genau geprüft werden müssen. Ich habe aber auch ausdrücklich gesagt: unter ausreichenden Kautelen. Das ist selbstverständlich. Es ist jedenfalls erforderlich, daß man darauf sieht, daß die erste Hypothek von einer Sparkasse oder einem sonstigen zuverlässigen Institut gegeben ist. Dann liegt aber kein Bedenken vor, auch eine zweite Hypothek nach fremder Vorbelastung zu geben.

Abgeordneter Wallraf: Ich bitte ums Wort. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Ja, meine Herren, die Erklärungen des Herrn Landesbankdirektors Lohe sind mir stets so wertvoll (Heiterkeit), daß ich die Ohren weit öffne. Nachdem ich das besorgt habe, ist es mir doch zweifelhaft, ob sich mit der Erklärung des Herrn Landesbankdirektors Lohe die Absicht überhaupt vereinbaren läßt, die der Provinzialausschuß in die Vorlage hineingebracht hat, Gelder, die als zweite Hypotheken verwendet werden sollen, zum gleichen Zweck auch den Gemeinden zu übergeben. (Zuruf: Doch!) Denn in all solchen Fällen, in denen die Provinz die erste Hypothek hat, will sie eventuell die zweite Hypothek geben, und infolgedessen würden die Gemeinden in dem, was man ihnen für die Ausgabe zweiter Hypotheken überläßt, erheblich beschränkt werden. Deshalb möchte ich doch noch eine Erklärung des Herrn Landesbankdirektors darüber herbeigeführt sehen, daß jedenfalls in der Absicht der Provinzialverwaltung, den Gemeinden die freie Verfügung über dieses Geld für zweite Hypotheken in gewissem Maße zu lassen, nicht mittlerweile ein Wandel eingetreten ist.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landesbankdirektor.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Die Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters von Köln kann ich dahin beantworten: durch Beschluß des Provinzialausschusses ist schon

die Bereitwilligkeit ausgesprochen, daß die Landesbank, anstatt in die Detailuntersuchung der zweiten Hypotheken in den einzelnen Städten und Orten der Provinz einzutreten, den einzelnen Gemeinden Geldsummen zur Verfügung stellt, womit sie das Geschäft selber betreiben können. Das ist auf Anregung gerade des Herrn Oberbürgermeisters Wallraf in dem Beschluß des Provinzialausschusses niedergelegt worden. Das ist aber nichts Neues, meine Herren, sondern dieses Verfahren habe ich schon seit längerer Zeit in die Praxis umgesetzt. Ich habe schon einer Reihe von Städten Hunderttausende von Mark zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt, weil es uns zweckmäßiger erschien, in dem Sinne, wie ich eben ausgeführt habe, daß das Beleihungsgeschäft in einer Hand, bei den Städten, bleibt. Die Städte haben es demnach ganz in der Hand, nach ihrem Belieben zweite Hypotheken zu geben oder abzulehnen. Wenn sie aber die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollen, gut, dann mögen sie die Beleihungsgesuche bezüglich der zweiten Hypotheken an die Landesbank verweisen, und dann wird die Landesbank in die Prüfung der Frage der Beleihbarkeit eintreten. Ich glaube, daß damit allen Anforderungen, welche von Seiten der Städte und Kreise gestellt werden, Genüge geleistet ist.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holle.

Abgeordneter Holle: Meine Herren! Ich möchte zu der Frage, wie dem städtischen Grundbesitz durch die Kreditmaßnahmen der Provinz geholfen wird, noch einige Worte sagen.

Die Kreditleichterungen, welche diese Vorlage mittelbar bringt, sind recht wesentlich, und zwar dadurch, daß infolge dieser Vorlage der Begriff der mündelsicheren Beleihung mit großer Wahrscheinlichkeit von 50 auf 60 % des Wertes erweitert wird. Denn wenn die provinziellen Institute bis zu 60 % beleihen können, dann ist die selbstverständliche Folge — und das bringt die vorgeschlagene Resolution zum Ausdruck — daß auch alle soliden Sparkassen bei der Beleihung unbedingt auf 60 % gehen müssen. Damit ist für den Haus- und Grundbesitz bereits eine erheblich weitere und leichtere Kreditmöglichkeit gegeben, denn die vielen tausend Sparkassen werden alle demnächst über 50 % hinaus, bis zu 60 % beleihen. Wer die Wertentwicklung verfolgt hat, wird ganz unbedenklich diese Beleihung bis zu 60 % befürworten können und diese höhere Beleihung von Seiten aller Sparkassen angesichts der Kreditnot des Grundbesitzes aus gern befürworten wollen.

Ganz besonders unbedenklich wird die höhere Beleihung dadurch, daß jetzt gleichzeitig ein Gesetzentwurf vorliegt, der die Gemeinden nötigt, Taxämter einzuführen, so daß der Tagunfug, der bisher unser Kreditwesen im allgemeinen schädigte, aufhört.

Die Vorlage bringt noch eine neue Erleichterung, nämlich die, daß über 60 % hinaus bis 75 % beliehen werden kann, wenn die Gemeinde die Bürgschaft übernimmt. Böse Zungen haben meinen verehrten Herrn Vorredner von der Landesbank zunächst im Verdacht gehabt, als ob er damit ein sehr schön aussehendes Geschäft auf Kosten der Gemeinden machen wollte, und man wird diesen schändlichen Verdacht nicht so ganz abweisen können. (Heiterkeit.) Denn wenn die Landesbank den Wertteil zwischen 60 und 75 % beleiht, nachdem dafür eine Gemeinde die Garantie übernimmt, dann ist mit der kommunalen Garantie für diesen Wertteil dieser Wert der Provinz oder Landesbank gegenüber mündelsicher. Die Provinz gibt also lediglich Kredit innerhalb einer mündelsicheren Grenze, nämlich bis zu der Grenze, bis zu der der Kommunalverband die Bürgschaft übernommen hat. Dieser Wert ist so mündelsicher, daß auch jetzt nach der bisherigen Gesetzgebung jede Hypothekenbank darauf ohne weiteres Hypothekenspfandbriefe ausgeben kann, die sogenannten Kommunalobligationen, die auf Grund Kommunalkredits oder Kommunalgarantie zur Ausgabe gelangen dürfen.

Deshalb hat die I. Sachkommission gesagt: dieser schöne Verdacht muß Herrn Lohé unbedingt abgenommen werden. (Heiterkeit.) Daraus ist nun der Antrag in der Druckfache Nr. 25 hervorgegangen, daß der Provinzialverband von den Ausfällen, die die Gemeinden infolge dieser loyalen und entgegenkommenden Kreditgarantie erleiden, wenigstens ein Drittel übernehmen soll. Es wird ja nicht viel sein, denn ich glaube nicht, daß erhebliche Ausfälle daraus eintreten werden. Einmal wird aber diese kleine Verschönerung es den Gemeinden erleichtern, mit dem Garantiebeschluß einzutreten, und andererseits wird auch die Landesbank von dem Verdacht gereinigt, daß sie hier ein schönes Geschäft auf Kosten der Gemeinden machen wollte. (Beifall.)

Ich kann Ihnen die Annahme der Vorlage im Interesse des Hausbesitzes und der Gemeinden warm empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

(Abgeordneter Dicke: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Dicke!

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Der Vorschlag der I. Sachkommission ist für die Wünsche der Haus- und Grundbesitzer nicht so günstig wie der Antrag des Provinzialausschusses. Der Provinzialausschuß hat beantragt, diese Petition an ihn zur näheren Erwägung zurückverweisen zu wollen. Ihre erste Sachkommission will darüber zwar nicht zur Tagesordnung übergehen, erklärt sie aber für erledigt.

Sie wissen: die Haus- und Grundbesitzer sehen nun einmal ihr Heil in der Gründung von Pfandbriefanstalten, und der Vorstand des Deutschen Städtetages hat diesen Weg auch für richtig erklärt, allerdings erst, soviel ich weiß, in seiner letzten Sitzung. Wie der Herr Referent schon vorgetragen hat, glauben die Haus- und Grundbesitzer, daß, wenn eine Pfandbriefanstalt besteht, die Vorteile eines solchen Geschäftes ihnen zufließen. Das mag ja auch richtig sein. Der Herr Referent meint, man habe mit den Pfandbriefanstalten schlechte Geschäfte gemacht. So genau bin ich nicht informiert. Aber insofern habe ich den Herrn Referenten nicht verstanden, als er sagte: der Haus- und Grundbesitzer macht gelegentlich eine kleine Anzahlung auf den Pfandbrief, eventuell leistet er auch diese Anzahlung nicht einmal. Soviel ich weiß, liegen die Verhältnisse anders. Die Pfandbriefe werden den Hypothekensuchern gegeben. Der Hypothekensucher kann sie veräußern, oder sie werden für ihn veräußert. Eine Anzahlung braucht er direkt darauf nicht zu machen.

Dann aber sagen die Haus- und Grundbesitzer: wir haben doch auch noch den Vorteil, wenn eine derartige Pfandbriefanstalt besteht, daß wir selbst ein Wort mitzureden haben; die Herren, die allein das Geld hergeben, kennen unsere Verhältnisse doch nicht so genau, wie wir sie beherrschen.

Meine Herren! Wir haben selbstverständlich das allergrößte Interesse an einem soliden, sich gut entwickelnden Grundbesitz, ein genau so großes Interesse wie die Haus- und Grundbesitzer selbst. Deshalb wäre es mir lieber gewesen, es wäre bei dem Antrage des Provinzialausschusses geblieben. Ich will nicht sagen, daß wir bei den Verhältnissen, wie sie sich hier in der Rheinprovinz entwickelt haben, gleich dazu übergehen sollen, eine Pfandbriefanstalt zu gründen. Aber es wäre doch wohl richtiger gewesen, dem Haus- und Grundbesitz diese Hoffnung nicht zu nehmen, besonders nicht in der großen Bedrängnis, in der selbst der solide Hausbesitz sich gegenwärtig befindet. Es wäre wohl richtiger gewesen, die Petition dem Provinzialausschuß nochmals als Material zur weiteren Erwägung zu überlassen.

Es klang ja viel Hoffnung aus den Worten des Herren Referenten. Der Herr Referent erkannte an, daß es sehr gut sei, wenn die Regelung dieser schwierigen Frage in eine Hand gelegt

wird, und wenn wir in der Zukunft zur Gründung einer Provinzialanstalt übergehen würden, dann würden wir ja die gewünschte einheitliche Verwaltung auch haben.

Ich glaube kaum, daß ich viel Glück damit haben würde, wenn ich den Antrag einbringen wollte, den Vorschlag des Provinzialausschusses wieder herzustellen. Aber es genügt ja auch schon, darauf hinzuweisen, denn ich zweifle nicht, daß die Haus- und Grundbesitzer in diesem Jahre wieder mit neuen Anträgen wegen einer Pfandbriefanstalt vorstellig werden. Dann werden hoffentlich diese Wünsche ein besseres Gehör finden als bisher. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landesbankdirektor.

Landesbankdirektor Dr. Lohé: Meine Herren! Nach den Ausführungen, welche Sie soeben gehört haben, wird es doch notwendig sein, daß wir auf den Nutzen und auf die Wirksamkeit der bisher errichteten Pfandbriefämter in Kürze zurückgehen.

Meine Herren! Ein Pfandbriefamt ist bis jetzt in der Provinz Brandenburg errichtet und in Tätigkeit. Es ist dort errichtet worden, weil da noch keine öffentliche Kreditanstalt bestand und weil der Provinziallandtag, dem die Vorlage zur Errichtung einer Landesbank gemacht worden war, eine ablehnende Stellung dazu genommen hatte. Das Pfandbriefamt ist seit etwa vier Jahren in Tätigkeit. In den drei ersten Jahren hat es mit Verlust gearbeitet. Die Unterbilanz beläuft sich jetzt zusammen auf ungefähr 104 000 Mark.

Die Konstruktion eines Pfandbriefamtes ist außerordentlich kompliziert. Zunächst muß der betreffende Darlehensnehmer Mitglied des Pfandbriefinstituts werden. Zu dem Zwecke muß er sich mit einer Haftung von 5 Prozent beteiligen. Ich habe in der I. Fachkommission an den Sätzen, welche uns von dem Pfandbriefamt vorliegen, nachgewiesen, daß die Sätze, welche die Schuldner des Pfandbriefamtes bezahlen müssen, bei weitem höher sind als die, welche sie bei einer glatten Abwicklung bei der Landesbank zu bezahlen haben. Bei uns bezahlen die Schuldner einfach eine Verwaltungsgebühr, die vom Kurse unserer Rheinprovinz-Obligationen abhängt, im gegebenen Falle, wenn die 4%igen Rheinprovinz-Obligationen zu 95 stehen, eine Abschlußgebühr von 5 Prozent, die also das Disagio und die Stempelfosten deckt, und dann einen Zinsfuß, der dem dieser Obligationen entspricht, mit einem Zuschlage von 1 oder 1½ pro Mille. Das ist der ganze Verdienst, den die Landesbank an ihren Darlehen hat. In meinem Geschäftsberichte können Sie das ausführlich nachgewiesen sehen.

Dagegen erhebt die Pfandbriefanstalt in Brandenburg zuerst eine Prüfungsgebühr. Dann erhebt sie einen Zuschlag von ½% zu den obligationsmäßigen Zinsen. Ferner erhebt sie die Zinsen vierteljährlich im voraus. Meine Herren, bedenken Sie, was das für eine Last ist! Die halben Prozente werden jahrelang in die vom Schuldner nicht angreifbare Betriebsmasse und in die Sicherheitsmasse gesteckt. Endlich kommen noch sonstige Gebühren hinzu, so daß eine weit größere Belastung der Schuldner stattfindet, als sie bei der Landesbank üblich ist.

Nun ist die Konstruktion des Pfandbriefamtes ja auch so, daß sie auf einer beschränkten Solidarhaft der sämtlichen Darlehensschuldner beruht. Der Darlehensschuldner muß 5% in einen Sicherheitsfonds zahlen. Ob er das gleich im Anfang tut oder ob es sukzessive durch Ansammlung einer jährlichen Quote geschieht, ist ja zunächst gleichgültig. Er haftet aber mit 5% Prozent für alle die Verluste, welche bei dem Darlehensgeschäft entstehen, und bei der zweiten Hypothek, meine Herren, haftet er sogar mit 10%. Eine solche Haftung kennen wir auch nicht.

Nun ist weiter hervorgehoben worden, daß aber die Schuldner bei der Verwaltung der Pfandbriefbank ein Wort mitzureden hätten. Dies ist teilweise richtig, aber nicht von sehr erheblicher Bedeutung. Mir liegt der neueste Statutentwurf von Brandenburg vor. Darin heißt es:

„Die Angelegenheiten des Pfandbriefamtes werden unter Aufsicht und Mitwirkung des Brandenburgischen Provinzialausschusses und Provinziallandtages verwaltet durch den Provinzialkommissar“ — das ist in diesem Falle ein Landesrat — „durch den Vorstand“ — das sind besondere Beamte — „und durch den Verwaltungsrat“. Der Verwaltungsrat besteht wieder aus dem Provinzialkommissar als Vorsitzenden, den Leitern der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in der Provinz und 12 Mitgliedern. Die 12 Mitglieder werden durch den Provinziallandtag aus den Mitgliedern des Pfandbriefamtes gewählt. Die Gewählten werden vom Landesdirektor in ihr Amt eingesetzt und vereidigt.

Eine Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen der Verwaltung bildet der Verwaltungsrat aber nicht, sondern diese ist der Provinzialkommissar oder der Provinzialausschuß.

Das ist also die Konstruktion des Pfandbriefamtes.

Meine Herren! Wir haben nun bei der Landesbank geprüft, welcher Nutzen sich denn bei der Wirksamkeit des Pfandbriefamtes herausgestellt hat. Da ergibt sich, daß die Tätigkeit des Pfandbriefamtes doch eine immerhin recht beschränkte war. Es ist zu unterscheiden zwischen Zeiten, in denen das Geld sehr flüchtig ist, also normalen Zeiten, und Zeiten, wie wir sie seit 1912 haben, in denen das Geld rar ist. Das Pfandbriefamt Brandenburg ist nun leider in solchen Zeiten, wo das Geld rar ist, in die Erscheinung getreten und hat infolgedessen auch noch keine sehr erhebliche Wirksamkeit ausüben können. Wäre es in Zeiten gegründet worden, wo sehr viel Geld da war, ja, dann hätte sich der ganze Hypothekenmarkt auf dieselben Objekte gestürzt, die das Pfandbriefamt bearbeiten will, und dieses hätte dabei nun den Nachteil gehabt, daß es bloß bis zu 50 % beleihen darf, während alle Privathypothekenbanken, die in und um Berlin existieren, mit 60 % beleihen würden. Daß auch da keine sehr erhebliche Wirksamkeit herauskommen könnte, ist ja klar.

Nun, meine Herren, gehen wir zu Westfalen über! Westfalen hat sich ja nach langem Harren und langem Handeln — der Provinziallandtag war zuerst nicht dafür — für ein Pfandbriefamt ausgesprochen. Vor 2 Jahren hat der Provinziallandtag die Statuten des Pfandbriefamtes genehmigt, und, meine Herren, bis jetzt ist es noch nicht in die Erscheinung getreten. Was dem zugrunde liegt, weiß ich nicht. Jedenfalls liegen von Westfalen noch keinerlei praktische Ergebnisse vor.

Wir müssen uns also bei der Rheinprovinz darauf beschränken, das zu vergleichen, was bis jetzt in Brandenburg und was hier geleistet worden ist. Und da kann ich Ihnen sagen: wenn Sie auf der einen Seite einen $\frac{1}{2}$ % igen Aufschlag auf die Zinsen, bei uns bloß einen solchen von 1 bis $1\frac{1}{2}$ vom Tausend sehen, dann ist schon gleich jedem klar, wo die Vorteile für die Hausbesitzer liegen.

Nun, meine Herren, noch ein Wort über die Zahlung des Darlehns in Pfandbriefen! Die Hausbesitzer sagen: der springende Punkt, der ausschlagende Punkt ist der, daß wir ein Recht auf Darlehen haben. Jawohl, sie haben ein Recht auf Darlehen, aber nicht auf Geld. Sie haben ein Recht darauf, daß das Pfandbriefamt ihnen den Darlehensbetrag in der Form von Pfandbriefen aushändigt. (Sehr richtig!) Dann gehen die betreffenden Schuldner entweder selbst oder durch Vermittlung des Pfandbriefamtes, was ja allerdings immer die Regel sein wird, an den offenen Geldmarkt, an die Bankiers und suchen die Pfandbriefe zu verkaufen. Dies ist eine alte Einrichtung, die auch schon bei den Landschaften üblich war. Sie zeitigt aber eine unangenehme Folge. Geld bekommt der Schuldner also zunächst nicht, aber Pfandbriefe. Mit den Pfandbriefen geht er hausieren. Er muß für sie einen Käufer suchen, und bis er einen findet, besonders in geldarmen Zeiten, muß er ein um das andere Prozent an der Valuta des Pfandbriefs fallen lassen. Wenn nominell die Kurse, wir wollen einmal sagen: von 4 % igen Pfandbriefen auf 93

stehen, so wird er schließlich froh sein, wenn er Geld haben muß, daß er mit 90 unterkommt. (Sehr richtig!) Und was hat er dann! Meine Herren, nehmen Sie an, er wollte 100 000 Mark haben! Dann hat er 90 000 Mark. Will er nun eine Hypothek von 100 000 Mark abstoßen, wie soll er das dann machen? Er hat ja bloß 90 000 Mark erlöst. Wo soll er dann die fehlenden 10 000 Mark hernehmen? Nun besteht allerdings die Einrichtung, daß das Pfandbriefamt auch noch ein Zuschußdarlehen geben kann. Das ist meines Erachtens auf der einen Seite sehr schön, auf der anderen Seite aber ist es eine gewisse Schwäche. Das Pfandbriefamt kann ein Zuschußdarlehen von 5 % geben. Dieses Zuschußdarlehen stellt also eine Ueberschreitung der Beleihungsgrenze dar, ist folglich pupillarisch ungedeckt. Aber auch mit den 5 % kommt der Mann jetzt bei diesen seit 1912 auf dem Geldmarkte bestehenden kritischen Verhältnissen nicht aus. Er muß mit einem Disagio von 10 % rechnen. Wo soll er das nun hernehmen?

Die Folge davon ist, meine Herren, daß das Pfandbriefamt in Brandenburg seine Beleihungen während des Krieges und schon vorher erheblich eingeschränkt hat. Und was geschieht nun? Wenn nun weiter Pfandbriefe ausgehändigt werden, diese Pfandbriefe aber gar nicht oder nur mit enormem Schaden realisierbar sind, so geht man zur Darlehenskasse, und dann kann der Mann bei der Darlehenskasse etwa 70 % auf mündelsichere Pfandbriefe erhalten. Meine Herren, was sind das denn für Verhältnisse? Er wollte doch 100 %, er wollte in dem eben angegebenen Beispiel 100 000 Mark haben. Nun bekommt er bei der Reichsdarlehenskasse 70 000 Mark. Man kann doch nicht sagen, daß das schöne, glatte, klare Verhältnisse sind. Bei uns bekommt er Geld. Er wird weiter gar nicht behelligt. Bei uns braucht er kein Eintrittsgeld zu bezahlen. Er haftet auch für die anderen nicht.

Genug, meine Herren, ich will die Diskussion nicht länger ausdehnen. Ich will nur sagen: die I. Sachkommission, der ich diese Verhältnisse vorgetragen habe — mir liegen ja die authentischen Dokumente für all diese Sachen, die ich vorgetragen habe, vor — hat sich auf den Standpunkt gestellt: nein; es mag in Brandenburg gehen; aber wenn wir den rheinischen Leuten mit solch komplizierten Verhältnissen kommen, so werden sie kein Verständnis dafür haben. Und da mügen die Hausbesitzervereine sagen, was sie wollen. Die glatte Erledigung dieses Kreditgeschäfts in Geld, wie sie bei uns, und zwar zu einem so billigen Zinsfuß, erfolgt, hat doch wesentliche Vorzüge. (Sehr richtig! und lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

(Abgeordneter Dicke: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Dicke!

Abgeordneter Dicke: Nur ein kurzes Wort des Dankes für den Herrn Landesbankdirektor Dr. Lohe, daß er uns diese Darlegungen gegeben hat, die ja zweifellos sehr aufklärend und beruhigend in unseren Haus- und Grundbesitzerkreisen wirken werden. Mir ist mitgeteilt worden — ich weiß nicht, ob es zutrifft — daß den Vertretern der Vereine zugesagt war, wenigstens bei den Verhandlungen gehört zu werden, und das soll leider nicht geschehen sein. Ich glaube, daß, wenn diese Darlegungen den Vereinsmitgliedern mitgeteilt worden wären, die weiteren Wünsche wohl verstummt sein würden. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich schließe die Verhandlung, da das Wort nicht weiter gewünscht wird und frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der I. Sachkommission, der dahin geht, daß der Provinziallandtag die Aenderung der §§ 5 und 8 des Statuts der

Landesbank genehmigen und den Zusatz beschließen wolle, wie Sie ihn in Drucksache Nr. 25 vorliegen haben.

Ist jemand gegen diesen Vorschlag?

Das ist nicht der Fall. Die Vorlage ist demnach einstimmig angenommen.

Zweitens haben Sie zu befinden, daß die vorliegenden Petitionen als erledigt erklärt werden.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Petitionen sind als erledigt erklärt.

Endlich haben Sie Stellung zu nehmen zu der Entschliebung, welche die I. Sachkommission vorschlägt, dahingehend, die Königliche Staatsregierung zu bitten, Anordnungen zu treffen, durch welche öffentlichen Sparkassen die Möglichkeit gegeben wird, auf bebaute Grundstücke des Garantieverbandes und des Interessengebietes erststellige Hypotheken bis zu 60 vom Hundert des amtlichen Schätzungswertes auszugeben.

Ich frage, ob jemand gegen diese Entschliebung ist.

Das ist nicht der Fall. Die Entschliebung ist angenommen.

Wir gehen dann zu dem zweiten Abschnitt der Vorlage über:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen zur Milderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben: Errichtung einer Kriegshilfskasse in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Destreich wegen Zusammensetzung der Ausschüsse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Miquel, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Miquel: Meine Herren! Der zweite Punkt dieser Vorlage betrifft die Unterstützung der aus dem Kriege heimkehrenden selbständigen Existenzen der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und kleineren Landwirte. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade diese es vielfach recht schwer haben werden, das frühere Geschäft wieder aufzunehmen, welches dadurch Schaden gelitten hat und in Rückstand gekommen ist, daß es teils vollständig ruhte, teils von der Frau oder sonstigen weniger geeigneten Vertretern weitergeführt wurde. Die Ladenmiete, der Zustand der Werkzeuge, die Beschaffung von Rohstoffen und Betriebskapital wird ihnen schwere Sorgen bereiten, und trotz aller Mühe und allen Eifers wird es ihnen nicht möglich sein, hierin Wandel zu schaffen, ohne daß ihnen fremde Hilfe zuteil wird. Besonders wird Kredit notwendig werden. Die gewöhnlichen Quellen des Kredits werden gerade in der Zeit nach dem Kriege oft versagen. Da soll nun die vom Provinzialausschusse vorgeschlagene Kriegshilfskasse einsetzen. Meine Herren, diese Kriegshilfskasse soll würdigen Kriegsteilnehmern aus diesen Ständen aufhelfen, sei es durch Kreditgewährung mit oder ohne Zinsereleichterung, sei es durch Hingabe von Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen gegen allmähliche Bezahlung. Es soll Grundsatz sein, daß diesen Leuten kein Geschenk gegeben, sondern daß auf Rückzahlung bestanden wird; nur die Bedingungen, unter denen sie diese Rückzahlungen zu leisten haben, sollen erleichtert werden. Es leuchtet ein, daß hierfür sehr wichtige erziehlische Gründe sprechen.

Weitere Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus der Kriegshilfskasse ist der Umstand, daß es dem Betreffenden nicht möglich ist, sich auf anderem Wege, sei es im Wege des Realkredits, sei es im Wege des genossenschaftlichen Kredits, zu helfen.

Die Kasse soll von der Landesbank verwaltet werden. Sie wird mit einem Kapital von 6 Millionen Mark ausgestattet. Der Staat beteiligt sich mit der Hälfte dieses Kapitals zu außerordentlich günstigen Bedingungen. Der Kasse sollen ferner Zuschüsse aus den Uberschüssen der Landesbank, der Landesversicherungsanstalt und der Provinzial-Feuerversicherungsgesellschaft überwiesen werden. Es ist auch zu hoffen, daß Private zugunsten dieser Kasse Stiftungen machen

werden. Dann haben ferner dankenswerterweise die Handwerkerorganisationen in Aussicht genommen, sich auch bis zu einem gewissen Grade finanziell an den Kosten der Darlehensgewährung zu beteiligen. Außerdem sollen Kreise und Gemeinden zu den Kosten mit herangezogen werden. Es ist daher wohl anzunehmen, daß diese Mittel ausreichen werden, besonders, da ja vorgeesehen ist, daß die ausgegebenen Mittel allmählich wieder in die Kasse zurückfließen.

Meine Herren! Wie groß die Zahl der Unterstützungsfälle sein wird, ist außerordentlich schwer zu schätzen, geschweige denn jetzt festzustellen. Immerhin wird man mit Bestimmtheit auf 20 000 Fälle rechnen können. Diese Zahl wurde in der I. Fachkommission als wohl annähernd zutreffend anerkannt.

Meine Herren! Der Staat verlangt nun Rückzahlung des von ihm gegebenen Kapitals vom Jahre 1919 ab in 7 Jahresraten, und zwar unter Abzug von 15 % der 3 Millionen. Gewisse Einbußen wird die Provinz bei diesem Geschäft erleiden, jedoch ist unter Berücksichtigung des Vorgetragenen wohl anzunehmen, daß sie nicht allzu bedeutend sein werden.

Die gedruckte Vorlage enthält im Anhange einige Grundsätze, die aber von der I. Fachkommission etwas umgestaltet worden sind. Es kam vor allen Dingen darauf an, einen leichten und schnellen Geschäftsgang für eine rasche Hilfe einzurichten und ferner die Gewähr dafür zu schaffen, daß die Hilfe richtig angewendet wird. Man war sich darin vollkommen einig, daß die Berufsorganisationen des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft, sowie auch die örtlichen Kreditororganisationen hierbei in erster Linie zur Mitarbeit berufen sein werden, daß sie sowohl bei den örtlichen Ausschüssen mitwirken müssen, welche die Hauptprüfung vorzunehmen und sich auch über die finanzielle Beteiligung der Kreise und Gemeinden schlüssig zu machen haben, als auch bei der Zentralstelle, also hier der Provinzialinstanz je nach Bedürfnis zur Mithilfe heranzuziehen und vor der endgültigen Bewilligung zu hören sind.

Meine Herren! Sehr erfreulich ist es, daß sich die Handwerkerorganisationen in Anerkennung der Wichtigkeit dieser ganzen Frage von vorneherein bereit erklärt haben, eifrig mitzuarbeiten und, wie ich vorhin erwähnte, auch zu den Kosten beizutragen. Ein vom Provinziallandtags-Abgeordneten Destréich, namens der Handwerksorganisationen eingebrachter schriftlicher Antrag zu diesen Grundzügen läßt diese Bereitwilligkeit klar erkennen. Die Wünsche, die in dieser Petition geäußert worden sind, dürften dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß sie zum größten Teil bei der Umarbeitung dieser Grundzüge berücksichtigt worden sind, und der Herr Antragsteller, der den Sitzungen der I. Fachkommission beiwohnte, hat sich denn auch damit einverstanden erklärt.

Meine Herren! § 5 dieser Grundzüge ist dahin geändert worden, daß die Entscheidung über die Darlehen nicht der Landesbank in erster Linie zustehen soll, sondern daß auch der Herr Landeshauptmann in dem Ausschuß vertreten sein, bzw. das Recht haben soll, einen Vertreter dorthin zu entsenden.

Meine Herren! Dies ist hauptsächlich deshalb geschehen, weil es sich bei diesen Entscheidungen ja um nicht rein bankmäßige Fragen handelt, sondern auch um eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Kreise, die sich ja ihrerseits an den Darlehen beteiligen sollen. Das ist ja auch im § 8 — der auch eine Aenderung erfahren hat — ausdrücklich hervorgehoben worden.

Man war im allgemeinen in der I. Fachkommission der Ansicht, daß es wohl wünschenswert wäre, ein bestimmtes, sich in Prozenten ausdrückendes Beteiligungsverhältnis zwischen Provinz, Kreisen und Gemeinden herbeizuführen, damit nicht die Initiative der einzelnen Kommune sich hinter der Furcht verkriecht, daß bei Gewährung reichlicher Mittel und der Möglichkeit dazu die Kriegshilfskasse einen geringeren Teil auf sich nehmen würde. Man verschloß sich aber schließlich

nicht den Bedenken, die auch der Vertreter des Herrn Landtagskommissarius äußerte, daß es doch vor allen Dingen darauf ankäme, sämtlichen bedrängten Kriegsteilnehmern dieser Stände im weitesten Sinne aufzuhelfen, und daß es deshalb nicht angängig erscheine, daß solche Kriegsteilnehmer, die in leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden wohnen, schlechter gestellt würden als die anderen. Die Kriegshilfskasse müsse deshalb hinsichtlich der Kostenübernahme eine gewisse Beweglichkeit haben und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunalverbände mit in Rücksicht ziehen. Andererseits ist aber das sonst so bewährte Prinzip von Leistung und Gegenleistung nicht auszuschalten. Daher soll der Provinzialausschuß bei der Aufstellung der Grundzüge betreffs der Beteiligung an den Darlehen bestimmen, daß hiernach in der Regel verfahren würde. Eine derartige Regelung wird hoffentlich auch die Billigung des Staates finden, der ja durch seine Kapitalbeteiligung außerordentlich interessiert ist und dem man auch ohne weiteres ein Mitbestimmungsrecht wird einräumen müssen.

Sollten noch irgend welche Abänderungen notwendig werden, so wird man dem Provinzialausschuß eine gewisse Freiheit geben müssen, solche Abänderungen eigenmächtig vorzunehmen, da sonst die Tätigkeit der Kriegshilfskasse eventuell erst in Jahresfrist aufgenommen werden könnte und damit die Hilfe für die Kriegsteilnehmer hinausgeschoben werden müßte, von denen doch schon sehr viele wieder zurückgekommen sind. Deshalb ist zum § 8 im letzten Satz noch ein Zusatz gemacht worden, der lautet:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Aenderungen an den Satzungsentwürfen vorzunehmen.“

Meine Herren! Ich darf bemerken, daß sich dieser Absatz auch auf den ersten und dritten Teil dieser gesamten Vorlage bezieht. Bei den übrigen beiden Teilen treffen ja genau dieselben Voraussetzungen zu. Deshalb darf ich hier die Erklärung abgeben, daß sich diese Bestimmung auch auf diese beiden Abschnitte bezieht.

Meine Herren! Wir sind wohl alle darin einig, daß eine solche Kriegshilfskasse eine dringende Notwendigkeit ist, und wir hoffen, daß sich dieser Gedanke alsbald unter regster Beteiligung der Kommunen in die Tat umsetzen wird.

Die erste Sachkommission hat die Vorlage des Provinzialausschusses in der vorliegenden abgeänderten Fassung einstimmig gutgeheißen. Namens der Kommission beehre ich mich, dem hohen Hause die Annahme der Vorlage in dieser Fassung vorzuschlagen. Der Antrag der I. Sachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß

1. bei den „Grundzügen“ der § 5 folgende Fassung:

§ 5.

Die Bewilligung von Darlehen erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Landeshauptmann oder seinem Vertreter, dem Direktor der Landesbank oder seinem Stellvertreter und einem dazu bestellten Oberbeamten der Landesbank.

Vor der Entscheidung über die Darlehnsgesuche sind die beteiligten Stadt- bzw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Äußerung zu ersuchen. Diese haben ihrerseits die Berufsvertretungen des Handwerks, des Handels und der Landwirtschaft, insbesondere auch die Kreditgenossenschaften zur Mitwirkung heranzuziehen
und

2. der § 8 Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Für die Beteiligung der Stadt- bzw. Landkreise an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuß allgemeine Grundsätze aufzustellen, mit dem Ziele, in der

Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Kreise unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Höhe der zu leistenden Zuschüsse zu bemessen."

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Änderungen an den Satzungsentwürfen vorzunehmen.

Meine Herren! Ich möchte zum Schluß den Wunsch aussprechen, durch eine möglichst einmütige Annahme dieses Antrages zum Ausdruck zu bringen, daß die Rheinprovinz ihre tapferen Krieger draußen durch die Tat unterstützt. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Minten.

Abgeordneter Minten: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich zur Vorlage selbst im allgemeinen spreche.

Ich habe eben festgestellt, daß eine kleine redaktionelle Änderung wohl notwendig sein wird, was gestern der I. Fachkommission entgangen ist.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Zusatz zu § 5 und den Absatz 2 des § 8 richten.

Es heißt in § 5: „Vor der Entscheidung über die Darlehnsgesuche sind die beteiligten Stadt- bzw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Äußerung zu ersuchen.“

In dem Antrag zu § 8 dagegen heißt es, daß der Absatz 2 folgende Fassung erhalten soll: „Für die Beteiligung der Stadt- bzw. Landkreise an den zu gewährenden Darlehen . . .“ Hier fehlt also das Wort „Gemeinden“. Vielleicht könnte man sagen: „Für die Beteiligung der in § 5 genannten Kommunalverbände . . .“

Es war ja natürlich so gemeint, daß ebenso, wie in § 5 die Gemeinden neben den Stadt- und Landkreisen genannt sind, auch die Bestimmung des § 8 für die Gemeinden gelten soll. Ferner würde im Absatz 2 des § 8 noch eine weitere Änderung erforderlich sein.

Es heißt da: „Für die Beteiligung der Stadt- bzw. Landkreise an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuß allgemeine Grundsätze aufzustellen mit dem Ziele, in der Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Kreise usw.“ Gemeint sind auch hier die Beteiligten, also neben den Stadt- und Landkreisen auch die Gemeinden.

Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, folgende Fassung zu wählen:

„Für die Beteiligung der in § 5 genannten Kommunalverbände an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuß allgemeine Grundsätze aufzustellen, mit dem Ziele, in der Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Beteiligten“ — das genügt und umfaßt die Stadt- und Landkreise und die Gemeinden — „unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Höhe der zu leistenden Zuschüsse zu bemessen.“

Es handelt sich also nur um eine notwendige redaktionelle Abänderung, die leider gestern in der I. Fachkommission zu machen übersehen worden ist, und auf die ich eben erst aufmerksam wurde; sonst würde ich den Herrn Berichterstatter schon vorher davon verständigt haben.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter, wie er sich zu der Anregung des Herrn Minten stellen will.

Berichterstatter Abgeordneter von Miquel: Meine Herren! Ich glaube, daß die Anregung des Herrn Abgeordneten Minten durchaus das Richtige trifft. Es handelt sich hier tatsächlich um ein Versehen. Gemeint war jedenfalls, daß nicht nur die Stadtkreise, sondern auch einzelne größere Gemeinden als solche für die Beteiligung an den Darlehen in Frage kommen sollen. Die redaktionellen Änderungen, die der Herr Abgeordnete Minten beantragt hat, treffen das ja.

Ich möchte daher empfehlen, die entsprechenden Aenderungen mit zu beschließen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor ich über die Vorlage selbst abstimmen lasse, frage ich, ob die von dem Herrn Abgeordneten Minten angeregten, wohl lediglich redaktionellen Aenderungen in dem zweiten Absatz gutgeheißen werden, die dahin gehen, daß gesagt wird: „Für die Beteiligung der in § 5 genannten Kommunalverbände an den zu gewährenden Darlehen“ und zwei Zeilen weiter statt des Wortes „der Kreise“ gesagt wird „der Beteiligten“.

Erfolgt hiergegen ein Widerspruch?

Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Vorlage selbst mit der jetzt auf Grund der Anregung des Herrn Minten beschlossenen Aenderung abstimmen und bitte die Herren, die gegen die Vorlage sein sollten, sich zu erheben.

Es erhebt sich niemand. Die Vorlage ist angenommen.

Was endlich den Schlusssatz betrifft: „Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Aenderungen an den Satzungsentwürfen vorzunehmen“, so werde ich mir gestatten, hierüber erst abstimmen zu lassen, nachdem auch die dritte Vorlage zur Entscheidung gekommen ist, da, wie der Herr Berichterstatter vorhin ausgeführt hat, dieser Zusatz sich auf die sämtlichen drei Vorlagen bezieht.

Wenn Sie damit einverstanden sind, kommen wir zum dritten Teil der Vorlage, welcher lautet: „Beteiligung der Provinz bei der Gründung einer Siedlungsgesellschaft.“

Hierzu ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Holle, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Holle: Meine Herren! Es ist sicher ein schönes und erstrebenswertes Ziel eines jeden heimatfreundigen größeren Verbandes, auf die möglichst weitgehende Ansiedlung eines größeren Teiles seiner Bürger Bedacht zu nehmen. Dahin zielt die dritte Vorlage, die Ihnen hier unter dem Kriegsgesichtspunkt gemacht wird, nämlich die Gründung der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, die ihren Sitz in Bonn haben soll. Ich glaube, die Vorlage ist gerade deshalb jetzt besonders zu begrüßen, weil ja der Heimatsgedanke und das Bestreben, sich auf der heimatlichen Scholle anzusiedeln, jetzt in ganz besonderem Maße hervortreten soll.

Die Vorlage ist im Gegensatz zu der vorigen über die Hilfskasse nicht auf die Kriegsteilnehmer beschränkt, sondern auch andere Leute sollen sich mit Hilfe der Siedlungsgesellschaft ein eigenes Heim schaffen können. Die Vorlage will ferner die Gründung eines eigenen Heims nicht nur durch Erwerb von Eigentum, sondern auch in anderen Formen, zum Beispiel Erbpacht ermöglichen. Ich halte es für richtig, daß sich die Vorlage nicht auf die Kriegsteilnehmer beschränkt. Damit stimmen auch die Ausführungen überein, die uns gestern hier vom Tische der Verwaltung gemacht wurden und in denen dargelegt wurde, daß es das Ziel der Kriegsfürsorge sein müsse, die Kriegsbeschädigten möglichst bald wieder mit den übrigen Bürgern zu vermischen und in deren Mitte ihren Erwerb finden zu lassen, nicht aber, eine Insel zu schaffen, auf der etwa nur Kriegsbeschädigte saßen. Das wäre verfehlt.

Man wird die Vorlage in ihrem Ziel begrüßen können.

Der Aufbau der Gesellschaft ist so gedacht: Es soll eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Ziele der Schaffung von Bauernstellen und Wohnstätten für Handwerker, aber

auch für versicherungspflichtige Angestellte und Lohnarbeiter gegründet werden. Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die Ausführung der Vorbereitungsarbeiten für die Siedelung, nämlich von Bodenverbesserungen und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne der ländlichen Wohlfahrtspflege, ferner der An- und Verkauf von Grundstücken zur Erhaltung oder Bewirkung einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Besitzverteilung.

Das Stammkapital beträgt eine Million Mark und wird zur Hälfte vom Staat übernommen, während sich die Provinz nur mit 150 000 Mark, die Landesversicherungsanstalt mit 100 000 Mark, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 50 000 Mark, ferner der Verein zur Wahrung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, also der Industriellen-Verband, mit 100 000 Mark, und die Landwirtschaftskammer, also der landwirtschaftliche Verband, ebenfalls mit 100 000 Mark beteiligen. Es haben sich also alle Verbände vereinigt, dieses hervorragend gemeinnützige Unternehmen zu fördern. Eine Beteiligung der Städte, Gemeinden und Kreise ist nicht vorgesehen. Das Statut läßt aber doch den Beitritt neuer Gesellschafter zu, und ich nehme an, daß sich später vielleicht auch weitere gemeinnützig wirkende Verbände, Kreise oder Städte finden werden, die der Gesellschaft beitreten.

In der Begründung der Vorlage heißt es, das Stammkapital sei nur auf eine Million Mark angesetzt, während beispielsweise im Osten größere Siedlungsunternehmungen mit einem Kapital bis zur Höhe von 8 Millionen Mark arbeiten, und die Besiedlung im größten Umfang in die Hand genommen haben. Ferner wird gesagt, für eine derartig große Besiedlung wie im Osten fehle es an Raum. Hinter diesen Teil der Begründung möchte ich ein Fragezeichen machen. Der Raum ist zwar nicht so weit, daß man viel größere Bauerngüter gründen könnte, er ist aber, glaube ich, außerordentlich weit, um zahllose kleine Stellen zu schaffen, und diese können mit Hilfe einer derartigen Gesellschaft begründet, viel bodenständigen und heimatfreundigen Familien ein Heim bieten. Wenn einmal mit der Gesellschaft und dem kleinen Kapital von einer Million Mark der Anfang gemacht ist und der Gedanke Wurzel schlägt, dann wird sich auch Gelegenheit zur Erweiterung dieses schönen Unternehmens finden.

Die Anregung ist von landwirtschaftlicher Seite, von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Herrn Landrat von Grootte, gegeben worden. Ich glaube aber, nicht nur die ländlichen Gebiete werden Interesse an der Sache nehmen, sondern ich begrüße die Gründung ganz besonders auch für die städtischen Gebiete, und ich kann mir wohl denken, daß Städte, namentlich solche, die sich bisher mit kommunaler Bodenpolitik befaßt haben, mit dieser Gesellschaft zum Zweck der Gründung kleinerer Stellen, namentlich Arbeiterstellen, in Verbindung treten. Die Gesellschaft stellt also ein außerordentlich erfreuliches Bindeglied zwischen Land und Stadt dar, die sich zur gemeinsamen Arbeit die Hand reichen.

Wie denkt man sich nun praktisch die Förderung dieses Unternehmens?

Mit dem Kapital von einer Million Mark kann die Gesellschaft keine großen Ankäufe und Verkäufe vornehmen, ihre Mitwirkung wird in den meisten Fällen eine mehr platonische sein müssen, sich also auf den Vermittlungsakt beschränken. Das ist auch in der Begründung zum Ausdruck gebracht. Man wird also die Siedelungslustigen sammeln, einen Nachweis sozusagen für sie erbringen und gleichzeitig auch Siedelungsstellen suchen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei, was das Allerwichtigste ist, die Vermittlung der Kreditbeschaffung. Diese sollte in der Weise vor sich gehen, wie es vorhin Herr Piecq vorgetragen hat, daß die Landesbank 60 % des Wertes beleihet, und, wenn der Kommunalverband eintritt, 75 % — oder in diesem Falle will sie sogar bis zu 85 % gehen; — der Rest ist von dem Ansiedler

selbst aufzubringen. Die Aufbringung dieses Restes ist dadurch ermöglicht, daß sich Leute mit kleinem Kapital zur Siedelung melden, aber auch dadurch, daß Kriegsbeschädigte nach Maßgabe der Vorlage, die zur Zeit den Reichstag beschäftigt, sich ihre Kriegerrente kapitalisieren lassen und diese Rente als Anzahlung benutzen, um sich in einer kleinen ländlichen Stelle festzusetzen. Ich glaube, es ist ein außerordentlich gesunder und erfreulicher Gedanke, auf diese Weise Leute, die an den landwirtschaftlichen Betrieb gewöhnt sind, für das Land zu gewinnen und ihnen eine gewohnte, gesunde und schöne Tätigkeit im eigenen Heim zu ermöglichen.

Ich möchte also die Vorlage in jeder Richtung begrüßen. Sie ist in der Sachkommission einstimmig angenommen und ich empfehle Ihnen auch die einstimmige Annahme ohne jeden Zusatz.

Bemerkt sei noch, was vorhin auch Herr von Miquel hervorhob, daß, wenn der Kommunalverband auf Grund seiner Beleihungsgarantie über 60 % des Wertes hinaus Ausfälle erleidet, die Provinz ihm ein Drittel dieser Ausfälle ersetzt. Dieser Beschluß hierüber bezieht sich auf alle drei Teile dieser Kriegswohlfahrtsvorlage.

Ich darf den Herren also die unveränderte Annahme der Vorlage mit der durch Herrn Piecq vorgeschlagenen Resolution empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über die Vorlage.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich schließe sie und darf ohne Abstimmung feststellen, daß die Vorlage Ihre Billigung gefunden hat.

Endlich würde sich die Versammlung zu entschließen haben, ob der Zusatz, wie er in der Drucksache 29 am Schlusse steht: „Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Änderungen an den Satzungsentwürfen vorzunehmen“, auf die drei Vorlagen Anwendung finden soll, wie es der Herr Berichterstatter von Miquel vorgetragen hat.

Auch das findet Ihre Billigung, und damit wären die Vorlagen erschöpft.

Wir gehen dann über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission aus Anlaß der Anregung des Abgeordneten Wallraf in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1916, betreffend Ersparnisse des Provinzialverbandes auf dem Gebiete des Armenwesens infolge der Kriegsunterstützungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Herr Abgeordneter Wallraf und ich hatten bereits bei der Beratung des Haupt-Haushaltsplanes darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiet des Armenwesens und der Leistung an Kriegsunterstützungen an Angehörige von Kriegern, die zu den Fahnen einberufen wurden, Verschiebungen eingetreten sind, und zwar zu Ungunsten der Lieferungsverbände, zugunsten der Provinzialverwaltung und des Landarmenverbandes. Es war der Wunsch ausgesprochen worden, daß hier ein Ausgleich vorgenommen werden möchte.

Die Sache ist in der I. Sachkommission beraten worden, und sie hat sich veranlaßt gesehen, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag anzunehmen, der Ihnen in der Drucksache Nr. 27 unterbreitet worden ist.

Die Sachlage ergibt sich aus Folgendem: In einem Ministerialrunderlaß vom 28. April v. Js. ist angeordnet, daß vor dem Ausbruch des Krieges bereits ausgeübte Armenpflege für die Dauer des Krieges in Kriegsfürsorge übergehe und daß für die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914 im Falle der Bedürftigkeit des Unterstützungs-

berechtigten der Lieferungsverband des gewöhnlichen Aufenthaltsortes die Kosten der Unterbringung in die Anstalt zu erstatten habe. Meine Herren, der Fall wird praktisch z. B. etwa so liegen: eine Frau ist vor Ausbruch des Krieges wegen Geisteskrankheit in einer Provinzialanstalt untergebracht worden. Derjenige, der an sich die Kosten hätte aufbringen müssen, also wir wollen annehmen der Mann oder der Vater oder der Sohn, waren nicht in der Lage, die Kosten zu bezahlen. Dann müßte entweder der Ortsarmenverband eintreten und für die Anstaltspflege den Satz von 1,05 Mark täglich bezahlen, oder, wenn der Unterhaltungspflichtige keinen Unterstützungswohnsitz hatte, müßte der Landarmenverband aufkommen. Die Provinz bekam dann als Eigentümerin der Anstalt vom Landarmenverbände die Kosten der Anstaltspflege erstattet. Nun greift hier die Kriegsunterstützung ein. Wenn der Unterhaltspflichtige zu den Fahnen einberufen worden ist, steht den Angehörigen nunmehr Kriegsunterstützung zu, und an die Stelle des Ortsarmenverbandes oder des Landarmenverbandes tritt in diesem Falle der Lieferungsverband, der die Kriegsunterstützung zu zahlen hat. Im ersten Falle, wenn an die Stelle des Ortsarmenverbandes der Lieferungsverband tritt, ergibt sich folgende Aenderung: Bisher bekam die Provinz von dem Ortsarmenverband nur den Betrag von 1,05 Mark an täglichen Verpflegungskosten für die Anstaltspflege. Der volle Pflegesatz beträgt 1,80 Mark. Die Provinzialverwaltung würde dann an sich in der Lage sein, nunmehr von dem Lieferungsverbände des gewöhnlichen Aufenthaltsortes eine Kriegsunterstützung von 1,80 Mark täglich zu verlangen. Das ist eine sehr starke Entlastung auf der einen Seite, eine sehr starke Belastung auf der anderen Seite. Die Provinzialverwaltung hat sich deshalb bereits dahin schlüssig gemacht, dem Lieferungsverbände einen Teil der Belastung abzunehmen, indem in solchen Fällen ein Pflegesatz von 1,50 Mark statt 1,80 Mark berechnet wird. Immerhin bleibt dann noch ein Unterschied von 45 Pfennig, die der Lieferungsverband mehr bezahlen muß, als der Ortsarmenverband zu zahlen hat. Das ist also ein Gewinn der Provinz. Wenn nicht der Ortsarmenverband in Frage kommt, sondern der Landarmenverband, dann hat die Provinzialverwaltung den vollen Vorteil, daß sie die Pflegekosten, die sie bisher als Landarmenverband zu tragen hatte, nunmehr von dem Lieferungsverbände erstattet bekommt.

Meine Herren! Die I. Sachkommission war darüber einig, daß in diesen Fällen ein billiger Ausgleich notwendig sei, daß es erwünscht sei, die Beträge, welche auf diese Weise die Provinzialverwaltung mehr bekommt als bisher, zu einem Fonds anzusammeln, aus dem den starkbelasteten Lieferungsverbänden eine entsprechende Vergütung gewährt werden kann.

Diese Fälle, in denen bereits vor Ausbruch des Krieges oder vor Einberufung des betreffenden Kriegers zu den Fahnen die Anstaltspflege eingetreten war, lassen sich ja ohne weiteres scharf erfassen. Etwas anders liegt es und Schwierigkeiten macht es in den Fällen, in denen diese Armenpflege erst während des Krieges eintritt, nachdem der betreffende Krieger bereits zu den Fahnen einberufen ist. Hier wird zwischen der ordentlichen und der außerordentlichen Armenpflege unterschieden werden müssen. Bei der außerordentlichen Armenpflege, bei der Anstaltspflege wird es möglich sein, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob, wenn der Krieg nicht eingetreten und der betreffende Unterhaltspflichtige nicht zu den Fahnen einberufen wäre, der Landarmenverband hätte eintreten müssen. Wo dies festgestellt werden kann, wird der Fall ähnlich zu behandeln sein, wie diejenigen Fälle, in denen bereits vor dem Kriege oder vor der Einberufung des Kriegers zu den Fahnen die Anstaltspflege eingetreten war. Auch hier kann man berechnen, daß eine Entlastung des Landarmenverbandes und eine Belastung des Lieferungsverbandes eintritt, und auch in diesen Fällen wird ein Ausgleich möglich sein.

Es ist weiter erwogen worden, ob in Fällen der ordentlichen Armenpflege, also wenn es sich um Geldunterstützungen handelt, ein derartiger Ausgleich möglich ist. An sich sind ja Fälle denkbar, in denen ein Lieferungsverband der Ehefrau oder der Tochter eines Wehrmannes eine Kriegsunterstützung gibt und der Meinung ist: wenn der Krieg nicht gekommen wäre, hätte der Landarmenverband ja eintreten müssen. Meine Herren, diese Fälle sind aber so außerordentlich schwer zu prüfen, daß die I. Sachkommission der Meinung war, daß sie hier ausscheiden sollen, weil sie praktisch nicht zu erfassen sind.

Meine Herren! Es ist versucht worden dies in dem Antrage auf Drucksache 27 wiederzugeben. Leider hat sich bei der Drucklegung in Absatz 2 ein kleiner Druckfehler eingeschlichen. Es steht dort: „Diese Schadloserhaltung soll in Fällen der außerordentlichen Armenpflege nur dann eintreten“ usw. Das ist unrichtig. Es muß heißen: „der ordentlichen Armenpflege“. Der Beschluß an sich war richtig formuliert: es ist wohl durch ein Versehen nachher statt „ordentlichen“: „außerordentlichen“ gesagt worden.

Ich habe die Ehre, namens der I. Sachkommission den Antrag, den ich hier mit der kleinen Korrektur des Druckfehlers nochmals vorlesen will, zur Annahme zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

Durch die Anordnung der Staatsregierung für die Angehörigen der Krieger erwachsen der Provinz erhebliche Ersparnisse auf dem Gebiete des Armenwesens, die auf der anderen Seite eine erhebliche Belastung der Lieferungsverbände bedeuten. Zum geldlichen Ausgleich dieser Verschiebung sollen die gedachten Ersparnisse der Provinz zur Bildung eines besonderen Fonds verwendet werden, aus dem die Lieferungsverbände für jene Mehrleistung schadlos gehalten werden.

Diese Schadloserhaltung soll in Fällen der ordentlichen Armenpflege nur dann eintreten, wenn die betreffende Armenpartei schon im Augenblicke des Eintrittes der Kriegsunterstützung für Rechnung des Landarmenverbandes unterstützt wird.

Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Provinzialausschuß beauftragt.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung.

Meine Herren! Die Berichtigung des Druckfehlers, die der Herr Berichterstatter vorge schlagen hat, werden Sie wohl ohne weiteres als richtig anerkennen. Da bedarf es keiner Abstimmung.

Wir kommen dann zur Entscheidung über die Vorlage selbst, und da von keiner Seite Widerspruch erhoben wird, erkläre ich die Vorlage für angenommen.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Im Juni 1902 wurde, damals unter Führung unseres hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten, ein Gesetz erlassen, wonach den Provinzen eine neue Dotation von 10 Millionen Mark zuteil wurde. Von diesen 10 Millionen Mark wurden der Rheinprovinz 647 825 Mark zugewiesen. Die Dotation sollte dazu dienen, die Lasten der Provinzen im Armenwesen zu erleichtern und den Kreisen und Gemeinden die notwendigen Unterstützungen in Armen- und Wegesachen zuteil werden zu lassen. Nach § 5 soll die

Provinz zu ihrer eigenen Erleichterung nicht mehr als ein Drittel der Summe verwenden. Die Provinz hat von dieser freundlichen Ermächtigung vollen Gebrauch gemacht. Ob sie das hätte tun sollen, steht heute nicht zur Erörterung. Jedenfalls interessiert uns aber heute das Reglement, das damals gemacht worden ist und dessen Erneuerung in Frage steht. Es ist Ihnen in der Drucksache Nr. 9 zugegangen. Es handelt sich jetzt nur darum, es wieder auf fünf Jahre zu erneuern, wie es ja vor fünf Jahren bereits geschehen ist. Damals wurde die Erneuerung ohne jede Erörterung genehmigt, und ich glaube, daß das heute ebenso der Fall sein wird.

Die I. Sachkommission schlägt Ihnen vor, dieses Reglement für die Jahre 1917 bis 1921 weiter in Geltung bleiben zu lassen. Irgendwelche Wünsche oder Beschwerden sind bisher nicht hervorgetreten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe sie daher und darf ohne weiteres annehmen, daß Sie mit dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden sind.

Nummer 7:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialaus-
schusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-
Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche
Gebiet des Königreichs Belgien.

und

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-
auschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Provin-
zial-Lebensversicherungsanstalt auf die in deutscher Verwaltung befind-
lichen belgischen Landesteile.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hagen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Versuch. Wegen der unsicheren Versicherungsverhältnisse in Belgien hat der Herr Minister des Innern und der Kaiserliche Gouverneur in Brüssel der Provinzial-Feuerversicherung und der Provinzial-Lebensversicherung die Genehmigung erteilt, Geschäfte in Belgien zu machen. Dagegen ist den französischen und den belgischen Gesellschaften verboten worden, ihre Geschäfte in Belgien weiter zu betreiben. Bei dieser Sachlage ist eine gute Aussicht für uns vorhanden, dort Geschäfte treiben zu können, denn es fehlt den Einwohnern von Belgien, namentlich den deutschen Einwohnern, an einer Gelegenheit, eine Versicherung zu nehmen.

Die Generalvertretung in Belgien wird so gestaltet werden, wie die Generalagenturen der Privatgesellschaften, also indem sie auf Provision arbeitet, so daß für die Provinzialverwaltung Kosten aus diesem Vertrage nicht entstehen werden. Selbstverständlich handelt es sich nur um eine vorübergehende Maßregel. Wir dürfen aber die Hoffnung und vielleicht die Zuversicht aussprechen, daß es eine dauernde werden wird. (Beifall.)

Im Auftrage der I. Sachkommission bitte ich Sie deshalb, zu beschließen:

„Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Provinzial-
Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in den unter deutscher Verwaltung stehenden
belgischen Landesteilen unter Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Kaiserlich
Deutschen und Königlich Preussischen Regierung einverstanden.“

Abgeordneter Kehren: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Kehren hat das Wort.

Abgeordneter Kehren: Meine Herren! Ich begrüße die Vorlage um deswillen mit besonderer Freude, weil darin nach meinem Dafürhalten, wenn auch unausgesprochen, die Erwartung zum Ausdruck kommt, daß wir die jetzt besetzten belgischen Landesteile behalten werden. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wem gegenwärtig die Vorlage zugute kommen soll, ist in der Begründung nicht ganz deutlich gesagt. Es wird in erster Linie von den Deutschen gesprochen, die den Wunsch hätten, Versicherungsverträge abzuschließen. Dann ist aber auch von denjenigen belgischen Bevölkerungskreisen die Rede, die der deutschen Verwaltung nicht ganz ablehnend gegenüberstehen. Leider, meine Herren, muß festgestellt werden, daß diese belgischen Kreise, die der deutschen Verwaltung nicht ganz ablehnend gegenüberstehen, bisher nur sehr klein sind. Aber wenn man mit diesen Kreisen geschäftliche Beziehungen anknüpfen will, dann sollte man sie doch nicht geradezu vor den Kopf stoßen, indem man den Geschäftsbetrieb so einzurichten gedenkt, wie das in der Vorlage vorgeesehen ist. Meine Herren, jene kleinen Kreise rekrutieren sich im wesentlichen doch nur aus Flamen, und hier in der Vorlage wird den Flamen eine Behandlung angedeihen, die genau der souveränen Verachtung ihrer sprachlichen Rechte entspricht, wie sie die frühere belgische Regierung ihnen zu bezeigen pflegte. Derjenige, der eine Versicherung schließen will, soll nämlich das Recht haben, neben den Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache ein Exemplar in französischer Sprache zu verlangen. Meine Herren, dafür bedanken sich die Flamen auf das allerentschiedenste.

In Nordbelgien sind wir ja glücklicherweise jetzt schon so weit gekommen, daß neben der deutschen Sprache die flämische Sprache, ich möchte sagen, Amtssprache geworden ist. In der Provinz Antwerpen werden alle Verordnungen in deutscher und daneben lediglich noch in flämischer Sprache angeschlagen und bekannt gegeben. Dementsprechend muß in den flämischen Landesteilen dem Versicherungsnehmer das Recht gegeben werden, die Versicherungsbedingungen, außer in deutscher, auch in flämischer Sprache zu fordern. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Feuerversicherungsdirektor, Geheimrat Vorster, wünscht das Wort.

Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Vorster: Meine Herren! Im allgemeinen werden wir uns ja dem Vorgehen der Privatgesellschaften in Belgien anschließen müssen, zumal, da wir auch in unserem deutschen Geschäft im guten Einvernehmen mit den Privatgesellschaften arbeiten. Die deutschen großen Privatgesellschaften haben durchweg die Gepflogenheit, den französisch oder andere Mundarten sprechenden Einwohnern auch französische oder anders sprachliche Versicherungspolizen in die Hand zu geben. Das ist auch wohl die Absicht des Herrn Vorredners. Im allgemeinen haben wir das Bestreben, den Versicherungsnehmern in erster Linie den deutschen Vertrag in die Hände zu geben, dann aber auch den Text in den anderen Mundarten, wie sie dort im Lande vertreten sind, den Leuten zur Verfügung zu stellen, sonst würden wir von vornherein das Geschäft bei dem belgischen Teil und den sonstigen Volksteilen der Bevölkerung unmöglich machen. Ich glaube hiernach die Zusicherung geben zu können, daß, soweit es irgend möglich ist, ganz selbstverständlich die deutschen Texte den Vorrang haben werden. (Zuruf die Flamen!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kehren.

Abgeordneter Kehren: Meine Herren! Mit dieser Zusage ist mir garnicht gedient. Ich verlange im Namen der flämisch sprechenden Bevölkerung, daß ihr eine flämische Uebersetzung der Versicherungsbedingungen in die Hand gegeben wird. In Flandern flämisch! (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Provinzial-Feuerversicherungsdirektor.

Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Vorster: Meine Herren! Ich glaube, aus meinen Worten geht schon hervor — ich will es aber auch noch ausdrücklich bestätigen — daß diesem Wunsche des Herrn Vorredners ganz selbstverständlich in all den Fällen, wo es gewünscht wird, stattgegeben werden wird.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pauly.

Abgeordneter Pauly: Meine Herren! Ich glaube, die Sache wird sich von selbst ergeben. Die Polizen werden in deutscher, französischer und flämischer Sprache ausgestellt werden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kehren.

Abgeordneter Kehren: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ein Antrag ist nicht gestellt, wenigstens hier am Vorstandstische nicht eingegangen. Ich darf daher feststellen, daß es sich nur darum handelt, über die beiden Vorlagen, wie sie Ihnen von der Sachkommission zugegangen sind, abzustimmen. Der Herr Berichterstatter hat die beiden Sachen in seinem Vortrage gemeinschaftlich behandelt. Ich lasse zuerst abstimmen über die Vorlage betreffend Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

Die Vorlage ist angenommen.

Ich lasse dann abstimmen über die Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Lebensversicherungsanstalt. Ich bitte die Herren, die gegen die Vorlage sind, sich zu erheben.

Es erhebt sich niemand. Auch diese Vorlage ist angenommen.

Wir gehen über zu Nummer 9.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags den sog. (Ständefonds).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! In der Vorlage des Provinzialausschusses wird vorgeschlagen, mit dem Ständefonds ebenso zu verfahren wie im Vorjahre und auch in diesem Jahre nicht Einzelvorschläge über dessen Verwendung zur Herstellung von einzelnen Bauwerken zu machen. Es sollen lediglich die in der Ausführung begriffenen Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt werden, wofür im ganzen 54 500 Mark benötigt werden. Daneben sollen für besonders wichtige und dringliche Fälle dem Provinzialausschuß 20 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Mittel des Ständefonds sollen erspart werden. Mit der Verwendung der Ersparnisse des Vorjahres, die allerdings zusammen eine nicht unerhebliche Summe ausmachen, will man dann warten, bis die spätere Zeit neue Anforderungen an uns stellt. Eine solche Ersparung von Mitteln für die nächste Zukunft wird auch deshalb erwünscht sein, weil wir doch nicht wissen, ob uns für diese Kunstzwecke in den nächsten Jahren wieder Mittel zur Verfügung stehen. Es ist erfreulich, daß die uns auf diese Weise zur Verfügung stehende Summe nicht gering ist, denn die Anzahl wertvoller Denkmale, die wir zu schützen haben, ist groß, und der Landtag hat ja der Denkmalpflege stets ein lebhaftes Interesse entgegengebracht.

Namens der I. Sachkommission habe ich zu befürworten, daß der Landtag der unveränderten Vorlage zustimmt.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage ist angenommen.

Nummer 10.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Strauch um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Die Sache hat den Provinziallandtag ja schon einmal beschäftigt und ist den Bestimmungen entsprechend, in der für den Landesbausekretär Strauch möglichst günstigen Weise entschieden worden. Die I. Fachkommission schlägt deshalb vor, der Provinziallandtag wolle die Petition, als zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, ablehnen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Es ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie, dem Vorschlage der Fachkommission entsprechend, die Petition als ungeeignet zur Verhandlung im Plenum abgelehnt haben.

Wir kommen zu Nr. 11:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Saarmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Saarmann: Meine Herren! Es handelt sich um die von dem Provinzialausschuß vorgeschlagene Genehmigung zu dem Verkauf eines Grundstücks, das in den Jahren 1892 und 1893 in der Gemeinde Namedy am Fornicher Berg erworben ist in der ursprünglichen Absicht, aus dem Grundstück Kleinschlagmaterial für Provinzialwegezwecke zu gewinnen. Später hat sich herausgestellt, daß der Kleinschlag dort nicht in einer ganz geeigneten Qualität gewonnen werden könnte, und es hätten sich auch Schwierigkeiten aus der Benutzung dieses Grundstücks mit Rücksicht auf die Erhaltung des landschaftlichen Bildes ergeben. Infolgedessen ist man seit Jahren mit der Absicht umgegangen, dieses Grundstück wieder abzustößen, zumal da man inzwischen der Basaltkleinschlag zu angemessenem Preise anders woher gewonnen hat. Zuletzt wurde mit einem westfälischen Fabrikbesitzer verhandelt, der für das Grundstück, das die Provinz 1892 und 1893 mit 50 324 Mark bezahlt hatte, zunächst 85 000 Mark, dann 100 000 Mark bot. Zu diesem Preise von 100 000 Mark hat jetzt Seine Durchlaucht der Prinz Karl von Hohenzollern zu Namedy dieses Grundstück vorbehaltslich der Genehmigung des Provinziallandtages übernommen, da ihm das Vorkaufsrecht eingeräumt war. An den Verkauf ist die Bedingung geknüpft worden, daß der Ankäufer für sich und seine Rechtsnachfolger sich grundbuchlich verpflichten muß, auf dem anzukaufenden Gelände jede Gewinnung von Steinen oder Erz zu unterlassen, auch keine dahingehende gewerbliche Anlage zu errichten, eben mit Rücksicht auf die Erhaltung des Landschaftsbildes.

Die III. Fachkommission bittet das hohe Haus, sich dem Antrage des Provinzialausschusses anzuschließen und den Verkauf dieses Grundstücks zum Preise von 100 000 Mark unter der angeführten Bedingung zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben. Wir kommen zu Nr. 12:

Antrag der Wahlprüfungskommission über verschiedene Ersatzwahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fleuster.

Berichterstatter Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Seit der letzten Tagung haben sieben Neuwahlen von Abgeordneten zum Provinziallandtag stattgefunden, davon im Regierungsbezirk Düsseldorf vier, für die nachfolgenden Wahlkreise.

Für den Wahlbezirk Crefeld-Land Herr Freiherr von der Leyen zu Haus Meer an Stelle des verstorbenen Herrn Kommerzienrats Schwengers, für den Wahlbezirk Solingen-Land Herr Ernst Moritz Franzen zu Wald an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Rentners Rippes, für den Wahlbezirk Oberhausen-Stadt Herr Johann Uhlbruch zu Oberhausen an Stelle des verstorbenen Dampfmühlenbesizers Schäfer, für den Wahlbezirk Düsseldorf-Stadt Herr Dr. Ing. Emil Schroedter in Düsseldorf an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. Schieß.

Bei allen diesen Wahlen liegt die Bescheinigung vor, daß innerhalb der vierzehntägigen Einspruchsfrist, Einsprüche nicht erfolgt sind, und es sind auch sonst, soweit es sich übersehen läßt, sämtliche Vorschriften des Wahlreglements beobachtet worden, so daß für diese sämtlichen Wahlen die Gültigkeit wird ausgesprochen werden können.

Im Regierungsbezirk Köln haben zwei Wahlen in der Stadt Köln selbst stattgefunden. Die eine davon betrifft den Herrn Dr. Gustav von Mallinckrodt in Köln an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. Neven Du Mont. Bezüglich dieser Wahl gilt daselbe. Es liegt die Bescheinigung vor, daß innerhalb der Einspruchsfrist ein Einspruch nicht erfolgt ist. Es kann auch dort die Genehmigung bedingungslos erfolgen.

Die zweite Wahl in Köln betrifft Herrn Engelbert Froitzheim aus Köln an Stelle des aus dem Amte durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Herrn Jakob Auer. Diese Wahl hat erst leztthin am 20. Januar stattgefunden, und die 14 tägige Einspruchsfrist für diese Wahl ist noch nicht abgelaufen. Infolgedessen kann sie nur unter der Bedingung genehmigt werden, daß Einsprüche innerhalb der morgen ablaufenden Einspruchsfrist nicht erhoben werden.

Sodann hat als siebente und letzte noch eine Wahl im Wahlkreise Simmern stattgefunden. Dort ist Herr Landrat Böhme anstelle des nach Essen versetzten Herrn Landrats Brandt gewählt worden. Diese Wahl hat bereits am 8. September letzten Jahres stattgefunden, und die Einspruchsfrist bezüglich dieser Wahl ist auch abgelaufen, ohne daß ein Einspruch erfolgt ist. Es ist jedoch bisher nicht möglich gewesen, eine Annahmeerklärung des gewählten Herrn Landrats Böhme zu erhalten. Infolgedessen wird diese Wahl wohl nicht für gültig erklärt werden können, und es könnte sich nur fragen, ob durch das Nichteingehen einer Annahmeerklärung diese Wahl überhaupt als ungültig zu erklären und demgemäß eine Neuwahl vorzunehmen wäre.

Die Wahlkommission hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Es kommt dabei der § 10 des Wahlreglements in Betracht. Er lautet: „Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntnis zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens 5 Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgibt, wird als ablehnend betrachtet.“

Hier ist also nicht innerhalb 5 Tagen eine Annahmeerklärung abgegeben worden. Aber die Wahlprüfungskommission hat dennoch Bedenken getragen, hier vorzuschlagen, die Wahl für

ungültig zu erklären, und zwar aus folgenden Erwägungen. Der gewählte Herr Landrat Böhme befindet sich gegenwärtig nach der Mitteilung, die vom Herrn Ober-Präsidenten eingegangen ist, als Hauptmann und Batterieführer bei einer im Felde stehenden Batterie. Nun finden bekanntlich Briefbestellungen durch die Post an die im Felde befindlichen Truppen gegen Empfangsschein nicht statt. Zur Zeit liegt keine Bescheinigung darüber vor, daß überhaupt die Benachrichtigung von der Wahl und das Ersuchen sich über die Annahme zu erklären, in die Hände des Herrn Landrats Böhme gelangt ist. Es ist freilich bescheinigt worden, daß er mehrfach aufgefordert und daran erinnert worden ist, eine Erklärung abzugeben. Aber damit kann noch nicht der Beweis als erbracht erachtet werden, daß diese Aufforderungen auch wirklich in seine Hände gelangt sind. Es ist ja vielfach vorgekommen, daß Sendungen an Truppen im Felde sehr lange unterwegs geblieben, ja schließlich nach Wochen erst an ihre Adresse gekommen sind. Es wäre nicht unmöglich, daß hier daselbe vorläge, und daß die Briefe, die abgeschickt worden sind, bisher noch nicht in die Hände des Herrn Landrats gelangt sind. Aus diesem Grunde wird man sagen müssen: man kann es jetzt noch nicht als bewiesen ansehen, daß der Gewählte in Kenntnis gesetzt worden ist.

Im Prozeßverfahren gibt es ja freilich Hilfsmittel — die öffentliche Zustellung durch die Zeitungen oder ein Anschlag an die Haustür — die die Präsuntion gestatten, daß eine Zustellung als erfolgt zu betrachten ist, wenn sie auch tatsächlich nicht zur Kenntnis des Betreffenden gelangt ist. Eine solche Vorschrift existiert aber für die Inkenntnissetzung von einer Wahl nicht. Infolgedessen glaubte die Wahlprüfungskommission nicht annehmen zu können, daß die Inkenntnissetzung erfolgt sei. Deshalb wird nicht vorgeschlagen, die Wahl für ungültig zu erklären, sondern die Kommission glaubte vorschlagen zu müssen, die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Wahl zu vertagen.

Bezüglich der anderen Wahlen wird dagegen vorgeschlagen: Provinziallandtag wolle diese Wahlen für gültig erklären, und zwar die Wahl des Herrn Engelbert Froitzheim nur unter der Bedingung, daß noch die Bescheinigung darüber beigebracht werde, daß bis zum Ablauf der Einspruchsfrist ein Einspruch nicht eingegangen ist.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher feststellen, daß Sie nach dem Vorschlage der Wahlprüfungskommission beschlossen haben.

Meine Herren! Der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Genehmigung der Entlastungen der Rechnungen sowie der vorgekommenen Etatsüberschreitungen. Die einzelnen Nummern sind bei den dabei in Betracht kommenden Kommissionen aufgeführt. Ich möchte bitten, daß die Herren Berichterstatter, wenn nicht besondere Ausführungen zu machen sind, kurz hier erklären, daß sie die Entlastung der Rechnungen und die Genehmigung der Etatsüberschreitungen beantragen.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Namens der I. Fachkommission habe ich zu beantragen, der Provinziallandtag wolle die Rechnungen Nummer 1—19 entlasten.

Vorsitzender Spiritus: Für die Fachkommission IIa hat Herr Eichhorn das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Ich habe im Auftrage der II. Fachkommission die Rechnungen durch Stichproben nachgeprüft, habe nichts zu erinnern gefunden und beantrage die Entlastung.

Vorsitzender Spiritus: Für die Fachkommission IIb gebe ich Herrn Dr. von Reumont das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Ich stelle den gleichen Antrag bezüglich der Rechnungen Nr. 31—43.

Vorsigender Spiritus: Für die III. Sachkommission Herr Weisdorff.

Berichterstatter Abgeordneter Weisdorff: Die Rechnungen 44—49 sind revidiert worden und haben zu Bedenken keinen Anlaß gegeben. Im Namen der III. Sachkommission bitte ich um Entlastung.

Vorsigender Spiritus: Für die IV. Sachkommission Herr Bessenich.

Berichterstatter Abgeordneter Bessenich: Nichts zu erinnern.

Vorsigender Spiritus: Ich stelle demnach fest, daß die sämtlichen Rechnungen die Entlastung gefunden haben und damit die Etatsüberschreitungen genehmigt sind.

Meine Herren! Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius mitzuteilen, daß der Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Durch die Annahme des Haushaltsplanes im ganzen und die Einhelligkeit Ihrer Zustimmung zu der Ihnen unterbreiteten besonderen Kriegsvorlage haben Sie Ihre Verhandlungen zu der gleichen patriotischen Kundgebung unverbrüchlicher Einigkeit gestaltet, die Ihre vorjährige Kriegstagung in so hervorragender Weise auszeichnete.

Die Rheinprovinz, die bereits in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tatkräftig vorangegangen ist, hat als erste und aus eigenster Entschliebung die weitere planmäßige Ausgestaltung des Hilfswerts für unsere aus dem Felde heimkehrenden Soldaten in Angriff genommen. Die von Ihnen beschlossenen Einrichtungen zur Abwehr und Milderung der durch den Krieg hervorgerufenen Schädigungen sichern unseren hilfsbedürftigen Kriegern die erfolgreiche Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit und legen damit zugleich einen wertvollen Baustein für den nach dem Kriege notwendigen Neuaufbau unseres gesamten Wirtschaftslebens.

Kraftbewußt schmiedet so inmitten des Krieges das deutsche Volk an seiner Zukunft, in Kampf und Arbeit unerschütterlich ausharrend bis zu dem siegreichen Ende, das der Nation die freie Entfaltung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte dauernd gewährleistet.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den 56. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsigender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Geheimrat vom Rath.

Abgeordneter Dr. vom Rath: Meine Herren! Ich darf mir wohl erlauben, unserem verehrten Herrn Vorsigenden, dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus, seinem Stellvertreter, dem Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech, sowie den Herren Schriftführern unsern allerverbindlichsten Dank für die umsichtige und erfolgreiche Führung unserer Geschäfte auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsigender Spiritus: Meine verehrten Herren! Namens des stellvertretenden Herrn Vorsigenden, der Herren Schriftführer und in eigenem Namen danke ich herzlich für die gütigen Worte freundlicher Anerkennung unserer Geschäftsführung.

Meine hochverehrten Herren! Die Verhandlungen des 56. Rheinischen Provinziallandtages sind beendet. Die Tagung war nur kurz, und doch können wir mit Befriedigung auf sie zurückblicken. Dies gilt besonders für unsere Entschlüsse auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. Daß unsere Beschlüsse einmütig gefaßt wurden, gereicht auch uns zur großen Genugtuung. Wir haben damit bewiesen, daß die Vertreter der Rheinprovinz in allen Fragen von vaterländischer Bedeutung geschlossen zusammenstehen! (Beifall.) Den Geist der Zusammengehörigkeit wollen wir pflegen und hoch halten in Stadt und Land. (Beifall.) Von diesem Geiste beseelt, wird die

Rheinprovinz auch weiterhin die Last des Krieges opferwillig tragen und als Wacht am Rhein in Vaterlandsliebe und Königstreue aushalten bis zum guten Ende! (Lebhafter Beifall.)

In stolzer Zuversicht auf die unüberwindliche Kraft unseres Vaterlandes und in festem Vertrauen auf eine glückliche Zukunft unserer geliebten Rheinischen Heimat, fassen wir alle Hoffnungen und Wünsche, die uns in dieser Trennungsstunde bewegen, zusammen in den Ruf: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König lebe hoch, abermals hoch und immerdar hoch!

(Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert in das dreifache Hoch ein.)

Schluß 12 Uhr 40 Minuten.

